

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

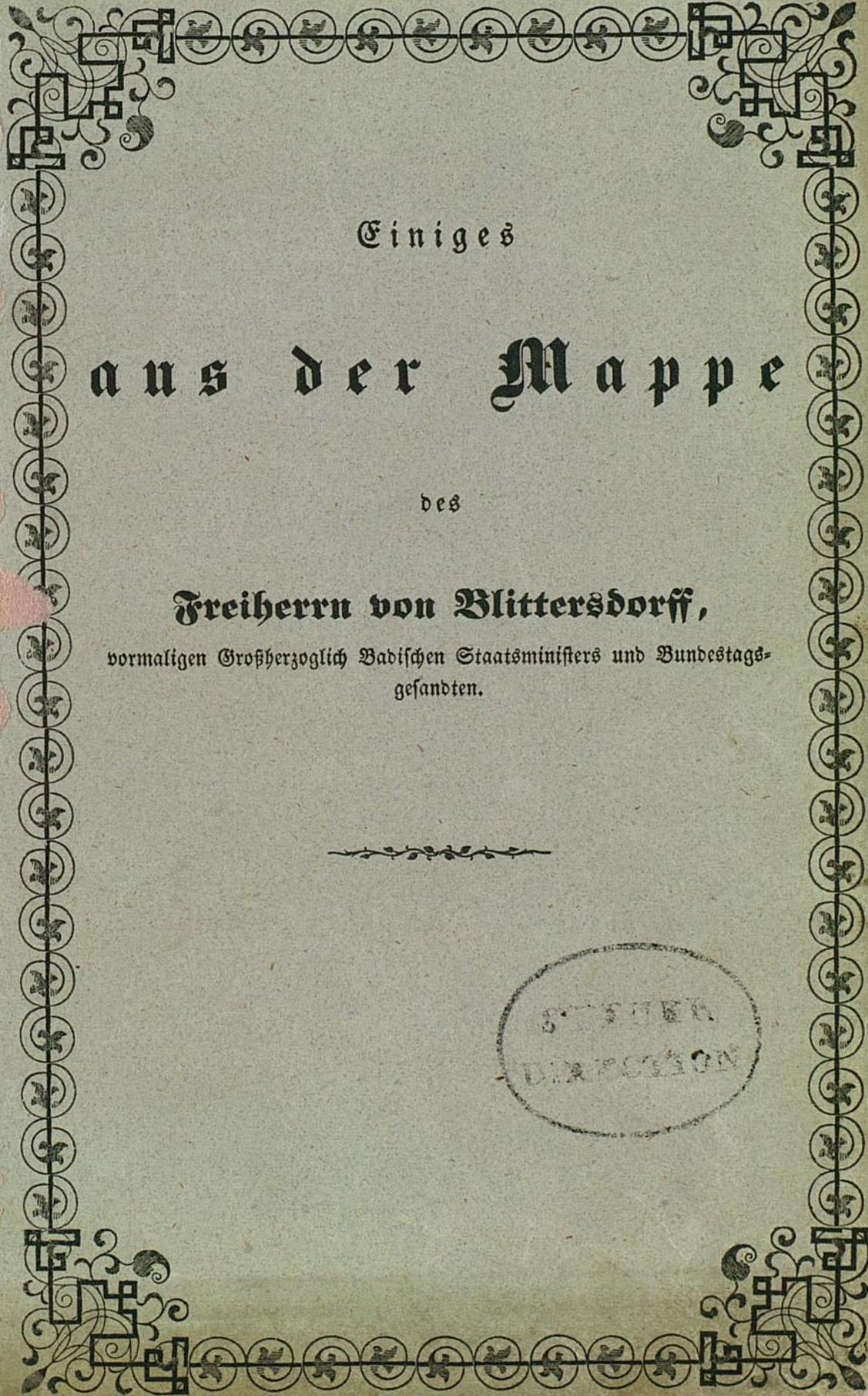
Einiges aus der Mappe des Freiherrn von Blittersdorff

Blittersdorf, Friedrich Landolin Karl von

Mainz, 1849

urn:nbn:de:bsz:31-12544

Leibnizian Mr. Schmidt (s. Klassiker der Kunst)
TX 222 4



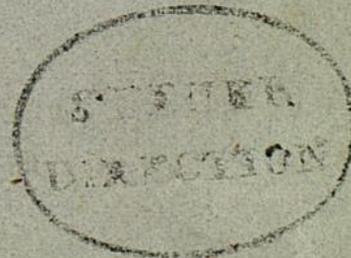
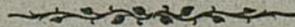
Einiges

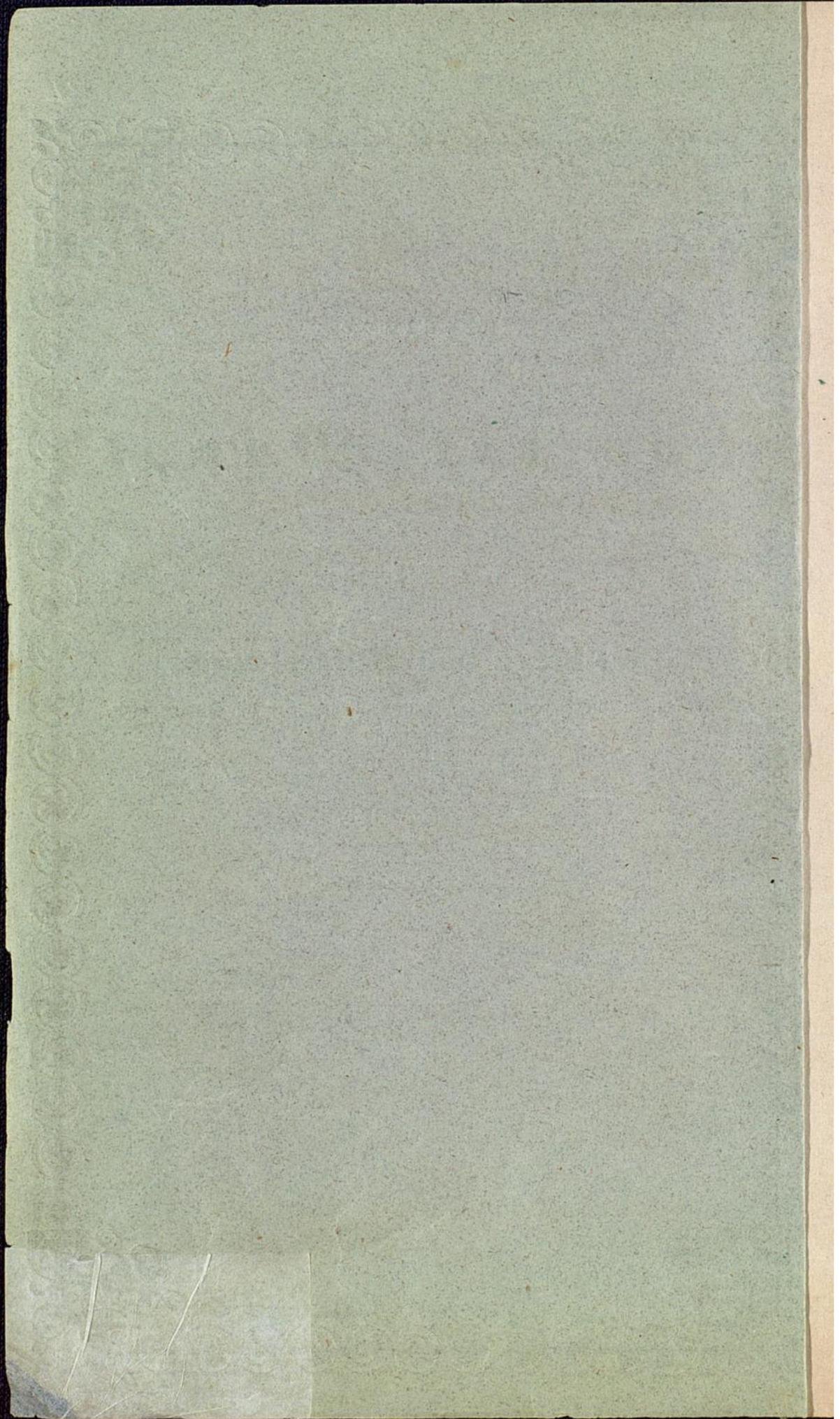
aus der **M**ap**p**e

des

Freiherrn von **B**littersdorf,

vormaligen Großherzoglich Badischen Staatsministers und Bundestags-
gesandten.





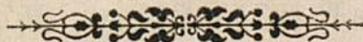
Einiges
aus der **M a p p e**

des

[Friedr. Karl Landolin]

Freiherrn von Blittersdorff,

vormaligen Großherzoglich Badischen Staatsministers und Bundestags-
gesandten.



Mainz,
Druck und Verlag von Florian Kupferberg.
—
1849.

Einige

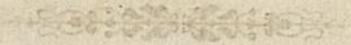
Handwritten numbers and letters: 1440 H 126 211

042 B 62,28,4

RH

Handwritten text: Friedrich von Sittlerbach

Formalen Übersetzung des in der Handschriftlichen des Buches
enthalten.



Handwritten text: Friedrich von Sittlerbach

A7



BLB

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

V o r w o r t.

Frühzeitig ins öffentliche Leben getreten und in die erste Linie vorgeschoben, bin ich seit langen Jahren gewohnt, mein Wirken und Treiben auf die verschiedenartigste Weise beurtheilt zu sehen und es wird mir daher nicht mißdeutet werden, wenn ich sage, daß ich dadurch bis auf einen gewissen Grad für allgemeines Urtheil unempfindlich geworden bin. Deshalb habe ich es auch jederzeit vorgezogen, die Thatsachen sprechen zu lassen. Meine Erfahrung hat mich sattfam belehrt, wie wenig das Individuum im Gange der Weltereignisse bedeutet und daß es fast immer ein Beweis von Selbstüberschätzung ist, zu glauben, die Augen der Menge seyen auf einen gerichtet und man müsse, um nicht verkannt zu werden, sich selbst in das gehörige Licht zu setzen suchen. Diesem Grundsatz getreu, beschränke ich mich darauf, einige mich betreffende Actenstücke zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um den Verdächtigungen ein Ziel zu setzen, die stets noch gegen mich erhoben werden. Bin ich doch der erste deutsche Staatsmann des untergegangenen deutschen Bundes gewesen, der, ohne die Mittel zu besitzen, sich zu vertheidigen, dem Sturme der Märzrevolution Preis gegeben worden ist! — Bin ich doch als der verkörperte Ausdruck eines Systems bezeichnet worden, über das man ohne nähere Prüfung ein allgemeines Verdammungsurtheil fällte! Habe ich doch zu Jenen gehört, denen man das Kreuzige sie nachrief, unbekümmert darum, ob die Verfolgung Schuldige oder Unschuldige traf! Es waren Opfer

der alten Zeit nothwendig, und als ein solches war ich von meinen politischen Gegnern des Staates, dem ich angehöre, ausersehen worden. — Wie hätte man über den alten Bundestag den Stab brechen können, wenn man einen Bundestagsgesandten und früheren dirigirenden Minister verschont ließ! Wie hätte man den deutschen Bund umgestalten können, wenn man sein beständiges Organ, den Bundestag, nicht als den Hauptschuldigen darstellte! Inwiefern das über meine politische Richtung gefällte und mit Absichtlichkeit verbreitete Urtheil ein gerechtes und billiges war, darüber mögen die Anlagen, über die ich verfügen kann, ohne früheren dienstlichen Beziehungen zu nahe zu treten, Aufklärung geben. Diese Actenstücke begleite ich mit einigen kurzen Bemerkungen, die keinen andern Zweck haben, als das Verständniß zu erleichtern.

Frankfurt a. M. im September 1848.



Bemerkungen.

N. I. ist ein Memoire, das ich dem Fürsten von Metternich auf dessen Verlangen im Juli 1833 in Königswarth übergab. Es liefert Aufschluß über die damaligen Verhältnisse des deutschen Bundes, und über meine Ansichten, wie eine zweckmäßigere und erhöhte Thätigkeit des Bundestags zu erzielen sey. — Die einzige Folge dieses Memoire war, daß ich von den Ministerialconferenzen, die im Frühjahr 1834 in Wien statt fanden, ausgeschlossen, und daß in diesen Conferenzen das Gegentheil von dem beschlossen wurde, was ich in Vorschlag gebracht hatte. — Man wird mir sonach nicht ferner eine Theilnahme hieran und eine Billigung der in dem Schlußprotocolle von 1834 aufgestellten Bestimmungen Schuld geben können. Der damalige Badische Bevollmächtigte war der verstorbene Staatsminister von Reizenstein; ihm beigegeben war der nunmehrige Staatsminister von Dusch.

II. enthält die Aufzeichnung über eine politische Unterredung, die ich am 30. August 1837 als Badischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem k. k. österreichischen Bundestags-Präsidential-Gesandten Grafen von Münch-Bellinghausen hatte. Es wird daraus hervorgehen, in wiefern ich mir die damaligen Tagesfragen, insbesondere die Hannöversische Verfassungs-Angelegenheit und die Erbauung der vierten Bundesfestung am Oberrhein zu Herzen nahm. — Wenn die Angelegenheit der Bundesfestungen überhaupt zur Erledigung kam, wird Niemand, der die in Karlsruhe in den Jahren 1839 und 40 gepflogenen Verhandlungen kennt, bestreiten, daß mir ein vorzügliches Verdienst dabei gebührt.

III. wird einen gleichen Aufschluß liefern.

IV. ist ein am 25. Juni 1842 von mir an den Grafen von Münch gerichtetes Schreiben über die damaligen inneren Verhältnisse des Großherzogthums Baden. — Den Angehörigen dieses Landes dürfte es wegen den Betrachtungen, die in demselben über den bekannten Urlaubsstreit enthalten sind, von Interesse seyn.

Zugleich aber liefert es einen klaren Beweis von den Schwierigkeiten, mit denen die kleineren deutschen Regierungen wegen der Nullität des Bundes zu kämpfen hatten, und wie man gezwungen war, zu kleinlichen Nothbehelfen seine Zuflucht zu nehmen, die durch eine positive und großartige Bundespolitik zuverlässig völlig überflüssig geworden wären.

V. ist die Antwort des Grafen von Münch auf obiges Schreiben. Es wird den Maßstab zu der Unterstützung liefern, die den dirigirenden Ministern der mindermächtigen Bundesstaaten dem k. k. österreichischen Hofe zu Theil geworden ist.

VI. und VII. sind die Fortsetzung der Correspondenz mit dem Grafen von Münch.

Hiernach wird Jedermann es begreiflich finden, wie und weshalb ich im Spätjahr 1843 zu meinem Rücktritt aus dem Badischen Ministerium bewogen wurde. Dieser Rücktritt hätte wohl schon früher erfolgen sollen, wurde aber durch Verhältnisse zurückgehalten, die nicht in meiner Macht lagen. — Indessen wird Jeder, der mit dem Gange der Sache näher vertraut ist, mir eingestehen müssen, daß ich ganz in Uebereinstimmung mit den constitutionellen Principien handelte und daß ich der erste deutsche Minister gewesen bin, der in Anerkennung dieser Principien seinen freiwilligen Rücktritt nahm.

VIII. ist das Circular, das ich bei diesem Anlaß an verschiedene Großherzogliche Gesandtschaften erließ.

Von S. I. H. dem Großherzog von Baden wiederum zum Großh. Badischen Gesandten ernannt, kehrte ich nach Frankfurt a. M. zurück, das mir eine zweite Heimath geworden war. Ueber die Wirksamkeit der Bundesversammlung konnte Niemand weniger als ich im Zweifel seyn. Deshalb betrachtete ich diesen Posten als einen Ruheposten, den ich durch meine vielen vorher geleisteten Dienste reichlich verdient zu haben glauben konnte. — Dennoch fühlte ich mich noch einmal berufen, meine warnende Stimme zu erheben. — Im Frühjahr 1846 befanden sich die Angelegenheiten des Großherzogthums in einer entscheidenden Crisis. — Von einem Hochgestellten Badens um meine Meinung befragt, that ich es, wie die Anlage

IX. ausweist. Wäre mein Rath befolgt worden, so mußten damals schon die Bedürfnisse der Neuzeit in Deutschland zum Durchbruch kommen, und man hätte sich vielleicht die Märzrevolution dieses Jahres erspart. Mir wurde hierauf ein Bescheid zu Theil, den ich zu vergessen suche. Die damals geführte Correspondenz glaube ich der Deffentlichkeit nicht übergeben zu dürfen. Ebenso verfare ich rücksichtlich der Correspondenz, die ich im Spätjahr 1847 und zu Anfang des Jahres 1848 über die Zeichen der herannahenden Umwälzungen unterhalten habe. Nur die Anlagen

X—XIV. übergebe ich, als nicht amtlicher Natur hiermit der Deffentlichkeit. Sie mögen Zeugniß geben, inwiefern ich über die damalige Lage der Dinge verblendet war und aufrichtig das Gute wollte. Die Schreiben X—XII. an den Grafen von Münch sind ohne Antwort, ja ohne Empfangsanzeige geblieben. Anlage XV. ist der Bericht, den ich in der Bundestagsßigung vom 8. März l. J. Namens des politischen Ausschusses erstattete. Dieser Bericht, den kein öffentliches Blatt Deutschlands aufgenommen hat, wird am besten beweisen, inwiefern die Bundesversammlung die ihr mit solcher Heftigkeit gemachten Vorwürfe verdiente. Meine letzte Handlung in der Bundesversammlung bestand in Erstattung eines kurzen Vortrags wegen Einberufung der 17 Vertrauensmänner. Dieser Vortrag war nur ein kleines Bruchstück eines größern Vortrags, der die Bildung des Plenums der Bundesversammlung Behufs der Revision der Bundesverfassung zum Zweck hatte. Es konnte die Hoffnung genährt werden, daß mittelst einer solchen zahlreichen, aus den ersten landständischen und andern Notabilitäten der deutschen Staaten bestehenden gesetzgebenden Versammlung der Zusammentritt des Vorparlaments überflüssig gemacht, oder ihm doch sofort ein geregelttes Bett angewiesen werden konnte. — Es ist nicht an mir, zu enthüllen, weshalb die von mir zu jener Zeit in Vorschlag gebrachten Maßregeln und Einleitungen nicht zum Vollzug gekommen sind. Nur das glaube ich anführen zu dürfen, daß die von Preußen und Oesterreich getroffene Einleitung zum Zusammentritt eines Fürstencongresses in Dresden der Todesstoß war, an dem der alte Bundestag verblutete. Dennoch muß auch so noch dem Bundestag das Verdienst vindicirt werden, eine neue Ordnung der Dinge angebahnt zu haben.

Noch liegt mir ob, weil ich es tief empfinde, laut zu erklären, daß die Bemühungen des damaligen königl. preussischen Bundestagsgesandten Grafen von Dönhoff um das Wohl Deutschlands bei weitem nicht hinreichend gewürdigt und anerkannt sind.

In Betreff meiner persönlichen Verhältnisse schliesse ich die Schreiben Nr. XVI—XXI. an, welche meinen Austritt aus dem activen Staatsdienst bezeichnen. Nicht ohne Widerstreben füge ich hinzu, daß mir mit dem 16. März, sonach mit dem Empfang des Schreibens des Staatsministers von Dusch vom 14. März, das mir meine Pensionirung ankündigte, alle und jede Bezüge meines Gesandtschaftspostens genommen und ich zur Zurückerstattung des bereits empfangenen Besoldungsquartals pro rata angehalten worden bin, ohne daß mir eine Entschädigung für Wohnungsmiethen, Repräsentations-Aufwand, der sich nicht von heute auf morgen einstellen läßt, Umzugskosten u. s. w. bewilligt worden wäre, die freilich aber auch nicht von mir in Anspruch genommen worden ist. Zugleich wurde die mir gesetzlich gebührende Pension durch Abzüge und Steuern dergestalt geschmälert, daß ich während mehr als eines Jahres nicht einen Kreuzer aus der Großh. Staatscasse zu beziehen haben werde. Und dieß nach fünfunddreißig Dienstjahren, von denen ich achtundzwanzig Jahre als Bundestagsgesandter und dirigirender Staats-Minister zugebracht habe. Hätte ich mir gegen irgend einen Badischen Angestellten eine solche Härte zu Schulden kommen lassen, ich würde alle die Vorwürfe verdient zu haben glauben, mit denen man gegen mich so verschwenderisch gewesen ist. — Ich schliesse mit dem Wunsche, daß man mich als Ersatz dafür wenigstens etwas billiger beurtheilen möge, als es früher geschehen ist. — Ich habe bis zum Jahre 1843 jede Gattung von Gunst; seitdem jede Gattung von Ungunst genossen, und ich hoffe, daß damit meine Rechnung ausgeglichen ist. Meine Grundsätze sind übrigens in Gunst wie in Ungunst dieselben geblieben, und ich gedenke sie mit den weißen Haaren, die ich trage, für den Rest meines Lebens nicht mehr zu ändern.



I.

Memorandum

über die deutschen Bundes-Verhältnisse. Juli 1833.

Verschwörungen.

Das Sectenwesen und die geheimen Verbindungen, aus deren Schooße die hochverrätherischen Verschwörungen der neuesten Zeit hervorgegangen sind, müssen jeden rechtlich Denkenden mit tiefem Abscheu erfüllen. Auch werden die hiergegen von dem Bunde ergriffenen Maaßregeln von den Gutgesinnten mit gerechtem Danke aufgenommen werden. Indessen steht zu befürchten, daß diese Maaßregeln ihrem Endzwecke nicht völlig entsprechen werden. Jene Verschwörungen haben vorzugsweise in den constitutionellen Bundesstaaten um sich gegriffen. In den Staaten, welche dem landständischen Principe treu geblieben sind, wurde kaum eine Spur davon entdeckt. Dieselben Ursachen, welche in den constitutionellen Staaten das Entstehen und Fortwuchern von geheimen staatsgefährlichen Verbindungen erleichterten und begünstigten, müssen auch das ihrige dazu beitragen, um das Entdecken und Ueberführen der Schuldigen, sowie deren Bestrafung zu erschweren. In allen constitutionellen Staaten ist die Tendenz vorherrschend, den Begriff der persönlichen Freiheit und Sicherheit über Gebühr auszudehnen. Als Verfechter derselben dienen vorzugsweise die Kammern.

Diese Ideen sind aber bereits in viele Gesetze und Anordnungen der einzelnen Staaten übergegangen und es erklärt sich daraus die Abgeneigtheit der meisten Behörden, zur rechten Zeit und mit der gehörigen Energie einzuschreiten. In der Regel sind die Spuren des begangenen Verbrechens fast verwischt, ehe nur die Untersuchung gehörig eingeleitet ist. Dazu kommt, daß der Begriff des Hochverraths in diesen Staaten eine Umgestaltung erlitten hat. — Das Verbrechen, das sonst, als gegen die Person des Regenten begangen, betrachtet und bestraft wurde, erscheint

nummehr meist als eine einfache Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, als ein Tumult, und seine Strafwürdigkeit wird nicht nach der Gefahr für die Gesamtheit des Staates, welche man bei mißlungenem Versuch, als nicht vorhanden annimmt, sondern nach dem angerichteten materiellen Schaden (Tödtung, Verwundung u. s. w.) bemessen, so daß nur noch die für die gewöhnlichen Verbrechen bestimmten Gesetze, und diese noch mit einer oft unverantwortlichen Milde zur Anwendung kommen. Wenn aber der Hochverrath gegen den einzelnen Staat auf diese Weise beurtheilt wird, so wird der Hochverrath gegen den Bund noch weniger in Betrachtung kommen, indem hierfür nicht einmal ein positives Gesetz besteht, und der Bund ohnedieß bei den Anhängern der constitutionellen Ideen keiner besondern Vorliebe genießt. Es läßt sich sonach mit vieler Bestimmtheit vorhersehen, daß in Folge der nummehr allerwärts eingeleiteten Untersuchungen zwar die Gefährlichkeit der entdeckten geheimen staatsgefährlichen Verbindungen erkannt und von den Regierungen zum größten Theil richtig gewürdigt werden wird, daß gleichwohl aber die strafende Gerechtigkeit keine solche Resultate liefern wird, um als abschreckendes Beispiel für Andere, welche Lust haben könnten, die gleiche Bahn zu betreten, zu dienen.

Dagegen werden sich angebliche Märtyrer der in jenen Verbindungen vorherrschenden Ideen zeigen, es wird die Presse auch ferner das Ihrige dazu beitragen, um dem Verbrechen das Gehässige und Strafwürdige zu entziehen, die Gerichte werden durch Milde der Bestrafungen, welche mit der Dauer der Untersuchungen in keinem Verhältnisse stehen, der Sache die Krone aufsetzen, und es ist daher keineswegs eine gewagte Behauptung, daß das von Frankreich auf Deutschland übergetragene Sectenwesen in den constitutionellen Bundesstaaten nicht wird ausgerottet werden, daß es vielmehr, obschon anfangs mit größerer Heimlichkeit, aufs neue fortwuchern und nach längeren oder kürzeren Zwischenräumen dieselben und vielleicht noch viel herbere Früchte tragen werden, als dormalen, wenn nicht neben den Untersuchungen noch anderweite Anordnungen getroffen werden, um das Uebel aus dem Grunde zu heben.

Constitutionen.

Man kann es nach den seither gemachten und so oft wiederholten Erfahrungen nicht länger in Abrede stellen, daß die Existenz des deutschen Bundes durch das unrecht ausgelegte und angewendete constitutionelle Princip ungleich ernstlicher bedroht wird, als durch die noch so weit verzweigten geheimen Verbindungen und Verschwörungen gegen den Bund, indem die letzteren nur durch die bundeswidrige Ausbildung der Constitutionen einen Bund wahrhaft gefährdende Bedeutung zu erhalten vermögen, und sich daher insofern nur als ein Symptom der Krankheit, nicht aber als die Krankheit selbst darstellen. — Die von den constitutionellen deutschen Staaten eingeführten Verfassungen sind durchgängig der französischen Charte nachgebildet. Es hat sich aber in Frankreich ausgewiesen, daß wenn auch in solchen Charten dem Namen nach das monarchische Princip aufrecht erhalten ist, das gleichzeitig in demselben sanctionirte demokratische Element, vermöge des Mechanismus jener Verfassungen im Laufe der Zeit von selbst und ohne fremdes Hinzuthun das Uebergewicht gewinnt und zur Herrschaft gelangt. — Die constitutionellen deutschen Bundesstaaten sind in Entwicklung ihrer Verfassungen seither denselben Weg gegangen, wie Frankreich, und man kann unmöglich die Augen vor den großen Fortschritten verschließen, welche das Princip der Volkssouverainetät, insbesondere seit der französischen Julirevolution im Herzen von Deutschland gemacht hat. Wenn diese Fortschritte nicht noch bedeutender waren, so verdankt man dies zunächst dem deutschen Bunde, allein man dürfte sich einer gefährlichen Täuschung hingeben, wenn man annehmen wollte, daß durch die von dem Bunde getroffenen Maßregeln die Richtung jener constitutionellen Staaten selbst verändert worden sey, und daß sie sich seitdem auf dem Wege der Ausbildung und Befestigung des monarchischen Principes befinden. Erwägt man das, was in Deutschland vorgegangen ist, genau, so wird man finden, daß die Beschlüsse des Bundes zwar dazu dienen, die Lage der Regierungen theilweise zu erleichtern, die Stände in ihren Ansprüchen vorsichtiger zu machen und offenen Scandal zu vermeiden, daß aber deßhalb von den Gegnern des

Bundes nicht ein Princip, nicht ein Folgesatz aufgegeben worden ist, daß vielmehr jene Beschlüsse des Bundes ihnen dazu gebient haben, sich auf ihrem Terrain fester zu setzen, ihre Kräfte zu üben, und sich zu ferneren Kämpfen vorzubereiten. Es ist der Satz aufgestellt worden, daß, wenn die constitutionellen Bundesstaaten sich mehr und mehr von dem monarchischen Principe entfernen, die Schuld hiervon lediglich den Regierungen beizumessen sey, indem sie sich nur an den Bund zu wenden hätten, um hier alle mögliche Hülfe zu finden. An und für sich schon kann es einer Regierung nicht wohl zugemuthet werden, einen solchen Beweis ihrer Schwäche und Ohnmacht abzulegen, besonders so lange ihre Lage nicht geradezu verzweifelt geworden ist. — Es darf nicht übersehen werden, daß jede Hülfe, die auf diesem Wege geboten wird, andere Nachtheile in ihrem Gefolge hat, die eine Regierung so lange wie nur immer möglich zu vermeiden trachtet. Hierzu kommt, daß in den constitutionellen Bundesstaaten allerwärts die Verantwortlichkeit der Minister gegen die Stände sanctionirt ist, und daß daher kein Minister, den Fall der höchsten Noth ausgenommen, es wagen wird, irgend einen Antrag zu stellen, oder eine auch nur vertrauliche Eröffnung zu machen, durch welche er mit der Landesverfassung in Widerspruch gerathen, und verantwortlich gemacht werden könnte. Diese Minister werden im Gegentheil sich sogar verpflichtet glauben, gegen eine freiwillig vom Bunde angebotene Hülfe der bezeichneten Art zu protestiren, und es ist daher auf dem Wege solcher Einschreitungen gegen einzelne constitutionelle Staaten nicht leicht, eine gründliche Besserung zu erwarten. — Sollte vollends bei den von dem Bunde zu fassenden allgemeinen Beschlüssen, oder bei dem Vollzug bereits bestehender Gesetze auf den Widerspruch der constitutionellen Regierungen eine das Maaß der Nachgiebigkeit erschöpfende Rücksicht genommen werden, wie in vielen Fällen geschehen seyn dürfte, so würde die Bundesgesetzgebung nicht dazu dienen, das monarchische Princip in den constitutionellen Staaten in seiner die Existenz des Bundes bedingenden Reinheit wieder herzustellen, sondern dazu, das Princip der Volkssouverainetät durch die unter dem Schutze des Bundes stehenden Constitutionen sich ungestört und unangefochten entwickeln

zu lassen, bis es in Deutschland so groß und übermächtig geworden ist, daß es des Bundes entbehren und diesen über den Haufen stoßen kann. Höchstens könnte von einem oder dem andern Bundes-Souverain unmittelbar, wie von dem Kurprinzen von Hessen unlängst geschehen ist, der Wunsch geäußert werden, der Bund möge ihm zur Vindicirung der von ihm vergebenen Rechte wieder verhelfen, allein auch in dem Falle müßte man darauf gefaßt seyn, daß man dem Widerstand der Regierung in jeder förmlichen Verhandlung zu begegnen hätte, da die Minister ihre Sache mit der ihres Souverains bei der Ungewißheit des Ausgangs schwerlich indentificiren würden. — Es dürfte demnach davon ausgegangen werden müssen, daß der Bund bei Bekämpfung jenes Uebels durchweg die Initiative zu ergreifen, und seinen eigenen, ihm durch die Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Weg zu geben habe. Es ist dies um so nothwendiger, als das Princip der Volkssouverainetät, das in den Constitutionen eine das monarchische Princip bedrohende Sanction erhalten hat, ein höchst lebendiges ist, das sich überall, wo es keinen Widerstand findet, geltend macht, sich auf hunderterlei Weise und unter hundert Gestalten ausbildet, und daher nicht durch bloße Repressivmaassregeln, sondern nur dadurch ohne gewaltsamen Umsturz bestehender Verhältnisse zu bemeistern seyn dürfte, wenn ihm ein anderes gleich lebendiges und tief eingreifendes Princip entgegengesetzt wird, das sich in den mannichfachen Beziehungen des Staats und des Lebens ebenfalls geltend zu machen weiß. Ein solches Princip besitzt der Bund in seinem Grundprincip, dem monarchischen, und es wird daher nichts erübrigen, als dieses Princip von dem Bunde wiederum auf die constitutionellen Bundesstaaten hinüberzutragen, indem es vergeblich wäre, dieses Princip aus den Constitutionen, wie sie nun einmal sind, herausbilden zu wollen. Dies setzt voraus, daß der Bund seine alle Bundesstaaten umfassende Gesetzgebung unaufgefordert fortlaufend und streng zur Anwendung bringe, und sie je nach dem Bedürfniß, das sich zeigt, ohne specielle Rücksicht auf die Constitutionen weiter entwickle. Nur wenn dies geschieht, wird die Suprematie der Bundesgesetzgebung über die Landesgesetzgebung in der That bestehen, während gegenwärtig die Lan-

desgesetzgebung fast allerwärts den Sieg über die Bundesgesetzgebung davon trägt, indem entweder kein Beschluß zu Stande kömmt, der mit irgend einer Landesverfassung im Widerspruch stünde, oder wenn letzteres dennoch der Fall ist, der Beschluß nicht mit der gehörigen Energie und Consequenz vollzogen wird. — Es ist indessen leichter eine solche Behauptung aufzustellen, als die Mittel und Wege anzugeben, wie das bezeichnete Ziel zu erreichen sey, ohne noch größere Uebel herbeizuführen. Längnen läßt es sich nicht, daß die Aufgabe eine schwierige ist, und daß kein gewöhnlicher politischer Muth dazu gehört, um sie durchzuführen, besonders, da vielleicht bereits die passendsten Momente zu solchen Unternehmungen unbezweifelt vorüber gegangen sind. — Wenn man gleichwohl erwägt, daß, wenn nichts geschieht, das Uebel von Tag zu Tag wachsen muß, und immer schwerer zu bekämpfen seyn wird, so scheint es bereits ein Verdienst zu seyn, auch nur zuerst die Hand ans Werk gelegt zu haben. Auch mag es wohl seyn, daß man mitunter die Schwierigkeiten überschätzt, und daß man nicht selten einen Kampf aufgibt, ehe man ihn nur ernstlich begonnen hat.

Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn man die Hand an ein solches Werk legen will, man zuvörderst das Instrument, dessen man sich zu bedienen hat, genau prüfen muß. Dies führt auf die

Bundes - Versammlung

und deren Geschäftsbehandlung. Die Bundes - Versammlung hat seither ihre Geschäfte meist nach der Analogie der Minister - Congresse betrieben; sie hat, um in Thätigkeit zu treten, bestimmte Aufforderungen erwartet, und bei dem Vollzug ihrer Beschlüsse zunächst und vorzugsweise auf den guten Willen der Regierungen gerechnet. Die Folge hiervon war, daß sich bei der Bundes - Versammlung kein bestimmter und fest geregelter Geschäftsgang ausgebildet hat, und daß heute noch der größere oder geringere Grad ihrer Einwirkung von zufälligen Verhältnissen abhängt. Die Ausschüsse und Commissionen treten ohne eine besondere Veranlassung niemals zusammen, sie führen keine Protocolle, haben keine Registratur, keinen Secretär, und bestehen daher mehr zum Scheine, da

zuletzt Alles von dem Referenten und dessen Verständigung mit dem K. K. Präsidial-Gesandten abhängt, das Uebrige aber in der Bundes-Versammlung selbst abgethan wird. Ein solcher Geschäftsgang ist in Zeiten und unter Verhältnissen, wie die gegenwärtigen sind, offenbar nicht mehr hinreichend. Wenn von dem Bunde auf die constitutionellen Bundesstaaten zurückgewirkt werden soll, um das monarchische Princip in seiner bundesgesetzlichen Reinheit zu erhalten, so ist eine reifere Vorbereitung der Geschäfte, eine erhöhte und fortlaufende Thätigkeit der Commissionen, wenigstens der wichtigeren, durchaus erforderlich. Zu dem Behuf könnte die Revision der Geschäftsordnung, welche der Bundes-Versammlung schon im Jahre 1820 aufgegeben wurde, neuerdings in Anregung gebracht werden, allein auch ohne eine solche scheinen hinreichende Bestimmungen vorzuliegen, die nur vollzogen zu werden brauchen, um dem dringendsten Bedürfnis abzuheffen und die Bundes-Versammlung zu Erfüllung ihrer Obliegenheiten tauglich zu machen. Die Commission, welche bestimmt schien dem oben bezeichneten Uebel vorzugsweise abzuheffen, ist die durch Art. IV. der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1822 bestellte

1832

Control - Commission.

Es ist die Ansicht von Anfang an aufgefaßt und geäußert worden, daß diese Commission nicht den Beruf habe, die Bundes-Versammlung auf bereits consumirte Verletzungen der Bundesgesetzgebung aufmerksam zu machen, sondern, daß ihre Aufgabe darin bestehe, solchen Verletzungen durch frühzeitig erlassene Warnungen vorzubeugen, und den in den Ständeversammlungen aufgestellten irrigen und gefährlichen Ansichten, die richtigen bundesgemäßen Principien fortlaufend entgegen zu stellen. Der Bundes-Versammlung, so meinte man, solle dadurch Anlaß gegeben werden, den Maßstab der Bundesgesetzgebung überall an die Verhandlungen der Stände zu legen, um das Uebel praktisch zu ergründen, das zu bekämpfen sey. Man glaubte, die Commission werde jeden Antrag von allgemeiner Wichtigkeit, der in den Ständeversammlungen zur Sprache käme, zum Gegenstand ihrer Erwägung machen, und der Bundes-Versammlung ihre Ansichten darüber

vorlegen. Man sagte, daß diese Ansichten, wenn auch kein Beschluß der Bundes-Versammlung darauf gegründet würde, immerhin dazu dienen würden, Einheit und Uebereinstimmung in den Gang der constitutionellen Regierungen zu bringen, und die Klippen zu bezeichnen, welche im allgemeinen Interesse zu vermeiden seyen. — Wären aber die constitutionellen Regierungen damit nicht einverstanden, so würden dieselben gezwungen seyn, mit ihren der Bundesgesetzgebung widerstrebenden Principien aufzutreten, und es würde dadurch ein klares Bild der Lage der Dinge in Deutschland geliefert werden. Man betrachtete sonach jene Commission als die Einleitung zu einem unvermeidlichen Kampf zwischen den beiden Principien, und hielt sie für eine solche, deren Thätigkeit in die gesammten Verhältnisse Deutschlands tief eingreifen müßte, wie man denn überhaupt in den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni d. J. mehr als bloße Dehortatorien gegen die Hambacher und deren Nachfolger zu erblicken wähnte.

An Anlaß zu einer solchen Thätigkeit der Commission hat es aber nicht gefehlt. Es darf hier nur an die Anträge in Hannover, Stuttgart und Darmstadt gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, an den Antrag Pfizers auf Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse Württembergs zum Bunde, an den Rotteckischen auf Untersuchung des Zustandes des Vaterlandes, an die Discussionen über den Druck der Rotteckischen Motion, an die Ausfälle gegen die Bundesbeschlüsse vom 5. Juli 1832, die Pressegesetzgebung des Bundes u. s. w. erinnert werden.

Es ist indessen jene Commission niemals activirt worden, sie hat nicht einen Vortrag erstattet, vielmehr wurde von einer Seite der Art. IV. der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni v. J. nachträglich dahin ausgelegt, daß unter dem Ausdruck Anträge, ohngeachtet sie den Beschlüssen der Kammern entgegengesetzt und dadurch deutlich als Anträge Einzelner bezeichnet sind, nur Anträge der Kammern zu verstehen seyen, und behauptet, daß sich hiernach keine Veranlassung zur Berichts-Erstattung an die Bundes-Versammlung gezeigt habe. Hierdurch wurde den am 28. Juni v. J. ergriffenen Maasregeln der präventive Character entzogen und wiederum Alles auf den guten Willen und den eigenen Entschluß

der constitutionellen Regierungen oder auf die vom Bunde zu verfügende Repression, was jederzeit seine großen Bedenken hat, gestellt.

Ob schon hierdurch eine kostbare Zeit verloren worden und die Sache nicht mehr unversehrt ist, scheint es dennoch erforderlich zu seyn, die Commission wieder auf ihre ursprüngliche Bestimmung zurückzuführen. Auch dürfte es an erneuerten Anlässen zur Thätigkeit der Commission in dem bezeichneten Sinne keineswegs fehlen. Es werden in den verschiedenen Ständeversammlungen stets noch Gegenstände zur Sprache gebracht, welche das allgemeine Interesse des Bundes berühren, und an diesen kann die Commission ihre Kräfte versuchen. — Unter andern könnte von ihr erwogen werden, ob in der unbeschränkten Verlängerung der Landtagsitzungen, ohne das Budget vorzunehmen, nicht eine mittelbare Verweigerung des Budgets, oder ein Knüpfen von Bedingungen an dasselbe enthalten sey, und ob mithin nicht der Art. II. der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 zur Anwendung komme. Zu Erstattung solcher Vorträge wird es keineswegs erforderlich seyn, die Einsendung der gedruckten Protocolle der Landtags-Verhandlungen abzuwarten, vielmehr dürfte es an den Angaben genügen, welche in den Zeitungen, die unter den Augen der betreffenden Regierungen gedruckt werden, enthalten sind. — An der Nothwendigkeit einer solchen Activirung der Commission wird Niemand zweifeln, der erwägt, wie viel mehr die Kammern dormalen schon gegen den Bund wagen, als sie noch vor einem Jahre gewagt haben. In Karlsruhe, Stuttgart u. s. w. haben sie laut den Grundsatz aufgestellt, daß durch die Bundesgesetzgebung in die Landesgesetzgebung nicht eingegriffen werden dürfe und könne, es wurden hierauf Protestationen gebaut und was noch schlimmer ist, die Regierungen haben sich damit einverstanden erklärt, indem sie sich begnügten, das dürfen in nicht eingreifen wollen zu übersezen, gleichsam als ob eine wirksame Bundesgesetzgebung möglich sey, durch welche nicht in die Landesgesetzgebung eingegriffen würde. Richtig ist es übrigens, daß die Control-Commission, wird sie in obigem Sinne activirt, auf viele Schwierigkeiten stoßen wird, die zum Theil in der nicht genügenden Begrenzung der landständischen Rechte, zum Theil

aber auch in den persönlichen Verhältnissen der Bundestags-Gesandten liegen, wenn indessen nicht einmal der Versuch zur Lösung dieser Schwierigkeiten gemacht wird, so ist die Niederlage des Bundes zum Voraus entschieden. — Auch sollte die Commission, falls es ihren Mitgliedern an der materiellen Zeit zu Verfolgung der landständischen Verhandlungen fehlt, wohl die erforderliche Aushülfe durch Beigebung tüchtiger Subalterns geschafft werden können.

Eine andere Commission, deren größere Activirung nothwendig erscheint, ist die

Preßgesetz - Commission.

Diese Commission hat die Aufgabe, die Handhabung der Censur in den einzelnen Bundesstaaten zu überwachen. Es ist nicht genügend, die Thätigkeit dieser Commission von den Beschwerden abhängig zu machen, die von einzelnen Bundesregierungen über die Censur in anderen Bundesstaaten geführt werden könnten.

Solche Beschwerden werden selten vorkommen, und sich nur auf einzelne Fälle beziehen, so daß dadurch dem Uebel der Presse nur unvollständig abzuhelfen seyn dürfte. Eben so wenig ist die dem Bunde verliehene Befugniß ausreichend, einzelne öffentliche Blätter zu unterdrücken. Die Erfahrung hat gelehrt, daß statt der unterdrückten Zeitungen sehr bald neue von eben so gefährlicher Tendenz entstehen, und daß zuletzt immer alles auf die Art ankömmt, wie die Censur in dem betreffenden Staate gehandhabt wird. Deshalb scheint es erforderlich zu seyn, den Zustand der politischen Litteratur in den einzelnen Bundesstaaten, die sich durch nachlässige Handhabung der Censur auszeichnen, im Allgemeinen nach Maaßgabe des §. 5. des provisorischen Preßgesetzes ins Auge zu fassen und hierauf Anträge zu gründen. Hierbei ist aber zu erwähnen, daß das Preßgesetz von 1819 den gegenwärtigen Bedürfnissen nicht mehr vollständig entspricht, und daß insbesondere eine Bezeichnung der Grundsätze fehlt, nach welchen die Censur zu handhaben ist. — Deshalb dürfte es erforderlich seyn, das mehrfach zugesicherte definitive Preßgesetz ohne längeren Verzug zu Stande zu bringen. — Dies dürfte um so weniger zu umgehen seyn, als

die Ständeversammlungen allerwärts auf Erlassung particularer Preßgesetze dringen, und nicht ermangeln werden, alle Lücken, welche das provisorische Preßgesetz des Bundes darbietet, auf ihre Weise und in ihrem Sinne auszufüllen, so daß die Folgen der Versäumniß lediglich auf den Bund zurückfallen werden, der alsdann, um ein gutes definitives Preßgesetz zu Stande zu bringen, damit anfangen müßte, die in der Zwischenzeit zu Stande gekommenen particularen Preßgesetze theilweise wieder über den Haufen zu stoßen, was so leicht nicht auszuführen seyn möchte, so daß es in dem Falle aller Wahrscheinlichkeit nach in den constitutionellen Bundesstaaten bei dem provisorischen Preßgesetz von 1819 und bei dem Namen der Censur sein Bewenden haben dürfte.

Welche Folgen hieraus für die Gesamtheit des Bundes entstehen müssen, bedarf keiner Ausführung.

Daß die

Maaßregeln - Commission

in unserer Zeit in fortlaufender Thätigkeit seyn müsse, ist eine selbstverstandene Sache. Dieser Commission wird hierzu, außer den etwa noch eintretenden Ereignissen, vorzüglich durch die neu errichtete Centralbehörde des Bundes hinreichender Anlaß gegeben werden. Es wird sich daher nur davon handeln, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um die einzelnen Bundes-Regierungen auf dasjenige zurückzuführen, was das gemeinsame Interesse des Bundes erfordert. Die Richtung, in welcher diese Commission sich zu bewegen hat, ist in den früheren Bundesbeschlüssen, insbesondere in denen vom 5. Juli v. J. deutlich genug bezeichnet, so daß sie nur auf diesem Wege vorwärts zu gehen hat.

Alle diese Commissionen werden indessen nur eine höchst unvollständige Wirksamkeit bewähren, wenn nicht der

Executions - Commission

die Bedeutung beigelegt wird, welche sie nach der definitiven Executions-Ordnung haben soll. Diese Commission war dazu bestimmt, den Schlüsselstein der gesammten, dem Bunde verliehenen Gewalt zu bilden. Sie sollte den Vollzug der Bundesacte und

übrigen Grundgesetze des Bundes, der von der Bundes-Versammlung gefassten Beschlüsse, der durch Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter die Gewährleistung des Bundes gestellten compromissarischen Entscheidungen und der vom Bundestage vermittelten Vergleiche verbürgen. Eine solche Verpflichtung kann ohne eine unausgesetzt fortgesetzte Thätigkeit und ohne die Einhaltung gewisser Formen nicht erfüllt werden. Nun fehlt es noch bis zur Stunde an letzteren, und die erstere hat niemals stattgefunden, vielmehr wurde die Executions-Commission nur ausnahmsweise in Thätigkeit gesetzt, und sie dadurch ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen. Dadurch ist der Glaube entstanden, daß der Vollzug der Bundesgesetze nicht sowohl von der Verpflichtung als dem guten Willen der Regierungen abhängt, und daß die Anwendung der Executions-Ordnung, das Anrufen unmittelbar Betheiligter abgerechnet, durch die höhere Politik bedingt sey. — Daß hiermit der Begriff einer strengen Legalität der Bundesbeschlüsse unvereinbar sey, ergibt sich von selbst. Dennoch kommt gegenwärtig, wenn das Princip der Volkssouverainetät in den constitutionellen Bundesstaaten wirksam bekämpft werden soll, Alles darauf an, diesen streng legalen Character der Bundesbeschlüsse wieder herzustellen.

Es müßte daher bei der Anordnung des Art. II. der definitiven Executions-Ordnung sein Bewenden haben, wonach alle der Bundes-Versammlung zukommenden Eingaben und Anzeigen, welche auf die im Art. I. bezeichneten Vollziehungsgegenstände Bezug haben, an die Executions-Commission abgegeben werden sollen, es müßte diese Commission über den Vollzug der Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse Buch und Rechnung führen, und auf jede Abweichung von dem Buchstaben des Gesetzes aufmerksam machen, die Commission müßte eben sowohl, wie alle vorhin genannten Commissionen, ihre regelmäßigen Sitzungen halten, sie müßte ihr eigenes Protocoll, ihre Registratur haben, und auch alsdann noch fortwährend thätig bleiben, wenn sich kein Anlaß ergeben sollte, Vortrag an die Bundes-Versammlung zu erstatten.

Es müßten endlich Bestimmungen über die Art der Publication der Bundesbeschlüsse getroffen werden.

Hierbei könnte erwogen werden, ob die specielle Leitung dieser Commission nicht dem Königl. Preuß. Gesandten zu übertragen sey.

Publicität der Bundesbeschlüsse.

Ein solches tieferes Eingreifen der Bundesgesetzgebung in die Verhältnisse Deutschlands dürfte eine größere Publicität der Verhandlungen des Bundestages, als in den letzten Jahren stattgefunden hat, zur Nothwendigkeit machen.

Sollen die Bundesbeschlüsse das höchste Gesetz in Deutschland bilden, so müssen sie auch allgemein gekannt und ihre hauptsächlichsten Motive dürfen kein Geheimniß seyn. Es würde daher nicht zu umgehen seyn, die früher in dieser Beziehung gefaßten Beschlüsse zu modificiren. Eine andere Frage ist es aber, ob man wiederum auf die Einführung öffentlicher Protocolle zurückkommen solle, oder ob es nicht zweckmäßiger wäre, von Zeit zu Zeit Rescisse der Verhandlungen des Bundestages zu publiciren. Letzteres dürfte mühsamer seyn, allein der Stellung der Bundes-Versammlung mehr angemessen befunden werden. Es versteht sich übrigens, daß nur solche Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß zu bringen wären, welche für das Innere von Deutschland von allgemeinem staatsrechtlichem Interesse sind, und daß alle politischen Fragen, so wie die Administrativ-Gegenstände, insbesondere aber die Militär-Angelegenheiten von der Publicität auszuschließen wären.

Diplomatisches Comite.

Es wäre indessen zu gewagt, wenn man der Bundes-Versammlung eine solche erhöhte Thätigkeit ansinnen wollte, ohne zugleich darauf Bedacht zu nehmen, ihr auch die gehörige moralische Kraft zu verleihen. Diese moralische Kraft kann die Bundes-Versammlung zunächst nur in der Entwicklung der Attributionen des Bundes als einer europäischen Macht finden. Will man bei dem Vollzuge der Bundesbeschlüsse nicht sofort zur Anwendung materieller Mittel schreiten, so muß bei den einzelnen Bundesstaaten das Gefühl sehr rege gemacht werden, daß durch den Bund ihre Existenz und ihre politische Bedeutung bedingt sey.

Dieses Gefühl kann aber im Bunde so lange nicht vorherrschend werden, als der Bund keine geregelten Beziehungen zum

Auslande besetzt, und die politischen Interessen des gesammten Vaterlandes nicht durch seine gemeinsame Behörde berathen und vertreten läßt. Auch kann nicht unbeachtet bleiben, daß das Streben nach Nationalität und Höherstellung des deutschen Namens ein gerechtes ist, das nicht unbefriedigt gelassen werden darf, wenn es sich nicht auf anderen Wegen geltend machen soll. // Zu dem Behuf scheint es erforderlich zu seyn, den Ausschuß für die diplomatischen Verhältnisse zu ernennen, der bereits bei dem Beschlusse vom 12. Juni 1817 über die auswärtigen Verhältnisse vorausgesetzt, allein niemals in Wirksamkeit getreten ist. An diesen Ausschuß müßten alle politische Fragen, welche, so weit sie zur Erörterung kamen, bisher abusive dem Militärausschusse übertragen wurden, überwiesen werden; in diesem Ausschusse müßte sich die politische Bedeutung des Bundes concentriren, und er müßte eben deshalb aus den Gesandten der ersten Bundesmächte (jedenfalls denen von Oesterreich, Preußen, Baiern u. s. w.) bestehen, und mehr nicht als fünf Mitglieder zählen. Wegen Bewahrung des nothwendigen Geheimnisses, wegen Erstattung der Vorträge zur gehörigen Zeit, wegen des Benehmens mit den fremden Gesandten u. s. w. müßte zwischen den Mitgliedern dieses Ausschusses die dienliche Anordnung in Gemäßheit des Beschlusses von 1817 getroffen werden. Durch diesen Ausschuß und seine gehörige Activirung würde man den großen Gewinn erreichen, daß die rein deutschen Bundesstaaten durch das Zwischenglied des Bundes mit der höheren Politik der großen Mächte verflochten, und dadurch genöthigt würden, dem ihnen im allgemeinen europäischen Interesse gegebenen Impulse auch in den inneren Angelegenheiten des Bundes zu folgen. Man dürfte sich aber alsdann auch nicht scheuen, in Complicationen mit dem Auslande zu gerathen, insofern fremde Mächte die Competenz des Bundes verkennen und den defensiven Character desselben dazu benutzen sollten, um sich in die innern Angelegenheiten Deutschlands zu mischen. Explicationen hierüber müßten dem Bunde sogar erwünscht seyn, weil er dadurch in den Augen aller Deutschen nur höher gestellt werden könnte.

Ob und inwiefern der Bund von seinem activen Gesandtschaftsrechte Gebrauch zu machen habe, würde von den Umständen

abhängen. Daß dies aber geschehe, würde in allen solchen Verhältnissen höchst rathsam erscheinen, die ernstliche Complicationen mit dem Auslande befürchten lassen, damit ein etwa daraus hervorgehender Krieg, als ein national-deutscher, nicht aber als ein den Deutschen aufgedrungenener erscheinen möge. — Es dürfte höchst bedenklich seyn, das Nationalgefühl ohne Vorbereitung erst im letzten Momente aufregen zu wollen, indem dies alsdann nicht geschehen kann, ohne Concessionen zu machen, die man nach wiederhergestelltem Frieden vielleicht bitter zu bereuen hätte.

Gegenwärtiger Aufsatz sollte seiner Bestimmung nach nur flüchtige Bemerkungen enthalten. Es dürfte indessen nicht schwer seyn, einen jeden darin enthaltenen Satz mit vielfältigen Belegen zu unterstützen, falls eine nähere Ausführung gewünscht würde. Der Haupteinwurf gegen die geäußerten Ideen wird von der Schwierigkeit der Ausführung entnommen werden, es wird gesagt werden, daß der Bund nicht regieren könne; daß man das Regieren den einzelnen Staaten überlassen müsse, daß man aus dem Bunde nicht mehr machen solle, als nun einmal daraus gemacht werden könne, daß der Bund ein unvollkommener sey, und daß man sich daher schon begnügen müsse, wenn man offenen Scandal vermeide; daß das constitutionelle Treiben durch seinen Mißbrauch in sich zerfallen werde, daß jetzt schon die ärgsten Spitzen abgestumpft seyen, und beinahe Niemand mehr sich zum Radicalismus und zur Revolution bekenne u. s. w.

Sollten diese Einwürfe begründet befunden werden, so würden sie dazu führen, daß der Bund überhaupt nichts Ernstliches zu Bekämpfung des Uebels zu unternehmen habe.

Diese Ansicht zu theilen ist dem Verfasser obiger Bemerkungen im Angesichte dessen, was in Frankreich, England, Belgien, Portugal und in den constitutionellen deutschen Staaten vorgeht, unmöglich; sehr freuen sollte es ihn aber, wenn er sich in seinen Befürchtungen täuschte, und wenn es in der That an der seitherigen Negativität des Bundes genüge, um Deutschland vor künftigen Erschütterungen zu bewahren.

II.

Frankfurt, den 30. August 1837.

Gleich nach meiner Ankunft dahier hatte ich eine ausführliche Unterredung mit dem Grafen Münch über die diesseitigen Angelegenheiten. Die Hauptpunkte, welche berührt wurden, sind folgende:

1) Die diesseitigen landständischen Angelegenheiten. Graf Münch wiederholte im Allgemeinen seine Anerkennung rücksichtlich dessen, was von der Großherzoglichen Regierung auf dem letzten Landtage geleistet worden ist, meinte indessen, daß man den von der zweiten Kammer wegen der hannover'schen Verfassungsfrage ausgesprochenen Wunsch hätte ernsthafter nehmen sollen. — Anfänglich wollte er behaupten, daß dieserhalb sogar eine Auflösung der Kammer würde gerechtfertigt gewesen seyn, und daß eine solche Auflösung in dem Großherzogthum einen guten Eindruck gemacht haben würde. Als ich ihm indessen entgegnete, daß wenn die Großherzogliche Regierung dieserhalb die Stände kurz vor dem Schlusse des Landtages und nachdem man alles erreichen konnte, was verlangt wurde, hätte auflösen wollen, man hierin einen wahren Muthwillen erblickt haben würde, da ein Wunsch einer einzigen Kammer kein Ständebeschluß und an und für sich völlig irrelevant sey, so änderte Graf Münch seine Ansicht dahin ab, daß man der Kammer wenigstens durch ein Rescript des Großherzogs hätte zu erkennen geben sollen, daß man ihre Einmischung in fremde Angelegenheiten und in die Competenz des Bundes mit Mißfallen aufgenommen habe, und ihr bemerken müsse, daß ihrem Wunsche nicht die mindeste Folge würde gegeben werden. Ich setzte dem Grafen Münch auseinander, daß bei der Discussion der Kammer nicht nur dieses, sondern noch viel mehr gesagt worden sey, und daß man sich über die Competenz der Kammer nicht bestimmter aussprechen könne, als ich gethan habe, daß es hieran aber völlig genügt habe, und es daher überflüssig gewesen wäre, dasselbe nochmals in einem Rescripte des Großherzogs auseinander zu setzen. Gerade dadurch würde man dem Vorfall ungleich mehr Werth beigelegt haben, als er verdiene, und den Beweis ge-

liefert haben, daß die Kammer Einfluß auf die auswärtigen Verhältnisse nehmen könnte.

Zudem sey jene Angelegenheit ganz unvorbereitet zur Sprache gekommen, deßhalb auch nicht thunlich gewesen, in Hannover selbst einen solchen Entschluß zu fassen. Auch könne man nicht in Abrede stellen, daß die Ständemitglieder bei der hannöverschen Angelegenheit insofern betheiltigt seyen, als wenn heute in Hannover der gewaltsame Umsturz der Verfassung versucht werde, man morgen dasselbe auch in einem andern Bundesstaate versuchen könnte, und daher der Wunsch der Kammer sehr natürlich sey, daß in dieser Beziehung streng nach den Bundesgesetzen verfahren werde. Man könne sogar behaupten, daß in einem solchen Wunsche keineswegs eine Einmischung in fremde Angelegenheiten läge, sondern nur ein Rückblick auf die innern Angelegenheiten, wegen der möglichen Folgen. — Dazu komme, daß in der That das Verfahren der hannöverschen Regierung schwer zu rechtfertigen sey, und daß es immer etwas Bedenkliches habe, sich zum Vertheidiger von dergleichen aufzuwerfen. Meiner Seits wäre ich gar nicht auf den Gedanken gekommen, daß jenes Intermezzo der zweiten Kammer eine weitere Folge verdiene. Wenn die Regierung wegen jedes von der zweiten Kammer unbefugter oder unnöthiger Weise ausgesprochenen Wunsches ein Rescript erlassen wolle, so würde sie sich selbst den größten Schaden zufügen und eine wahre Gespensterfurcht verrathen. — Ich würde heute gerade so handeln, wie ich damals gehandelt habe, und alles, was der Graf Münch vorgebracht habe, könne mich hierin nicht wankend machen. Uebrigens sey es sehr leicht, über einen gegebenen Vorfall, nachdem er längst Statt gefunden, Betrachtungen anzustellen, wenn man aber im Feuer steht und einem kaum einige Minuten zum Nachdenken gegönnt seyen, sey es ungleich schwerer, die richtige Wendung zu finden. Gleichwohl sey dießseits auch bei diesem Anlaß nicht das mindeste vergeben oder übergangen worden. — Das ganze in Carlruhe anwesende diplomatische Corps sey hierin einstimmig gewesen und es sey das allgemeine Anerkenntniß über das dießseits eingehaltene Benehmen ausgesprochen worden. Graf Münch äußerte, daß das Gleiche nicht in Königswarth der Fall

gewesen sey, wo der Fürst Metternich sofort die Meinung ausgesprochen habe, der Vortheil, daß die Stände sich auf die Bundesgesetze berufen hätten, könne mit der versuchten Einmischung in fremde Angelegenheiten nicht in die Waagschale gelegt werden.

2. Diese Discussion führte von selbst auf die hannoverschen Angelegenheiten und insbesondere auf das Patent vom 5. Juli. — Graf Münch war außer Stand, dieses Patent zu vertheidigen, meinte aber, daß sich der beabsichtigte Zweck auf einem andern Wege wohl hätte erreichen lassen, indem allerdings Gründe vorhanden seyen, welche den König von Hannover bestimmen konnten, die Verfassung von 1833 nicht anzuerkennen. Der König hätte von dem Art. 56. der W. Sch. A. ausgehen und erklären sollen, daß die Verfassung von 1833 nicht auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen sey, und daß er sie deshalb nicht unbedingt anzuerkennen vermöge, vielmehr sich für verpflichtet erachte, näher zu erwägen, auf welche Weise die Gebrechen, an denen die Verfassung leide, zu saniren seyen. — Meiner Seits bemerkte ich dem Grafen Münch, daß, wie man die Sache auch drehe und wende, man zuletzt immer darauf gelenkt werde, daß der König durch das Patent vom 5. Juli einen Staatsstreich ausgeführt, resp. beabsichtigt habe, indem es klar sey, daß alles davon abhängt, ob und inwiefern der König an die Handlungen seines Regierungsvorgängers gebunden sey, Er aber damit angefangen habe, diesen Knoten zu zerhauen. Der König könne unmöglich sich darauf berufen, daß die erste Kammer der Stände gegen die Verfassung von 1833 protestirt habe und daß ein Gleiches von verschiedenen Provinzialständen geschehen sey, denn dieß entbinde ihn nicht des königlichen Wortes seines Vorgängers, insofern Er überhaupt daran gebunden ist, vielmehr können höchstens nur die Stände davon Argumente entnehmen, um die Gültigkeit der Verfassung anzufechten. — Der König werde aber sicher den Satz nicht durchzuführen vermögen, daß er die Facta seines Regierungsvorgängers im Allgemeinen nicht zu prästiren habe, und schon aus diesem Grunde sey er niemals befugt gewesen, die Verfassung von 1833 im Allgemeinen als ihn formell und materiell nicht bindend zu erklären. Höchstens hätte er sagen können, er halte sich durch

einzelne in der Verfassung enthaltene Bestimmungen in seinen individuellen Rechten, als Mitglied und Haupt des königlich hannöverschen Hauses gekränkt, und wolle daher in dieser Beziehung in integrum restituirt seyn; allein alsdann hätte er auch diese Punkte speciell bezeichnen und den modus angeben müssen, wie er denselben abzuhelpen gedenke. Wie die Sache nunmehr stehe, könne der König ohne die größten Rückschritte sich nicht mehr heraus helfen und es sey sehr bedenklich, daß ein deutscher Souverain sich in diese Lage versetzt habe. — Graf Münch meinte, daß der König sich dennoch werde heraus helfen können. Seine Absicht sey, nach seiner Rückkehr nach Hannover die Punkte zu bezeichnen, die abgeändert werden müßten, und die Stände sofort einzuberufen, um ihnen hiervon Kenntniß zu geben. — Es ist mehr zu wünschen, als zu hoffen, daß Graf Münch sich hierin nicht täuschen möge.

3. Nachdem über diesen Gegenstand noch viel hin und her gesprochen war, gingen wir auf die Frage der neuen Bundesfestung über. Hier suchte ich nun zu ergründen, inwiefern es Oesterreich damit Ernst seyn könne. Graf Münch sprach sich dahin aus, daß der österreichische Hof allerdings die Nothwendigkeit einsehe, daß für die vorliegenden Bundesstaaten etwas geschehen müsse, daß mithin die neue Bundesfestung am Oberrhein gebaut werde, daß man dagegen aber auch nicht erwarten könne, daß Oesterreich den Plan aufgeben werde, Ulm zu befestigen, indem es zu klar sey, daß ohne einen solchen Punkt das ganze Vertheidigungssystem des südlichen Deutschlands stets unvollständig bleiben werde. Ich entgegnete, daß ich gegen letzteres nichts einzuwenden wisse, daß aber alles davon abhängе, inwiefern Oesterreich die Erbauung der neuen Festung am Oberrhein durch die Erbauung einer Festung zu Ulm bedingen resp. die beiden Gegenstände mit einander in Verbindung bringen wolle. Bestehe Oesterreich auf der gleichzeitigen Erbauung beider Festungen, so sey eben damit auch ausgesprochen, daß keine von beiden erbaut werden solle, daß man vielmehr nur die Absicht habe, die Zeit mit consultiren, negociiren, untersuchen, Pläne machen u. s. w. hinzubringen, keineswegs aber die Hand ans Werk zu legen. Man

werde sogleich aus der Art der Behandlung der Sache durch die Militär-Commission sehen, welches die Absicht Oesterreichs sey, und im Falle daraus entnommen werden müsse, daß es nur auf ein Hinhalten abgesehen sey, werde ich mich nicht ferner voranstellen, vielmehr mich damit trösten, meine Pflicht gethan zu haben, ohne zu unternehmen, den Bau der neuen Bundesfestung auch wider den Willen von Oesterreich durchzusetzen. Ich mußte dem Grafen Münch geradezu bemerken, daß allgemein die Ansicht vorwalte, daß es Oesterreich mit der Verstärkung des Vertheidigungssystems des südlichen Deutschlands keineswegs Ernst sey, daß man Aeußerungen jenseitiger Geschäftsmänner citire, die als die vollständigste Bestätigung dieser Ansicht dienten, und daß deshalb die Besorgniß bestehe, Oesterreich finde es seinem Interesse angemessen, das südliche Deutschland vertheidigungslos seinem Schicksale zu überlassen. Graf Münch wollte diese Ansicht nicht aufkommen lassen, hütete sich gleichwohl aber sich gegen mich bestimmt über die fernere Behandlung dieser Angelegenheit auszusprechen, so daß ich nicht gerade viele Hoffnung hege, daß man mit Ernst an die Sache gehen würde.

III.

An den General-Lieutenant Frhrn. v. Tettenborn in
Wien.

Unsere Stände, mein verehrter Freund, sind zwar nur wenige Tage versammelt, indessen haben sich bereits solche Anzeichen ergeben, die über den Character der diesjährigen Ständeversammlung ein ziemlich sicheres Urtheil fällen lassen. — Mir war es, wie Sie wissen, schon früher nicht zweifelhaft gewesen, daß die Vorgänge in Frankreich auf unsere landständischen Angelegenheiten höchst nachtheilig einwirken würden, und diese Voraussicht scheint sich vollkommen zu bestätigen. Nicht nur die Wahl der Candidaten zu der Präsidentenstelle der zweiten Kammer fiel nicht so aus, wie die Regierung es hätte erwarten sollen, sondern auch die Wahl der Präsidenten und Secretäre der Abtheilungen, die einen großen Einfluß auf die Wahl der Commissionen und auf die Vor-

bereitung der Geschäfte haben, fand in einem der Regierung fast feindseligen Sinne Statt. Von zehn solcher Präsidenten und Secretäre in den fünf Abtheilungen kann die Regierung nur einen ihr ganz ergebenen Secretär und etwa noch einen halb zuverlässigen Präsidenten zählen. Alle übrigen gehören der systematischen Opposition an. — Eben so sind die vier Secretäre der Kammer fast nur Mitglieder eben dieser Opposition. Es erklärt sich dieses Resultat theils daraus, daß die Opposition in der That fähige Männer unter sich zählt, theils und vorzüglich aber daraus, daß die Opposition sich fest unter sich geschlossen hat und wie ein Mann handelt, während die Anhänger der Regierung in ihren Bestrebungen vereinzelt dastehen und sich nicht, gleich der Opposition, discipliniren lassen wollen. — Gleichwohl sind die Anhänger der Regierung stets noch in der Majorität. Zwischen den Anhängern der Regierung und der systematischen Opposition befindet sich aber noch eine doctrinäre Partei, hauptsächlich aus Hof- und Oberhofgerichtsräthen bestehend, die dadurch gefährlich werden kann, daß sie die Extreme zu vermitteln und den Ausschlag in allen speciellen Fragen zu geben suchen wird, was ihr, wie ich befürchte, häufig gelingen wird. — Bei keinem der früheren Landtage, den von 1831 etwa ausgenommen, ist die Opposition gleich beim Anfange der Sitzungen mit der Bestimmtheit, ich möchte sagen Anmaßung aufgetreten, wie diesmal. Insbesondere hat sie es auf mich abgesehen, da sie in mir, resp. in der auswärtigen Politik, das Haupthinderniß ihrer Pläne erblickt, und irrig wähnt, daß, wenn ich beseitigt wäre, man sie ungestört gewähren lassen würde. Weniger scheinen die Angriffe gegen den Staatsrath Nebenius gerichtet werden zu sollen, den sie gerne schonen und zu einem zweiten Winter nachziehen möchten. — Sie begreifen, daß schon dadurch meine Stellung nicht angenehm und leicht gemacht wird. Uebrigens habe ich für meine Person meine Partie ergriffen; ich werde der Partei des Hrn. v. Isstein mit aller Entschiedenheit entgentreten, und es so weit treiben, als ich es vermag. Kann ich es nicht durchführen, so mag es ein Anderer statt meiner versuchen. Ob ich reussire, wird nicht allein von meinen Fähigkeiten, sondern vorzüglich davon abhängen, inwie-

fern ich soutenirt werde, und inwiefern ich die Ueberzeugung zu begründen vermag, daß jedes meiner Worte auch zur Ausführung kommen wird. In dieser Beziehung habe ich leider Manches zu wünschen. Ich spreche nicht von meinen hiesigen Verhältnissen, die ich nehmen muß wie sie sind, sondern von den Verhältnissen der großen Höfe zu dem diesseitigen. Die Stärke und Kraft meiner Worte besteht, wie Sie wissen, in der unverrückten Aufrechthaltung des Bundesystems. Gerade dieses System hat aber in der neueren Zeit, ich kann es nicht verbergen und habe es Ihnen öfters schon bemerkt, Stöße erlitten, von denen es sich schwerlich mehr erholen wird. Die Wirksamkeit des Bundes, die Entwicklung seiner Gesetzgebung hat in der neueren Zeit nicht nur keine Fortschritte, sondern evidente Rückschritte gemacht. — Vergebens wurde durch die belgischen Vorgänge an den Pforten des Bundes gerüttelt, vergebens hat der König von Hannover im eigenen Hause die Fenster zerschlagen; die Wächter des Bundes schienen es nicht bemerken zu wollen, und zu glauben, daß auch alle übrigen Bewohner des Hauses ruhig schlafen könnten. — Wenn man mitten in den Geschäften sich befindet, wie ich, wenn man berufen ist, Unbilden mancher Art gut zu machen oder abzuwenden, wenn man sogar noch für das äußere Decorum einstehen soll, so fühlt man es nicht ohne inneren Schmerz, wie wenig wahrer Zusammenhang unter den Bestrebungen der Höfe ist, und wie schwer, ja wie unmöglich es ist, alles durch seine Persönlichkeit zu ersetzen.

Was die inneren Verhältnisse betrifft, so habe ich darüber zu klagen, daß der größte Theil des Adels in seiner, allerdings theilweisen provocirten, Erbitterung gegen die Regierung beharrt, sich von den öffentlichen Geschäften entfernt hält, auf den Landtagen nicht erscheint, und auch den Hof abandonnirt. — Dadurch muß der Einfluß auf die Geschäfte immer mehr ein einseitiger werden, und zuletzt dürfte es einem quasi isolirt stehenden Individuum, wie mir, unmöglich seyn, auch nur negativ Gutes zu wirken. — Von den Standesherrn ist diesmal auch nicht ein einziger auf dem Landtage erschienen. In Mannheim besitzen wir eine kleine Vendée, wo mehrere Herren vom Adel das Wort gegen den Hof und die Regierung führen.

fo
ge
ei
de
—
n
H
ir
y
le
fi
a
n
c
f
C
t
f
r
i

Wenn ich Ihnen, verehrter Freund, so mein Herz ausschütte, so glauben Sie ja nicht, daß ich muthlos bin, oder mich geschlagen gebe. Ich weiß sehr wohl, daß wir hier nur einen Sturm in einem Glas Wasser haben, und daß die Geschieße Badens von den großen Weltereignissen, über die wir nicht gebieten, abhängen. — Allein ganz ohne Wichtigkeit ist das, was hier vorgeht, dennoch nicht. Man kann sich darauf verlassen, daß, wenn unsere Regierung nicht den Fuß beim Mahle hält, der Spektakel auch in andern Bundesstaaten angehen wird, und daß wir eine neue Nachäffung des politischen Treibens der Franzosen in Deutschland erleben werden. Deshalb halte ich es nicht nur für klug, sondern für nothwendig, den ersten Anfängen zu widerstehen, und auch von Seiten der ersten Bundeshöfe nichts zu vernachlässigen, was dem guten Princip den Sieg verschaffen kann. — Nebst der kompetenzmäßigen, der Würde Deutschlands angemessenen Thätigkeit des Bundestages, ist auch die Haltung des diplomatischen Corps von erheblicher Wichtigkeit u. s. w.

Sie erhalten, mein verehrter Freund, obige Betrachtungen in der Form eines Privatschreibens, weil sie aus meinem individuellen Standpunkte genommen sind. Einen amtlichen Gebrauch können Sie daher von denselben auch nicht machen, obschon sie bei mündlichen Besprechungen für Sie nicht ohne Interesse seyn werden.

Mit bekannten und unveränderlichen Gesinnungen

(gez.) Bittersdorff.

Carlsruhe, den 12. April 1839.

IV.

Seiner Excellenz dem K. K. Oesterreichischen
Herrn Staats-Minister und präsidenten
Gesandten der hohen deutschen Bundes-Versammlung,
Grafen von Münch-Bellinghausen
ac. ac. in Frankfurt a/M.

Hochgeborner Graf,

Hochzuverehrender Herr Staats-Minister!

Es sind mir in der neuern Zeit verschiedene ungünstige Urtheile über die politische Leitung der hiesigen landständischen Ange-

legenheiten, insbesondere über die Stellung der Großherzoglichen Regierung zur zweiten Kammer, aus dem Auslande gekommen, die mir es zur Pflicht machen, mich gegen Euer Excellenz mit gewohntem Vertrauen zu äußern.

Bei der Aufmerksamkeit und dem eminenten Scharfblick, mit dem Euer Excellenz die Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten zu beobachten und zu verfolgen gewohnt sind, wäre es überflüssig, wenn ich auf die ersten Anfänge des Streites der Großherzoglichen Regierung mit der zweiten Kammer der Landstände zurückgehen wollte. — Nur so viel erlaube ich mir zu bemerken, daß die Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, von dem Rechte der Verweigerung des Urlaubs an Staatsdiener, die Ständemitglieder sind, Gebrauch zu machen, einer Seits uns dem lebendigen Gefühle der Nothwendigkeit einer solchen Maßregel hervorgegangen ist, um das Ansehen der Regierung gegen den Staatsdienerstand im Allgemeinen aufrecht zu erhalten, anderer Seits aber aus dem Drange den sich stets erneuernden Einfreutungen über Schwäche und Gesinnungslosigkeit der Regierung zu begegnen. Es sollte das System der Regierung ein für allemal fest ausgeprägt und dadurch das Verständniß über alle künftig zu erweisenden Maßregeln mit den übrigen deutschen Höfen erleichtert werden. — Ich schmeichle mir, daß Euer Excellenz diesen Motiven Seiner Königlichen Hoheit die Anerkennung nicht versagen werden. — Bei Verweigerung des Urlaubs brachte Niemand ein größeres Opfer als ich. Meine Stellung zur zweiten Kammer war damals keineswegs eine unfreundliche. — Man ließ der Consequenz meiner Principien Gerechtigkeit widerfahren, verhandelte gerne mit mir und trat mir bei den durch mich zu vertheidigenden Gesetzesvorlagen nirgends entgegen. — Ich hatte die Satisfaction, daß ich alle Gesetze, deren ich zur Purification meines Geschäftskreises bedurfte, gerade so votirt erhielt, wie ich sie vorgelegt hatte. — Es war aber leicht vorauszusehen, daß mit der Verweigerung des Urlaubs meine Stellung wesentlich alterirt werden würde. Da diese Maßregel nur als eine strenge Consequenz der von mir jederzeit aufgestellten Principien erschien, so konnte es sich nicht fehlen, daß sie lediglich mir und meinem Einflusse beigemessen wurde, und

daß ich somit alles Gehässige derselben fast ausschließlich zu tragen hatte. Dieß mußte um so mehr geschehen, als die Bertheidigung der Maßregel in der Kammer hauptsächlich mir zur Last fiel. Dennoch aber hatte ich in dem Staats-Ministerium nur eine und zwar eine berathende Stimme, und die Modalitäten in der Anwendung der Urlaubsverweigerung wurden keineswegs durch mich, sondern durch die resp. Ministerial-Chefs bestimmt. Diese Modalitäten (Anordnung neuer Wahlen, Nichtvorlage von Wahl-Akten) waren es aber gerade, welche dem Streite von Anfang an eine gehässigere Wendung gaben. Eure Excellenz wissen, daß ich meine Talente niemals überschätzt habe, vielmehr recht wohl weiß, was ich zu leisten vermag und was nicht. Hochdieselben werden mich deshalb auch nicht verkennen, wenn ich sage, daß es mir durch etwas Machiavellismus leicht geworden wäre, mich in der Schwebe zu halten und selbst eine Art von Popularität auf Kosten Anderer zu erwerben, was ich aber zu thun jederzeit verschmäht habe. —

Es ging mit dem Urlaubs-Streit, wie es mit den meisten politischen Maßregeln zu ergehen pflegt. Die Verweigerung des Urlaubs war ursprünglich nur gegen die Staatsdiener gerichtet, damit diese, neben ihrer durch die Dienerpragmatik gesicherten Existenz, nicht auch noch das ausschließliche Regiment in der Kammer auf Kosten der Regierung führten. Dadurch aber, daß die Staatsdiener die zweite Kammer der Stände vermochten, den Streit zu dem ihrigen zu machen, wurde derselbe aus einer Regierungsmaßregel eine Verfassungs-Angelegenheit und gewann einen ungleich größern Umfang und Bedeutung, als von der Regierung beabsichtigt war. — Nimmt man an, daß diese Wendung eine unvermeidliche war, so hat man damit auch eingestanden, daß das Uebel bereits eine solche Höhe erreicht hatte, daß nothwendiger Weise Abhülfe erfolgen mußte, wenn die Regierung nicht um alle Macht und Ansehen kommen sollte. — Indem die Kammer den Urlaubs-Streit zur Verfassungs-Angelegenheit erhob, regte sie alle in dem Großherzogthum befindlichen liberalen Elemente auf, und es diente dieser Streit daher auch als Prüfstein, um zu ermessen, welchen Umfang und welche Bedeutung die liberalen Ideen in dem Großherzogthume bereits gewonnen hätten. — Diese Probe wurde

angestellt, als die Regierung sich durch die offensiven Schritte der II. Kammer genöthigt sah, auch ihrer Seits weiter zu gehen, und zuerst das Manifest des Großherzogs zu erlassen und dann die Kammer aufzulösen. Das hierdurch zu Tage geförderte Resultat war gleich wenig erfreulich, als das der in der II. Kammer angestellten Probe. — Es ergab sich, daß im Verlauf der letzten zwölf Jahre der Liberalismus in dem Großherzogthum eine weite Verbreitung erhalten hatte, und daß die in der II. Kammer so oft und eindringlich vorgetragenen ultraliberalen Lehren auf einen nur zu fruchtbaren Boden gefallen waren. Die Regierung gewann die Ueberzeugung, daß dieses Uebel noch eine größere Bedeutung habe, als das Uebergewicht der Beamten-Aristokratie in der Kammer. — Die neuen Wahlen zur Ständerversammlung fielen zu Gunsten der radikalen Partei aus. — Die inneren Schäden waren somit an's Tageslicht getreten und dadurch die Möglichkeit gegeben, die erforderlichen Heilmittel anzuwenden.

Worin haben nun diese Heilmittel zu bestehen? — Man irrt sich wohl nicht, wenn man annimmt, daß die Hauptquelle des Uebels in der langen Dauer und der öfteren Wiederholung der Landtage, so wie darin zu finden ist, daß die Regierung den Ständen über alles Mögliche Rede und Antwort gab, und auf diese Weise faktisch eine Mitregierung begründete. — Es ist also die Stellung der Regierung zur II. Kammer, welche zunächst verändert werden muß. — Dies ist bereits insofern geschehen, als die Staatsdiener durch einige Exempel, die statuiert wurden, belehrt worden sind, daß sie stets noch von der Regierung abhängig sind und daß sie sich nicht ferner überheben dürfen, wenn die Regierung nicht gezwungen werden soll, ihre Existenz an der Wurzel anzugreifen. Nebstdem aber muß der praktische Wirkungsbereich der Stände beschränkt und die Dauer der Landtage abgekürzt werden. — Dies soll dadurch bewirkt werden, daß den Ständen diesmal nichts vorgelegt worden ist, als was sich auf das Budget bezieht, wodurch es möglich gemacht werden soll, die Geschäfte binnen kurzer Zeit zu beendigen. — Ein gleiches Verfahren soll auch in Zukunft eingehalten werden, und es ist zu hoffen, daß die dormalen gefaßten guten Vorsätze zur Ausführung kommen werden. Noch

eingreifender dürfte der Umstand wirken, daß sich dormalen zwei Parteien in der Kammer gebildet haben, die sich einander schroff gegenüberstehen. In den früheren Kammern bestand keine eigentliche ministerielle Partei, vielmehr bildete die Kammer ein Ganzes, mit selbstständig wirkenden corporativen Ansichten und Interessen, von denen sich die Mitglieder keiner Farbe trennen mochten. Deshalb hatte die Regierung stets die ganze Kammer gegen sich, so oft es sich von sogenannten Principien-Streitigkeiten handelte, welche die Ausdehnung der Gewalt der II. Kammer, den Ruf ihrer Freisinnigkeit, ihres Patriotismus u. s. w. betrafen. — Nur bei eigentlichen innern Landes-Angelegenheiten zeigten sich verschiedene Ansichten in der Kammer, und man beliebte diejenigen Mitglieder, welche den Vorschlägen der Regierung in der Regel den Vorzug gaben, oder entgegenstehende Ansichten zu vermitteln trachteten, mit dem Namen ihrer Anhänger zu belegen. — Die Regierung hatte mithin in den Fragen, wo es ihr wesentlich darauf ankommen mußte, sich auf einen Theil der Kammer zu stützen, keine ihr unbedingt ergebenden Anhänger, sondern nur in Fragen, deren Entscheidung in dem einen oder dem andern Sinne relativ indifferent war und auf keinen Fall von Einfluß auf ihr Ansehen und ihre Würde seyn konnte. Eine Folge davon war, daß man im In- wie im Auslande darüber im Zweifel seyn mußte, worin denn eigentlich das System der Großherzoglichen Regierung bestehe, indem man es nicht zu begreifen vermochte, wie eine Kammer, die beinahe zur Hälfte aus Großherzoglichen Dienern zusammengesetzt war, in Principienfragen jederzeit die der Regierung und dem Bundessystem widerstrebenden Ansichten einstimmig vertheidigen und geltend zu machen suchen konnte. — Diesem Zustande der Dinge, der für die Mitglieder der Regierung nachgerade unerträglich geworden war, ist nunmehr ein Ende gemacht. Es ist in der Kammer eine Partei in's Leben gerufen worden, welche sich auch in Principienfragen nicht mehr von der Regierung zu trennen vermag und die mit der Opposition auf eine Weise zerfallen ist, daß eine Vereinigung der ganzen Kammer gegen die Regierung nicht mehr zu besorgen steht. —

Je weniger sich die Regierungs-Commissäre in die Kammerdebatten mischen, desto mehr Selbstständigkeit wird die Regierungs-

partei erlangen und desto sicherer wird man auf sie bauen können. — Dies ist ein Hauptgrund, aus dem die Regierungs-Commissäre sich nicht mehr, so wie früher, in corpore in der Kammer einfänden, vielmehr die Kammer ihre Streitigkeiten unter sich ausfechten lassen. Zugleich wird dadurch der Vortheil erreicht, daß die Mitglieder des Staats-Ministeriums persönlichen Angriffen weniger ausgesetzt sind und ihre Würde um so leichter zu erhalten wissen. — Wenn die zweite Kammer nicht mehr im täglichen Verkehr mit den ersten Staatsbeamten steht, und diese ihr nicht sofort über Alles Rede und Antwort ertheilen, muß die Bedeutung der Kammer nothwendiger Weise sinken. — Nebstdem wird von der Regierung auf strenger Beobachtung der Geschäfts-Ordnung bestanden. Da indessen diese Beobachtung nur insofern möglich ist, als die Majorität der Kammer sie ernstlich will, was dermalen aber noch weniger als früher der Fall ist, so erübrigt nichts, als durch Nichttheilnahme an geschäftsordnungswidrigen Verhandlungen den Dissens der Regierung zu beurkunden und etwaigen Beschlüssen der Kammer zum Voraus ihre Wirkung zu entziehen. — Noch verspreche ich mir die fernere gute Folge, daß die Regierung genöthigt ist, die Verfassungs-Urkunde strenger zu ihren Gunsten auszulegen, als früher nur zu häufig geschah. Da man die landständischen Angelegenheiten nicht mehr gleichsam en famille tractirt, wird jeder Theil gezwungen, genauer auf seine Rechte und Befugnisse zu sehen und es steht zu hoffen, daß die Regierung dadurch wieder in den Besitz von manchen Rechten kommen werde, die faktisch auf die Landstände übertragen worden waren. —

Ich verkenne nicht, daß das vorhin skizzirte Verfahren auch seine Schattenseiten hat. Namentlich kann man es beklagen, daß die Opposition in der II. Kammer das große Wort führt, und daß ihr nicht mit derselben Energie geantwortet wird, welche sie selbst entwickelt. Man kann die Besorgniß hegen, daß das Ansehen der Regierung im In- und Auslande dadurch einen fernern Stoß erhalte, indem man darin eine große Rath- und Hülflosigkeit erblickt. — Man mag bedauern, daß die Wahlen nicht besser, als geschehen, geleitet worden sind und so wenig befriedigende Resultate geliefert haben. — Man kann befürchten, daß die II. Kammer dennoch Be-

schlüsse fassen könnte, denen die Regierung nachzugeben bemüht seyn möchte, und die alsdann als abgedrungene erscheinen würden. Man kann hiezu bereits den Anfang erblicken in dem Beschluß der zweiten Kammer wegen einstweiliger Verlängerung der Abgaben auf 4 resp. 2 Monate, und behaupten, daß jede Nachgiebigkeit der Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch schlimmer sey, als bevor man den Streit begonnen habe.

Meines Erachtens sind diese Nachteile keineswegs überwiegend. Wenn die Opposition in der zweiten Kammer das große Wort führt und ihr nicht mit derselben Energie wie früher geantwortet wird, so zeigt sie sich dafür auch in ihrer ganzen Leidenschaftlichkeit und Gemeinheit und entfremdet sich dadurch die Gemüther aller ruhigen und besonnenen Leute. Wenn die Regierung, indem sie sich weniger marquanten Organe bedient, unbehülflich und zum Theil schwach erscheint, so geschieht dieß doch nur in der Wortvertheidigung, während in der Sache an Nachgeben nicht zu denken ist. Zuletzt fragt man aber dennoch nach dem Kern der Verhandlung und bestimmt danach sein Urtheil. — Allerdings kann es kommen, daß die zweite Kammer Beschlüsse faßt, welche die Regierung anzuerkennen gezwungen ist, allein nur in Gegenständen, die unzweifelhaft zur Competenz der Stände gehören, wie z. B. die Budgetfragen, welche allein in Berathung stehen; hierin vermag ich aber kein großes Unglück zu erblicken, insofern nur die zu Fortführung der Regierung im Allgemeinen erforderlichen Mittel gegeben sind. Eines meiner Hauptbedenken bei dem frühern ständischen Wesen bestand in der Verschwendung der Staatsgelder, die völlig in ein System gebracht war, da Regierung und Stände sich fortwährend abwechselnd Concessionen machten, um auf Kosten des Staates ihre Phantasien zu befriedigen. Entsteht hierin eine Pause, bringt nicht jeder neue Landtag neue umfassende Gesetze und Organisationen, so wird der Regierung die erforderliche Zeit gegeben seyn, um wieder zu Athem zu kommen und den täglichen Haushalt einzurichten. — Um diesen Preis kann man sich auch einige Chicanen der zweiten Kammer gefallen lassen.

Diese Nachteile wird man sich um so gewisser gefallen lassen müssen, wenn man über den gegenwärtigen Landtag ohne

einen neuen Bruch hinauskommen will. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß wenn die Stände neuerdings aufgelöst werden müßten, bevor die Ansichten der Menge sich wiederum berichtigt haben, — zu besorgen stände, daß wir noch eine schlechtere Kammer als die dormalige erhielten. — Die Opposition hat nun einmal das Wahlgeschäft in ihrem Sinne organisiert, und so lange die Regierungs-Partei sich nicht eben so consolidirt hat, wie die Oppositions-Partei, vermag die Regierung nicht mit entscheidendem Erfolg auf die Wahlen einzuwirken. Zur Consolidirung der Regierungs-Partei ist aber, wie ich schon oben bemerkte, Zeit erforderlich. — Ich wäre sogar nicht abgeneigt, im Falle es zum Bruche mit den Ständen kommen müßte, was ich dormalen nicht vorhersehe, dem Recurs an den Bund den Vorzug vor einer Auflösung zu geben. Ein Bruch wäre nur wegen des Budgets denkbar, sey es, daß die Stände überhaupt ihre Zustimmung versagten oder die Berathungen dergestalt verzögerten, daß es einer Verweigerung gleichkäme, oder die Bewilligung der Budgets an unzulässige Bedingungen knüpften u. s. w. — In einem solchen Falle könnte in Erwägung gezogen werden, ob den Ständen die Bestellung eines Compromiß-Gerichts in Vorschlag zu bringen sey. — Sollten sich die Stände hierauf nicht einlassen, wie anzunehmen ist, so würde eine Anzeige der Großherzoglichen Regierung von dem Vorgefallenen an die Bundesversammlung genügen, um ihr den status quo zu sichern und ihr alle gedenkbare Zeit zu lassen, die Gemüther zu calmiren und die Stände erst alsdann, wenn es ihr convenirt, wieder einzuberufen. — Ich wiederhole jedoch, daß ich ein solches Extrem keineswegs vorhersehe, schon deshalb nicht, weil die zweite Kammer nicht die Verantwortlichkeit wird auf sich nehmen wollen, daß die großen Staatsbauten, wie z. B. die Eisenbahn, unterbrochen und unvollendet gelassen werden würden, womit die Großherzogliche Regierung den Anfang machen müßte. — Weit hiervon entfernt, haben die Mitglieder der Budget-Commission der zweiten Kammer erklärt, daß sie mit allen ihren Berichten bis zum 8. August fertig seyn würden.

Freilich müssen wir darauf gefaßt seyn, daß die Opposition die Zwischenzeit mit allen gedenkbaren Angriffen auf die Regie-

— rung ausfüllen werde. — Bereits haben wir die Anzeige von vier hierauf gerichteten Motionen; die des Hrn. von Isstein wegen des Regierungs-Systems, des Hrn. Welker mehr kosmopolitischer Natur, des Hrn. Sander wegen Pressfreiheit, des Hrn. Baffermann wegen Veränderung des Steuer-Systems. — Alle diese Motionen haben keinen andern Zweck, als die Regierung in den Augen des Volkes herabzusetzen und ihr Verlegenheiten zu bereiten. — Unsere Absicht ist, an den hierüber zu eröffnenden Verhandlungen so gut, wie keinen Antheil zu nehmen. — Bei der Begründung der Motionen soll kein Mitglied des Staats-Ministeriums anwesend seyn, und erst alsdann, wenn eine Commission ernannt und förmliche Anträge gestellt seyn werden, wird man erwägen, ob und welche Erklärung Namens der Regierung abzugeben sey. — Daß die etwa abzugebende Erklärung der Regierung eine durchaus ablehnende seyn werde, ist selbstverständlich. Dadurch werden die Motionen sofort ihre Bedeutung verlieren und es wird der Opposition nicht leicht möglich seyn, wahrhaft politische Fragen daraus zu machen. — Den Nachtheil der Deffentlichkeit können wir freilich nicht vermeiden, allein diesen Nachtheil weiß ich bei dem dermaligen Zustand der Presse in Deutschland überhaupt nicht abzuwenden.

Wenn ich das Streben der Opposition in seinem Zusammenhang auffasse, so geht es offenbar dahin, die dermaligen Minister des Großherzogs, insbesondere aber mich von ihrem Posten zu entfernen. Es soll uns das Regieren unmöglich gemacht, jedenfalls aber wir so degoutirt werden, daß wir von selbst unsere Stelle niederlegen. — Früher schon hatte die Opposition unsere Nachfolger bezeichnet und zwar insbesondere den Staatsrath Nebenius, den Geheimenrath Mittermayer und den Vicekanzler Bekk. Die Opposition wollte mithin dem Großherzog ein sogenanntes doctrinäres Ministerium aufdringen, um mittelst dessen in der zweiten Kammer der Stände zu regieren. — Wenn wir nicht durch ein starkes Pflichtgefühl auf unserer Stelle zurückgehalten würden, so könnte man, nach allen Angriffen und Gehässigkeiten, denen man sich täglich ausgesetzt sieht, nur zu geneigt seyn, dem Wunsche der Opposition zu entsprechen. Da es sich indessen nicht bloß davon

handelt, auf seinem Posten zu bleiben, sondern mehr noch davon, seinen Posten gehörig auszufüllen und ein zum Voraus bezeichneter Ziel zu erreichen, so muß die Frage entstehen, inwiefern wir im Stande sind, unter den gegebenen Umständen den von uns gehegten Erwartungen zu entsprechen. Die Befähigung dieser Frage könnte nicht im Mindesten zweifelhaft seyn, wenn es vergönnt wäre, alle Fäden der Regierungsgewalt in einer Hand zusammen zu fassen und das Ganze nach einem Sinne und bester Einsicht zu leiten. — Diese Einheit müssen wir aber durch möglichste Uebereinstimmung der Ansichten der Regierungsmitglieder erzielen, was stets nur ein unvollkommenes Resultat liefert.

Es hat sich durch die letzten Ereignisse auf das Klarste herausgestellt, welches der innere Zustand des Großherzogthums ist. Von einem Adel als Corporation und mit bedeutendem Einfluß, von einer kirchlichen Partei ist keine Rede. Wenn es sich von den Elementen der Regierung handelt, kommen sie so gut wie nicht in Betracht. Die Einflußreichen im Lande zerfallen in zwei Classen, in den Beamtenstand im weiteren Sinne, und in die offenen Anhänger des Princips der Volkssouverainetät, mit ihren verschiedenen Schattirungen. — Eigentlich monarchisch Gesinnte befinden sich unter den Beamten nur wenige, dagegen wohl Anhänger der Regierung, d. h. der jeweiligen Gewalthaber. — Ein Mittelstand, wie in Frankreich, auf den die Regierung sich stützen könnte, ist nicht vorhanden, oder doch noch nicht zur klaren Einsicht seines Interesses gekommen. Wenn unter den wohlhabenderen Bürgern auch viele gut Gesinnte sind, so gehören sie zu den Furchtsamen, welche sich Verdruß ersparen wollen, und aus denen daher die Regierung nichts zu machen weiß. Da nun die Regierung nicht daran denken kann, sich der eigentlichen Demokraten als Stützpunkt zu bedienen, so erübrigt ihr nichts, als die Beamtenaristokratie zu Hülfe zu nehmen, um mittelst dieser die Radicalem im Zaume zu halten. — Die Disciplinirung der Beamten ist daher das Dringendste, was dormalen zu erzielen ist; diese ist aber ohne Einheit des Commandos und ohne Energie nicht gedenkbar. — Prüft man, welcher Farbe die Mehrzahl der Angestellten angehört, so muß man eingestehen, daß das land-

ständische Wesen, wie es durch den verstorbenen Minister Winter organisiert worden ist, bisher ihr Ideal gewesen ist. Da dieses System aber nicht mehr fortgesetzt werden kann, vielmehr nothgedrungen ein strengeres Regierungssystem an seine Stelle treten muß, so werden sie sich auch diesem neuen Systeme zuwenden, allein nur unter der Voraussetzung seiner festen Begründung und seiner Dauer. Es müssen mithin eclatante Schritte geschehen, um dieses System dem Großherzogthum als ein unabänderliches zu bezeichnen. Ob hierzu gegenwärtig schon oder erst nach dem Schlusse des Landtages der geeignete Moment eingetreten ist, betrachte ich als der inneren Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Maßregel untergeordnet. So lange keine solche Ueberzeugung hervorgerufen ist, muß der Gang der Regierung nothwendig als ein Laviren erscheinen, und wir sind daher fortwährend allen Zufälligkeiten einer schwachen Defensiv ausgesetzt. Dieß ist gegenwärtig meine individuelle Lage, die ich Eurer Excellenz mit aller Offenheit auseinandersetze, damit ich von Hochdenselben nicht verkannt werden möge. Für meine Person bin ich nichts weniger als rathlos; wenn ich gleichwohl so erscheine, so liegt die Schuld nicht an mir, sondern an den Verhältnissen, in denen ich mich befinde. Uebrigens steht mein Entschluß fest, nur so lange an meiner gegenwärtigen Stelle zu bleiben, als ich es mit Ehren thun kann. Denedieß hat meine Gesundheit in der letzten Zeit einen starken Stoß erlitten, der mich dringend mahnt, mir nicht zu viel zuzumuthen. An die Spitze der Regierung möchte ich unter keiner Bedingung treten. Ich habe dieß meinem Souverain mehr als einmal erklärt und dadurch die Möglichkeit der Unterstellung einer ehrgeizigen Absicht abgeschnitten.

Der nächste Zweck dieses ausführlichen Schreibens besteht darin, Eure Excellenz in die Lage zu versetzen, über unsere innern Landesangelegenheiten ein völlig unbefangenes Urtheil zu fällen, zugleich aber mich gegen eine Verantwortlichkeit zu verwahren, die mir nicht zukommt, und die ich nicht zu tragen habe. — Ich habe nur das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zu vertreten.

Genehmigen Hochdieselben die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu verharren etc. etc.

Carlsruhe, den 25. Juni 1842.

(gez.) Blittersdorff.

V.

Den 7. Juli 1842.

Hochwohlgeborner Freiherr!

Hochzuverehrender Herr Staatsminister!

Euerer Excellenz verfehle ich nicht, den Empfang des gefälligen Schreibens, mit welchem Hochdieselben mich unterm 25. v. M. beehrt haben, ergebenst zu bestätigen.

Ich habe in der Offenheit, mit welcher Hochdieselben die Zustände im Großherzogthum Baden mir darzustellen die Güte haben, einen neuen Beweis jenes Vertrauens erkannt, dessen ich mich zu meiner wahren Genugthuung eine lange Reihe von Jahren zu erfreuen habe. Eure Excellenz werden auch ohne Versicherung mir glauben, daß Ihre Schilderung der dortigen Lage mein Interesse in hohem Grade in Anspruch genommen hat, zumal als ich die volle Ueberzeugung hege, daß die Dinge wirklich so beschaffen sind, wie Sie dieselben darstellen.

Diesen Verhältnissen gegenüber ist, nach meiner Meinung, ein umsichtiger, ruhiger, fester, consequenter und einmüthiger Gang der Regierung eine unbedingte und unvermeidliche Nothwendigkeit. Obzwar insbesondere für die nächste Zeit ein hoher Grad von Geduld erforderlich seyn wird, um dieses System unbeirrt und unbekümmert durchzuführen, so zweifle ich doch nicht, daß man auf diesem Wege, wenn auch langsam, doch sicher zum Ziele kommen werde. Wenn Eure Excellenz übrigens am Schlusse Ihres Schreibens erwähnen, daß Sie nur das Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zu vertreten haben, so möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß in den deutschen Bundesstaaten der Minister des Aeußern auch den

Gang der innern Angelegenheiten, den übrigen Bundesregierungen und dem Bunde gegenüber zu vertreten hat; denn da Deutschland einen auf Erhaltung gemeinsamer Sicherheit und Ruhe gegründeten Staatskörper bildet, so ist dadurch schon bezeichnet, daß der Gang der innern Angelegenheiten in einem Bundesstaate niemals ohne Rückwirkung auf die andern Bundesstaaten seyn kann, und insofern wird auch in jedem Bundesstaate dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit Recht wesentlicher Einfluß auf den Gang der Regierung des Landes zugestanden werden müssen. Ich zweifle nicht, daß Eure Excellenz diese Ansicht theilen werden.

Genehmigen Hochdieselben die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit welcher zu zeichnen ich die Ehre habe

Euer Excellenz

ganz gehorsamster Diener

Graf von Münch-Bellinghausen.

VI.

Er. Excellenz dem K. K. Oesterreichischen Herrn Staatsminister Grafen von Münch in Frankfurt a. M.

Eure Excellenz

in Frankfurt verfehlt zu haben, hat mir unendlich Leid gethan. Sehr gerne hätte ich Manches mündlich mit Hochdieselben besprochen, was mir als Nichtschmerz meines Benehmens hätte dienen können. Indessen hatte ich solche Brandbriefe von hier bekommen, daß ich mich nicht länger unterwegs aufhalten wollte, und somit bin ich hierher geeilt, obschon ich, wie mich die Erfahrung belehrte, recht füglich noch länger hätte abwesend bleiben können.

Eure Excellenz lassen mir Geduld und abermals Geduld anrathen. Diese Tugend muß ich mir aneignen, wenn ich auch nicht die mindeste Neigung zu derselben verspürte. — Meine Collegen sind zu keinen energischen Maaßregeln zu bringen, und wenn nun

vollends die ersten Organe des Bundes mir zum Temporisiren rathen, so würde ich, wollte ich einen entgegengesetzten Weg verfolgen, den Kampf mit den Windmühlen beginnen und mich geradezu lächerlich machen. Ich werde mich daher vollkommen passiv verhalten, in der Kammer nicht, oder doch nur auf Momente erscheinen, keine entscheidenden Maßregeln in Antrag bringen und einen Jeden seine Portion Injurien geduldig hinunterschlucken lassen, bis das Budget bewilligt ist und die Kammern entlassen werden können. Bei der Discussion der Jzsteinischen Motion wird kein Minister anwesend seyn. Was über die Wahluntriebe der Opposition zu sagen ist, wird durch ministerielle Abgeordnete gesagt werden, und die Regierung wird sich vorbehalten, je nach dem Resultate der Verhandlung das Land durch eine eigene Staatschrift über den wahren Stand der Sache zu belehren. — Mit der Entwerfung einer solchen Staatschrift will ich mich beschäftigen, um doch etwas gethan zu haben. Wahrscheinlich wird der Landtag selbst mit einer Art von Landtagsabschied geschlossen werden, um dem Großherzog Gelegenheit zu geben, Sich über das ganze Benehmen der Stände offen und unumwunden auszusprechen. Das ist im Wesentlichen der im Staatsministerium verabredete Operationsplan, der nur durch unvorhergesehene Umstände eine Modification erleiden könnte. — Nach den Aeußerungen Eurer Excellenz, wie insbesondere Hr. v. Dusch sie einberichtet hat, kann ich nicht zweifeln, daß Hochdieselben damit einverstanden seyn werden. Allein was alsdann? Es ist nicht genug, daß die Stände vertagt sind, es muß auch für die Zukunft gesorgt werden. Ich kann mir es nicht verhehlen, daß der innere Zustand des Großherzogthums nicht ist, wie er seyn sollte. Die Keime des Radicalismus sind allerwärts aufgegangen; sie stehen in schönster Blüthe, und man sollte daher ernstlich daran denken, ihnen die besseren Principien zu substituiren und diese ins Leben einzuführen. Dies kann nur durch ein in sich einiges und zum gleichen Zweck verbundenes Staatsministerium geschehen. Diese Vorbedingung fehlt uns aber ganz und gar. Ich bin der einzige, der sich mit solchen Gedanken trägt. Meine Collegen wollen kein auf die Zukunft berechnetes System aufstellen, sondern jeden Tag nur

die Geschäfte des Tages besorgen. Insofern bin ich ein hors d'oeuvres im Staatsministerium. Erstlich kann ich mir sagen, daß durch den gegenwärtigen Landtag, so schlecht als er ist, jedenfalls so viel gewonnen ist, daß die Staatsdiener mit der zweiten Kammer zerfallen und gezwungen sind, sich fester an die Regierung anzuschließen, und daß die zweite Kammer sich in der öffentlichen Meinung herabgesetzt und den Nimbus ihrer Macht selbst zerstört hat. Dieß sind jedoch nur negative Resultate und können daher dem Staatsmanne nicht genügen. — Wie lange wird es mir möglich seyn, in einer solchen Stellung zu beharren? Von allen Seiten werden Anforderungen an mich gestellt, die ich nicht befriedigen kann. Ich habe mit meiner Person bezahlt so lange und so viel es nur möglich war, es handelt sich dermalen aber nicht mehr um Personen, sondern um Sachen, und diese vermag ich nicht herzuzaubern. — Als Lohn für mein Voranstellen machte man mir Vorwürfe über den gegenwärtigen Zustand der Dinge, der doch lediglich das Product früherer Fehler der Regierung ist, die man niemals gründlich zu verbessern verstanden hat. Selbst Eure Excellenz glauben, daß ich in einer oder der andern Beziehung geschickter hätte manövriren können, allein man muß solche Verhandlungen persönlich durchgemacht haben, um zu wissen, wie schwierig es ist, im Drange des Augenblicks das Rechte zu ergreifen und wie manchmal ein unvorhergesehener, ganz zufälliger Umstand den besten Calcul verrückt. So war die Abstimmung in der Manifestfrage zu Gunsten der Regierung entschieden, wenn der Präsident der Kammer mir keine unrichtige Zusicherung ertheilt hätte, und ich am Schlusse der Sitzung durch persönliche Angriffe des Abgeordneten Welfer nicht unmuthig geworden wäre und es daher unterlassen hätte, nochmals das Wort zu ergreifen. Ich gestehe Eurer Excellenz offen, meine Neigung treibt mich immer mehr dazu, meine Stellung aufzugeben. Für den Ruhm, in der badischen Kammer zu glänzen, gebe ich nicht das Geringste, und mich täglich allen Verläumdungen und Intriguen ausgesetzt zu sehen, bin ich nachgerade müde.

Mit Vergnügen ergreife ich diesen Anlaß, um u. s. w.

VII.

Frankfurt, am 12. August 1842.

Euer Excellenz

danke ich verbindlichst für Ihr freundschaftliches Schreiben vom 5. d. Ich habe gleichfalls sehr bedauert, daß mein unvermeidlicher Ausflug nach Ems mit Ihrer so kurzen Erscheinung in Frankfurt zusammenfiel; indessen habe ich Ihnen durch treue Organe meine Ansicht über den Stand der Dinge im Großherzogthum Baden offen zukommen lassen und Ihre dermaligen Mittheilungen geben mir die Ueberzeugung, daß Sie dieselben theilen. Wie die Dinge nun einmal stehen und wie die Menschen beschaffen sind, mit denen Sie zu thun haben, ist Geduld, Geduld und wieder Geduld das einzige Mittel, um größere Uebel zu vermeiden — ich sage größere Uebel, und drücke dadurch hinlänglich deutlich meine Meinung aus, daß der heutige dortige Zustand auch ein Uebel ist, aber ein solches, welches zur Zeit getragen werden muß, und getragen werden kann. Ich bin übrigens weit entfernt, meinen Worten den Werth eines *Rathes* beizulegen, sondern nur denjenigen einer offen ausgesprochenen Meinung, die dabei immer noch den Mangel an sich trägt, die *genaue* Detail-, Local- und Personalkenntniß zu entbehren, die natürlich nur Eurer Excellenz beizubringen kann. Die Erlassung eines Landtagsabschiedes — wenn diese Form verfassungsmäßig ist, wird sehr zweckmäßig wirken, und in ein solches ruhig gehaltenes Actenstück Alles niedergelegt werden können, was die Regierung zu sagen beabsichtigt.

Ich kann Ihnen übrigens nur Ausdauer auf dem betretenen Pfade der Geduld empfehlen und glaube, daß wenn wir uns wiedersehen und den ganzen traurigen Verlauf der letzten Zeit durchsprechen werden, dieser eingeschlagene Gang sich immer noch als der beste bewähren wird.

Ich bin eben im Begriff nach Brückenau zu gehen und hatte das Bedürfniß, Euer Excellenz diese Zeilen noch vor meiner Abfahrt zuzusenden.

Empfangen Sie die erneuerte Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

M ü n c h.

VIII.

Carlsruhe, den 5. November 1843.

S. Excellenz dem Herrn General-Lieutenant Frhrn. von
Tettenborn, Minister-Residenten von Frankenberg, von
Rüdt, von Andlaw.

Da es sich nicht fehlen kann, daß mein plötzlicher Rücktritt aus dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und den auswärtigen Angelegenheiten im Auslande der verschiedenartigsten Beurtheilung unterliegen wird, halte ich mich, wegen meiner langjährigen persönlichen Beziehungen zu E. Excellenz für verpflichtet, Ihnen den wahren Sachverhalt und meine Motive in möglichster Kürze privatim mitzutheilen. Sie wissen, in welche Stellung ich durch mein früheres Auftreten in der Kammer und insbesondere durch den Urlaubsstreit gerathen bin. Ungeachtet ich nichts verschuldet hatte, was meinen Collegen nicht gleichfalls zur Last fiel, mußte ich dennoch von Anfang an Alles gethan haben, und wurde im ganzen Lande als der Minister verschrien, welcher Unfrieden ausfäe und die Verfassung umstürzen wolle. Je offener und bestimmter ich meine Principien ausgesprochen hatte, desto größer war der Haß meiner Gegner. Ich hatte gehofft, daß seit dem letzten Landtage eine hinreichende Aenderung in dieser Stimmung eingetreten seyn würde, um wenigstens so viel zu bezwecken, daß man mich nicht ferner zur Zielscheibe persönlicher Angriffe machen würde. In dieser Hoffnung sah ich mich getäuscht. Zwar hatten meine Collegen inzwischen ihren Frieden gemacht oder standen im Begriff ihn zu machen, mich aber traf stets noch derselbe Haß.

Aus verschiedenen Landestheilen kamen die bestimmtesten Berichte ein, daß die Opposition beabsichtige, mir meine Stellung

durch die persönlichsten Angriffe so unerträglich zu machen, daß ich von selbst zurücktreten mußte. Ich hatte somit zu erwägen, was ich unter diesen Verhältnissen zu thun hätte. Ich mußte bei meinem Erscheinen in der Kammer gewärtig seyn, daß ich sehr bald auf einen Punkt getrieben würde, wo ich mit meiner Person nicht ferner bezahlen konnte, und wo die Regierung statt meiner eintreten mußte. — Deshalb mußte ich mich der Regierung zum voraus und für alle Fälle versichern, indem ich es nicht darauf ankommen lassen konnte, daß ich während des Landtags meinen Rücktritt nehmen mußte. Der Regierung konnte ich mich aber nicht anders versichern, als indem ich eine entscheidende Probe anstellte, welchen Werth meine Person für sie hatte und inwiefern man mir Opfer bringen würde.

Ich reichte sonach S. R. H. dem Großherzog mein Entlassungsgesuch ein und verband damit die Bitte, mir entweder eine andere weniger anstrengende Stelle zu verleihen oder mich zu pensioniren. Da ich gerade an den Augen sehr leidend war und dieserhalb ernstliche Besorgnisse hegte und zum Theil noch hege, so nahm ich hiervon Veranlassung, mein Gesuch zu motiviren. — Der Großherzog war über mein Gesuch ungemein frappirt und drückte den Wunsch aus, daß ich bleiben möchte. Meine seitherigen Collegien vereinigten sich mit diesem Wunsche. — Etwas Weiteres wurde mir jedoch nicht geboten. Dieß konnte mir, wie begreiflich, nicht genügen, da ich mich in einer exceptionellen Stellung befand und daher moralischer Garantien anderer Art bedurfte, um einer feindseligen, böswilligen und in der parlamentarischen Taktik wohl bewanderten Opposition gegenüber aufzutreten. — Ich bestand daher auf meiner Entlassung, erklärte mich gleichwohl eventuell zum Bleiben bereit, wenn der Großherzog meinen Ansichten und Gesinnungen ein weiteres Organ im Staatsministerium in der Person des Geh. Legationsraths von Marschall verleihe, damit ich, wenn politische Krisen eintreten, doch einer intelligenten Unterstützung gewiß sey, und die Stände dadurch die Ueberzeugung erhielten, daß sie mich nicht ungestraft würden angreifen können. Dieser Vorschlag, dem der Großherzog persönlich nicht abgeneigt schien, fand bei den übrigen Departementschefs, insbe-

sondere dem der Finanzen und der Justiz, den entschiedensten Widerstand, indem sie darin einen Versuch erblickten, mich über sie zu erheben, und mir eine Suprematie im Staatsministerium anzumäßen. Die Explicationen, die dadurch herbeigeführt wurden, zeigten auf das deutlichste, daß eine Spaltung im Staatsministerium bestehe, die unheilbar sey, und nur deshalb nicht früher zum Durchbruch kam, weil ich mich seit dem letzten Landtag zur Passivität bequemt hatte. Ich stand noch fest bei den Principien des Urlaubsstreites, meine Collegen befanden sich auf der Basis der Transaction. Auch erklärten der Finanzminister und der Präsident des Justizministeriums, daß sie, im Falle Herr v. Marschall ins Staatsministerium ernannt würde, um ihren Rücktritt bitten müßten. — Hierdurch wurde ich bewogen, um so fester auf meiner Entlassung zu bestehen, die mir am Ende auch bewilligt wurde. Zu meinem Nachfolger wurde der seitherige Bundestagsgesandte von Dusch ernannt, den ich in Frankfurt zu ersetzen bestimmt bin. Dieß ist der einfache und getreue Hergang der Sache.

Mit bekannter Hochachtung

B.

Vorstehendes Schreiben war bereits expedirt, als der Großherzog mich nochmals rufen ließ, um mit mir neuerdings zu erwägen, inwiefern ich bleiben könnte. Ich wiederholte Ihm meine früher gesagte Voraussetzung, welche aber nach weiteren pour parler's wiederum auf die Alternative führte, entweder mich beizubehalten, und die Chef des Finanz- und Justizministeriums zu entlassen, oder umgekehrt. — Da nun ersteres aus mannigfachen Gründen nicht thunlich erschien, entschied sich der Großherzog endlich definitiv für das Letztere. — Meiner Seits habe ich gethan, was ich thun konnte, um S. R. H. Dienste zu leisten. Meine Ueberzeugung war aber nun einmal, daß ich einer größeren Gewalt bedurfte, wenn man mich, unter den gegenwärtigen Umständen, den Ständen gegenüber stellen wollte.

B.

IX.

Frankfurt a. M., den 8. April 1846.

Welcher Plan ist zu entwerfen, damit die Großherzogliche Regierung einen festen Standpunkt für die Zukunft gewinne?

Die gegenwärtige Lage der Dinge in dem Großherzogthum erläutert sich aus der Geschichte der Regierung S. K. H. des Großherzogs.

Ungeachtet der landständischen Verfassungsform war die Regierung des Höchstseligen Großherzogs Ludwig eine absolute bis an das Ende seiner Tage.

S. K. H. der jetztregierende Großherzog ließ dieses System bei Seinem Regierungsantritte fallen und ging unter dem Ministerium Winter zu dem rein repräsentativen über.

Da indessen in dem deutschen Bunde und den übrigen Bundesstaaten, so wie selbst in dem Großherzogthum die monarchische Gesinnung noch zu mächtig war, so mußte eine Reaction eintreten. Das Repräsentativ-System der Kammern wurde umgestoßen, und es trat ein monarchisches, sich auf die Bundesgesetzgebung stützendes an seine Stelle. Dieses monarchische System S. K. H. des Großherzogs Leopold war aber bereits sehr weit von dem monarchischen System des Großherzogs Ludwig entfernt. Es war ein durch die ständische Mitwirkung und die Deffentlichkeit der Tribüne sehr moderirtes, und es war nicht zu verkennen, daß die repräsentativen Tendenzen von Tag zu Tag neuerdings mehr zum Durchbruch kamen. — Als Hauptbeförderer dieser Tendenzen muß die bürgerliche Staatsdienerschaft betrachtet werden, welche hoffte, den Großherzog und das Land mittelst der Ständeversammlung zu regieren, und unter dem Ministerium Winter diese Herrschaft bereits errungen zu haben wähnte. — In diesen Tendenzen, welche mit der Bundesgesetzgebung unvereinbar waren, lag die Haupt-

schwierigkeit, mit der das Ministerium Blittersdorff zu kämpfen hatte und der es zuletzt unterlag.

Nach dem Rücktritt dieses Ministers unternahm es die bürgerliche Beamten-Aristokratie, sich lediglich auf das Inland stützend, und die auswärtigen Beziehungen vernachlässigend, die Ständeversammlung nach ihrem Willen zu leiten, ohne ein Programm ihres Wirkens zu geben. — Der Minister von Böckh trat als Chef dieser Partei auf; allein er vermochte die Zügel der Regierung nur während eines einzigen Landtages zu halten, und auch dieß nur mit Hülfe der von dem vorigen Ministerium zurückgeliebenen monarchischen Elemente, nur mittelst vielfacher der liberalen Partei gemachten Concessionen.

Auf dem darauf folgenden Landtage von 1845 entfaltete die liberale und radicale Partei ihre ganze Stärke und legte ihre Mißachtung des Ministeriums offen an den Tag. Die bürgerliche Beamten-Aristokratie befand sich in der Minorität und konnte der Krone keinen Schutz und keine Stütze mehr gewähren. Als das Uebel seine höchste Stufe erreicht hatte, hoffte man durch Auflösung der Stände einen Umschwung der Dinge zu bewirken. Auch dieses Mittel schlug fehl; die radicale und liberale Partei erscheint neuerdings verstärkt in der zweiten Kammer und das Ministerium befindet sich in der Unmöglichkeit, in früherer Weise zu verfahren. Das Regiment der bürgerlichen Staatsdienerschaft hat seine Rolle ausgespielt.

Was ist in dieser Lage der Sachen zu thun?

Soll die Verfassung aufrecht erhalten werden, so ist keine Regierung möglich, welche nicht über die Majorität der Stände gebietet. — Eine wiederholte Auflösung der Stände wird dem gegenwärtigen Ministerium, so lange es seine seitherige Farbe behält, keine Majorität verschaffen; es läßt sich im Gegentheil mit Gewißheit vorherhersagen, daß nach jeder Auflösung die Oppositionspartei verstärkt wieder erscheinen werde, weil man sich immer weniger mit der reinen Beamtenherrschaft befreunden wird.

Eine Aenderung des Systems ist somit nothwendig. Worin soll diese bestehen?

Nichts ist nachtheiliger, als sich in den öffentlichen Angelegen-

heiten des Staates Illusionen hinzugeben, und vor der Evidenz der Thatsachen die Augen zu verschließen.

Es ist nun einmal Thatsache, daß sich aus der landständischen Verfassung des Großherzogthums, vermöge natürlicher Entwicklung, das repräsentative Regierungssystem herausgebildet hat. Dieses System verlangt nunmehr seine formelle Anerkennung.— Diese Anerkennung kann ihm nicht versagt werden, es wäre denn, daß der Großherzog den Kampf mit demselben persönlich aufnahm und durchführte.

Zu solchen rein persönlichen Entschlüssen, die auf die eigene Gefahr ausgeführt werden müssen, bedarf man keines fremden Rathes, und Niemand wird sich unterfangen, einen solchen zu ertheilen. Diese Frage ist daher nicht zu untersuchen.

Ist der Großherzog aber gezwungen, wenn Höchstderselbe Sich nicht persönlich bloßstellen und den ganzen Kampf allein durchfechten will, das parlamentarische System anzuerkennen, so ist die nothwendige Folge davon, daß ein Ministerium gebildet werde, das die Majorität der Stände für sich habe, und dieselben zu leiten vermöge. Nur so läßt sich das Ansehen und die Würde der Regierung wieder herstellen, die völlig zu Grunde gehen müßten, wenn dem gegenwärtigen Ministerium etwa die Rolle zugetheilt werden sollte, sich den Dictaten der Majorität zu fügen.

Ein Ministerium Beff, verstärkt durch liberale Notabilitäten der zweiten Kammer unter Beimischung irgend eines monarchischen Elementes als Garantie für das Ausland ist daher nunmehr an der Zeit, und man wird nicht umhin können, sich mit dieser Idee vertraut zu machen.

Baden ist aber kein isolirter Staat. Er steht in politischen und staatsrechtlichen Beziehungen zu dem deutschen Bunde und den einzelnen Bundesstaaten und es ist gerade eine dieser bundesgesetzlichen Bestimmungen, der Art. 13 der Bundesacte, welche in seiner naturgemäßen Entwicklung das Großherzogthum in seine gegenwärtige Lage gebracht hat. S. K. H. der Großherzog dürfte es daher ihren Mitverbündeten schuldig seyn, dieselben zum Voraus von dem nothgedrungenen Entschlusse zu benachrichtigen, das

parlamentarische System offen anzuerkennen, weil hieraus auch für die übrigen Bundesstaaten wichtige Folgen hervorgehen werden.

Demnach wird unverzüglich ein Hochgestellter des Landes unter irgend einem Vorwande nach Wien und Berlin zu senden seyn, um diesen beiden Höfen die Lage, in der sich der Großherzog befindet und den Entschluß, zu dem Er gekommen, vertraulich auseinander zu setzen. Es müßte dabei gesagt werden, daß S. K. H. Sich so lange wie möglich gegen die Anerkennung einer solchen Nothwendigkeit gesträubt hätten, daß Ihnen aber keine andere Wahl mehr bleibe, wenn Ruhe und Ordnung in dem Großherzogthum erhalten und die Anwendung extremer Mittel, wie z. B. Umstosung oder einseitige Modificirung der Verfassung vermieden werden sollte. Es könnte hinzugefügt werden, daß die Folgen der offenen Anerkennung des parlamentarischen Systems unter andern auch darin bestehen würden, daß dem deutschen Bund die geringe ihm noch verbliebene Wirksamkeit in den inneren Landesangelegenheiten, namentlich in Bezug auf die Presse, entzogen und Institutionen ins Leben gerufen werden würden, gegen die man sich seither noch auf dem rechten Rheinufer Deutschlands gesträubt habe.

Auf der andern Seite werde aber der Uebergang zu dem parlamentarischen System auch die Möglichkeit darbieten, die damit verbundenen Vortheile sich anzueignen. Diese beständen darin, daß der radicalen Partei ihre Hauptstütze werde entzogen werden, indem eine bürgerliche conservative Partei sich bilden werde, auf welche die Regierung mit mehr Sicherheit werde rechnen können, als auf eine zum Theil radical gesinnte und durch eine Diennerpragmatik gesicherte Beamtenaristokratie. Die Radicalen, wenn man sie auch vollends ans Ruder kommen lassen müsse, würden ihre Unfähigkeit zum Regieren sehr bald documentirt haben, und es werde dadurch der Nimbus der Popularität zerstört werden, auf welchem ihre Macht beruhe. Es werde dem Großherzog alsdann die Rolle zu Theil werden, die verletzten und bedrohten Rechte und Interessen seiner Mitverbündeten, so wie seiner Unterthanen zu schützen und zu schirmen, und es werde alsdann nicht schwer fallen, das Gehässige der ergriffenen Maaßregeln den eigentlichen

Urhebern derselben zu überlassen. Die Hauptsache für jede Regierung sey, oben zu bleiben und die Leitung der Geschäfte nicht aus den Händen zu geben. Dieser Zweck könne nur erreicht werden, wenn man sich an die Spitze der herrschend gewordenen Elemente stelle, nicht aber, indem man denselben auch alsdann noch widerstrebe, wenn man die Macht dazu nicht mehr besitze.

Die Folge dieser Eröffnungen, welche je nach den Umständen auch an die Höfe von Bayern, Württemberg und Großherzogthum Hessen zu machen seyn dürften, wird seyn, daß die Höfe von Wien und Berlin sich entweder dahin äußern, daß sie geschehen lassen wollten, was nicht zu ändern sey, oder aber den Rath ertheilen, den gefaßten Entschluß nicht zur Ausführung zu bringen. Im letztern Falle würde sofort die Frage zu stellen seyn, welchen Weg dann die Großherzogliche Regierung nach ihrer Meinung einzuschlagen habe? Wird alsdann die Rückkehr zu dem früheren monarchischen System empfohlen, so wäre zu erklären, daß der Großherzog, nachdem der deutsche Bund um allen Einfluß gekommen, für Sich allein die Mittel dazu nicht besitze, gewiß aber Sich den gemeinschaftlichen Maaßregeln der Bundesstaaten nicht ausschließen werde, insofern sie zu jenem Ziele führen könnten. Die Verabredung und Ergreifung solcher Maaßregeln werde der Großherzog daher abzuwarten haben, bevor Er im Sinne derselben handle. Bis dahin könne Er nur so regieren, wie es Ihm die gegenwärtigen Verhältnisse zur Nothwendigkeit machten. Mit bloßen Rathschlägen könne dem Großherzog kein Ausweg eröffnet werden. Wäre dieß, so würde Er dergleichen Rathschläge längst in Seiner eigenen Gestimmung gefunden haben, die Ihn der Annahme des parlamentarischen Systems nichts weniger als geneigt mache.

Diese vertrauliche Communication, welche wo möglich noch vor Eröffnung der Ständeverammlung statt finden müßte, wird den großen Vortheil gewähren, daß der Großherzog wegen des Ganges seiner Regierung in keine Mißverhältnisse mit seinen Bundesgenossen gerathen, vielmehr sagen kann, Er habe mit aller Offenheit gehandelt, und habe nur gethan, was Er nicht habe lassen können.

Kömmt es dazu, daß S. K. H. dem Herrn Beck oder einem andern der Führer der Liberalen den Vorschlag zur Bildung eines neuen Ministeriums überträgt, so wird noch Mancherlei zu überlegen und vorzuzufehren seyn, worüber ich mich aber nicht wohl äußern kann. Nur so viel erlaube ich mir noch anzudeuten, daß der Großherzog in der Domänenfrage einen Gegenstand hat, durch den Er ein parlamentarisches Ministerium jederzeit im Schach erhalten kann.

Von einer wiederholten Auflösung der Ständeversammlung unter Beibehaltung des früheren Systems und einer Appellation an den Bund müßte ich entschieden abrathen, weil der Bund in seiner gegenwärtigen Nullität voraussichtlich zu keinem Beschlusse kommen würde, und längst gewohnt ist, Alles geschehen zu lassen, ohne jemals die Hand selbst mit anzulegen. Sollte aber dennoch etwas dergleichen beabsichtigt werden, so wäre eine zeitige vertrauliche Berathung mit den ersten Bundesmächten um so nothwendiger, weil Bundesmaafregeln eine lange Vorbereitung erfordern.

X.

Frankfurt, den 5. November 1847.

Er. Excellenz dem K. K. Oesterreichischen Herrn Staatsminister und Bundestags-Präsidialgesandten Grafen von Münch-Bellinghausen in Wien.

Die dormaligen Verhältnisse des deutschen Bundes betreffend.

Hochgeborner Graf!

Hochzuverehrender Herr Staatsminister.

Erw. Excellenz hatten die Geneigtheit, mich vor Hochbero Abreise von Frankfurt aufzufordern, meine Ansichten über das von dem K. K. Oesterreichischen Hofe in den Angelegenheiten des deut-

schen Bundes zu befolgende System in einem Memoire zusammen zu fassen und letzteres Ihnen zuzusenden. Hochgeehrt durch das mir bezeigte Vertrauen habe ich mir den Gegenstand genau überlegt, bin aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß es mir nicht möglich seyn werde, dem mir ausgedrückten Wunsche zu entsprechen. Hochdieselben wollen mir erlauben, die Gründe, die mich hierzu bestimmen, in Kürze auseinander zu setzen.

Erw. Excellenz ist es erinnerlich, daß ich in früheren Jahren öfter in dem Falle gewesen bin, meine unmaßgeblichen Ansichten über deutsche Zustände zu entwickeln und der Erwägung des K. K. Oesterreichischen Hofes anheim zu geben. Diese Ansichten hatten stets nur die Tendenz, das gemeinsame Band, das alle deutsche Bundesstaaten umschlingt, möglichst zu verstärken, sonach den deutschen Bund zu Kraft und Ansehen zu erheben. Das Mittel hierzu erblickte ich einer Seits in der Einigkeit der Bundesfürsten, andern Seits aber auch in der strengen und gewissenhaften Anwendung der Bundesgesetze. Ein anderes System als dieses war mir nicht denkbar. Insbesondere war ich ein entschiedener Gegner aller neuen grundgesetzlichen Verabredungen und deßhalb auch aller Ministerial-Conferenzen.

Ich war davon durchdrungen, daß jede solche Conferenz, jede neue grundgesetzliche Bundesanordnung, zu der Einstimmigkeit erfordert wurde, nur zur Schwächung, niemals aber zur Stärkung des Bundes führen könne.

Wenn die Wiener Schlußacte von 1820 bereits einen Rückschritt von der Bundesacte enthielt, so war im Schlußprotocoll der Conferenzen von 1834 ein weiterer Rückschritt nicht zu verkennen, so gut auch die damals gefaßten Entschlüsse gemeint gewesen seyn mögen.

Indem man aber auch der Bundesversammlung mehr und mehr den Charakter von Ministerial-Conferenzen, und zwar von Ministern, die keinen persönlichen Einfluß besaßen, auszudrücken suchte, konnte der Erfolg kein günstigerer seyn. Auf diesem Wege mußte nothgedrungen der Geist und die Anwendung der Bundesgesetze der Erhaltung einer scheinbaren Einigkeit der Bundesfürsten geopfert werden und es konnte nicht ausbleiben, daß der Bund von Jahr zu

Jahr in eine größere Passivität verfiel, bis er auf den Punkt angelangt ist, daß er nur noch der Form nach besteht, und Jedermann sich sagen muß, daß er der Lösung seiner Aufgabe und den Bedürfnissen der Zeit in keiner Beziehung mehr genügt.

Eine nothwendige Folge des seither eingehaltenen Ganges war, daß die Souveränität der einzelnen Bundesstaaten eine ungemessene Entwicklung und Ausdehnung erhielt, durch die sie der Einwirkung einer höheren wahrhaft bundesgemäßen Politik täglich unzugänglicher wurden, während die Ausübung der Souveränitätsrechte den Händen der Souveräne entgleitete und in die Hände der Bürokratie und der Ständeversammlungen überging. Sonach sind dormalen die Rechtssubjecte der That nach gar nicht mehr vorhanden, mit denen man sich über ein streng bundesgesetzliches System verständigen und dasselbe zur Ausführung bringen könnte. Man müßte deshalb damit beginnen, die Souveräne wieder in den vollen Besitz ihrer Rechte einzusetzen und ihnen den Willen und die Kraft einzulösen, dieselben im wahrhaft bundesgemäßen Sinne anzuwenden. Ein solches Beginnen halte ich aber für ein völlig fruitloses, von dem ich nicht einmal sagen kann, daß es sich der Mühe lohnt, dasselbe versucht zu haben. Außer der allgemeinen Anfeindung, der man sich aussetzte, würde man selbst von Seiten derer, denen man zu helfen beabsichtigt, keine Unterstützung und keine Anerkennung zu gewärtigen haben.

Ich bin zu alt geworden, um mich mit dergleichen Utopien zu befassen und glaube daher von solchen Ideen Umgang nehmen zu müssen.

Was ich hingegen auch heute noch für ausführbar halte, bedarf keiner neuen Festsetzung und keiner neuen Begründung.

Indem ich mich an Ew. Excellenz wende, muß ich fragen, was kann Oesterreich von dem deutschen Bunde wollen und wie ist das, was Es will, zu erreichen. — Erwäge ich den Gang, den das Oesterreichische Kabinet seit 25 Jahren in allen Bundesangelegenheiten consequent eingehalten hat, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß dasselbe kein in sich geschlossenes Deutschland mit nationalen Tendenzen und gemeinschaftlicher centraler Action will und wollen kann. Ein solches Deutschland könnte

sich nur auf Kosten des Particularismus der einzelnen Bundesstaaten bilden, und da Oesterreich seinen Particularismus nicht mit dem Deutschlands verschmelzen und in demselben aufgehen lassen kann, eben so wenig aber auch von Deutschland wird ausscheiden wollen, so ist es selbst verstanden, daß der K. K. Hof der Bildung eines solchen neuen Deutschlands entgegen seyn muß. Hierin begegnet sich das Interesse Oesterreichs mit dem Interesse der Dynastien der minderächtigen Bundesstaaten. Eher noch würde sich Oesterreich mit der Einführung des reinen Repräsentativ-Systems in den einzelnen Bundesstaaten, als mit der Unterordnung dieser Staaten unter eine centrale Gewalt befreunden können. Insofern erscheint sogar die Aufrechthaltung des monarchischen Princips nicht als das erste und höchste Interesse. Nur wenn das monarchische Princip zur Verstärkung des Particularismus dient, was in der Regel der Fall seyn wird, dürfte von Oesterreichischer Seite das Hauptgewicht darauf gelegt werden.

Was Oesterreich sonach will und einzig wollen kann, ist ein einiges und friedliches Deutschland mit Aufrechthaltung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Bundesstaaten.

Nun ist aber das neue Deutschland bereits im vollen Anzuge begriffen. Mit dem Regierungswechsel in Preußen ist der Damm durchbrochen worden, durch den sein Fortschreiten früher aufgehalten wurde. — An ein Wiederherstellen dieses Dammes ist nicht mehr zu denken, wenigstens nicht in voriger Weise. Man wird demnach gezwungen seyn sich nach andern Mitteln umzusehen.

Das neue Deutschland, man darf es sich nicht verhehlen, schöpft seine Kraft aus wirklichen und nicht bloß aus eingebildeten Bedürfnissen der deutschen Völker. — Der Zollverein und die sonstigen Vereine über gemeinnützige Gegenstände sind nicht bloße Geburten neuerungsfüchtiger Politiker, und es ist deßhalb auch mit dem Regiren und Verwerfen derselben keineswegs gethan. — Dieses neue Deutschland findet seine eifrigsten Vertreter in den Ständeversammlungen, und da die Regierungen täglich abhängiger von den Ständeversammlungen werden, eben so in der Beamtenclasse. Als Aushängeschild dient die Nationalität Deutschlands und gegen die-

ses magische Wort wagt so leicht Niemand sich aufzulehnen. Will man sonach wieder einen wirksamen Einfluß auf die einzelnen Bundesstaaten gewinnen, so muß man sich dieser Tendenzen zu bemeistern und sie in wohlthätige Schranken einzuengen wissen. Sich selbst überlassen, müssen sie in ihrer naturgemäßen Entwicklung zur Sprengung des deutschen Bundes führen. Wo ist aber das Gegengewicht gegen jene Tendenzen zu finden?

Offenbar nur in der Bundesversammlung. Als unumstößliches Axiom kann man es betrachten, daß jeder selbstständige Wirkungskreis, den man der Bundesversammlung zu erringen weiß, zur Beschränkung der vorhin bezeichneten Tendenzen dient. — Eine Versammlung, die aus den Bevollmächtigten der souveränen Fürsten zusammengesetzt ist, kann niemals denselben Geist entwickeln und derselben Mittel sich bedienen, wie Ständeversammlungen, die im Volke wurzeln und ihre Kraft und Wirksamkeit aus dem Principe der Volkssouveränität saugen. Die ganze Kunst würde daher darin bestehen, der Bundesversammlung wieder einen neuen selbstständigen Wirkungskreis zuzuwenden und diesen so weit auszudehnen, als nothwendig ist, um das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen und dadurch die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Bundesstaaten zu erhalten. Es ist dies keine Frage der Theorie, sondern der Praxis. Man muß es klar und offen aussprechen. Gerade so wie in den zwanziger und dreißiger Jahren die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Bundesstaaten durch die Einheitstendenzen, die sich auf revolutionärem Wege geltend zu machen suchten, bedroht waren, sind sie es dormalen durch die Einheitstendenzen der Ständeversammlungen und Staatsdiener, die in der neueren Zeit auf dem friedlichen und legalen Wege ihr Ziel zu erreichen suchen. Um diesen Tendenzen, die ungleich bedenklicher sind, als die früheren revolutionären, wirksam zu begegnen, bedarf es keines neuen Systems, wohl aber einer ebenso consequenten als geschickten und gewandten Behandlung der Geschäfte und der Menschen.

Es wäre eine ungemeine Anmaßung von mir, wenn ich Ew. Excellenz darüber eine Andeutung geben wollte. Nur das erlaube ich mir zu bemerken, weil ich es tief empfinde, daß ohne Hochbero

Anwesenheit dahier, während der ganzen Dauer der Bundestags-
sitzungen, das von mir bezeichnete Ziel selbst von Ew. Excellenz
nicht erreicht werden kann, was nicht ausschließt, daß die Dauer der
Bundestagsitzungen abgekürzt und Hochdenselben dadurch ein län-
gerer Aufenthalt in Wien möglich gemacht werde. Wollen Ew.
Excellenz alsdann nur die Hälfte der Mühe und des Scharffsinnes
anwenden, um die Geschäfte, die in ihrer sonstigen Entwicklung
der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Bundesstaaten gefähr-
lich werden könnten, hieher zu ziehen und zu erledigen, als seither
angewendet worden ist, um dieselben von hier zu entfernen oder
auf andern Wegen zu beseitigen, so ist mir der Erfolg nicht im min-
desten zweifelhaft. Wenn aber noch länger fortgefahren wird die
Centralbehörde des Bundes mit einer Mißachtung und Vernach-
lässigung zu behandeln, die sie immer tiefer in den Augen der deut-
schen Nation und der Regierungen herabsetzen müssen, so möge
man sich nicht wundern, daß politische Umwälzungen sich vorberei-
ten, welche den Bestand des deutschen Bundes mehr als in Frage
stellen. Ich spreche es mit vollster Ueberzeugung aus, nur das-
jenige politische Institut besteht und hat ein Recht zu bestehen, das
sich geltend zu machen weiß. Hat die Bundesversammlung diese
Fähigkeit nicht, oder will man sie ihr nicht verleihen, so hebe man
sie, wenigstens als eine ständige Behörde, auf und erspare den
Bundestagsgesandten die Demüthigungen, denen sie in- und außer-
halb des Geschäftsverkehrs täglich ausgesetzt sind.

Wie richtig und gegründet die vorstehenden Bemerkungen sind,
haben die neuesten Verhandlungen der Bundesversammlung bewie-
sen. Die Frage der Oeffentlichkeit der Bundestagsverhandlungen
ist gewiß eine der wichtigsten, die es geben kann. Wird diese
Oeffentlichkeit in derselben Ausdehnung gewährt, wie sie für die
Ständeversammlungen stattfindet, so ist die ganze Bundesverfassung
umgeändert, weil die Bundesversammlung alsdann unter dem
Einfluß der Vertreter der öffentlichen Meinung und nicht mehr un-
ter dem der Souveräne steht und deßhalb auch in ihr die nationellen
Einheitstendenzen vorherrschend werden müssen. Auch ist der An-
trag auf Oeffentlichkeit der Bundestagsverhandlungen hauptsächlich
deßhalb gestellt worden, um den Oesterreichischen Hof zu nöthigen,

auf die veränderten Verhältnisse, die wirklichen Bedürfnisse und Interessen Deutschlands mehr Rücksicht zu nehmen, als seither geschehen ist. Kaum aber wurde die Berathung über diesen Antrag bei der Bundestagscommission begonnen und das Resultat derselben den Höfen vorgelegt, so ist es nicht mehr zweifelhaft, daß der zu ziehende Bundesbeschluß im Sinne der K. K. Oesterreichischen Präsidialproposition ausfallen, und sonach die Oeffentlichkeit der Bundestagsverhandlungen auf ein Maaß zurückgeführt werden wird, das selbst dem vorsichtigsten Staatsmann kein Bedenken erregen kann. — Dasselbe wird in der Pressangelegenheit geschehen wenn Ew. Excellenz dahier und nicht in den einzelnen Bundesstaaten verarbeiten und zum Schlusse bringen lassen. Nur alsdann wird die Pressangelegenheit gefährlich werden, wenn Ew. Excellenz dieselbe verzögernd und ablehnend behandeln und die Regulirung derselben den einzelnen Regierungen überlassen. Sollte sich in dem Fall ein Pressverein neben dem Zollverein bilden, so würde die Schuld davon nicht diejenigen Staaten treffen, welche eine unvermeidlich gewordene Revision der Pressgesetzgebung des Bundes beantragt haben. Dasselbe behaupte ich rücksichtlich aller Separatvereine, die dormalen so viele und gerechte Bedenken erregen. Wäre der Art 64. der Wiener Schlußacte auf alle solche Vereinsverhandlungen zur Anwendung gebracht worden und hätte man die fraglichen Gegenstände, sobald sie zur Schlußverhandlung reif waren, hieher gezogen, so stände es dormalen anders und besser um Deutschland. Als Beweis des Gegentheils können die früheren Verhandlungen am Bundestage über den Transit und freien Verkehr mit Lebensmitteln nicht angeführt werden, weil diese Verhandlungen dazu dienen sollten, eine vollständigere Lösung der Handels- und Verkehrsangelegenheiten, wie sie der Zollverein bezweckt, unmöglich zu machen. Hätte ich eine Stimme, wie Ew. Excellenz sie in Oesterreich zu führen be-
rechtigt sind, ich würde fest darauf bestehen, daß alle Verhandlungen über gemeinnützige Anordnungen in Frankfurt unter Theilnahme der Bundestagsgesandten geführt und daß die Resultate derselben jederzeit der Bundesversammlung vorgelegt werden müssen, um darüber abzustimmen. — Weit entfernt, solche Separatvereine ihrem Schicksale zu überlassen, würde ich sie, wie es die Bundes-

verfassung will, unter den Schutz und die Aufsicht der Bundesversammlung stellen, damit aus denselben dasjenige entnommen und zur Bundeseinrichtung erhoben werden kann, was dem wahren Bedürfnis und dem Interesse aller Bundesstaaten entspricht.

Wird dieser Gang nicht eingehalten, so werden die Bedürfnisse und Interessen Deutschlands, die nun einmal vorhanden sind und sich nicht weglängnen lassen, entweder zur Uebermacht eines einzelnen Bundesstaates, der sich offen an die Spitze der nationalen Tendenzen stellt, oder zum unheilbaren Zwiespalt zwischen den Bundesstaaten führen. — Meine unmaßgebliche Ansicht setzt freilich voraus, daß der K. K. Oesterreichische Hof einen wirklichen und nicht bloß scheinbaren Antheil an den berührten Verhandlungen nimmt, diese auf jede Weise zu fördern und zu einem gedeihlichen Resultate zu führen sucht und es nicht übel empfindet, wenn Vereinigungen über gemeinnützige Anordnungen getroffen werden, an denen er für's erste keinen unmittelbaren Antheil nehmen kann. — Dieser Fall wird indessen desto seltener eintreten, je mehr sich der K. K. Hof mit den in Frage stehenden Gegenständen beschäftigt, weil sich zuverlässig aus jedem derselben Etwas entnehmen läßt, was allen Bundesstaaten zusagt und frommt. — Auch für das Innere der Oesterreichischen Monarchie würde der Vortheil daraus entstehen, daß künftigen Veränderungen in der Administration, die nicht ausbleiben können, vorgearbeitet und der Uebergang erleichtert würde.

Wird dieser Weg eingeschlagen, so wird auch eine beschränkte Oeffentlichkeit der Bundestagsverhandlungen von großem Nutzen seyn, weil die Bundestagsprotocolle alsdann Vieles enthalten werden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden kann und geeignet ist, den wahrhaft bundesgemäßen Tendenzen zu genügen und die öffentliche Meinung auf ungesuchte Weise aufzuklären und zu belehren.

In einer Zeit, wo die Regierungsgewalt immer mehr aus den Händen der Souveräne in die constituirter Behörden übergeht, die nach bestimmten Formen berathen und dem Einfluß der öffentlichen Meinung anheim gegeben sind, kann mißbeliebigen Ergebnissen nur durch eine ebenmäßig constituirte öffentliche Behörde entgegen gewirkt werden. Deshalb halte ich den Weg der Einwirkung durch

die Cabinette nicht mehr für ausreichend, vielmehr muß den constituirten Behörden der einzelnen Staaten eine andere constituirte Behörde entgegengesetzt werden, und diese constituirte Behörde, ich wiederhole es, kann keine andere seyn als die Bundesversammlung.

Eines weiteren Punktes muß ich aber dabei noch Erwähnung thun. Was der Bundesversammlung bei den einzelnen Regierungen am meisten Eintrag that, war die Einmischung in die inneren Landesangelegenheiten, theils aus polizeilichen Rücksichten, theils als Folge der Erbschaft des ehemaligen deutschen Reiches, welche der deutsche Bund auszutragen hatte. Dadurch wurden die Regierungen in beständigen Conflict mit ihren Ständen gesetzt, und es mußte ihnen Alles unangenehm und widerlich seyn, was von Frankfurt kam. — Ich betrachte es als ein großes Glück, daß diese Seite der Thätigkeit der Bundesversammlung erschöpft ist, oder wenigstens jeden Augenblick als erschöpft erklärt werden kann. — Die Carlsbader Beschlüsse und der Art. 14. der Bundesacte haben den Bund bei den Regierungen und den Völkern unpopulär gemacht. — Durch ein neues Preßgesetz, falle es aus wie es wolle, werden die Carlsbader Beschlüsse beseitigt und was von dem Art. 14. der Bundesacte noch übrig ist, kann ohne alle Gefährde den Regierungen zur gütlichen Erledigung überlassen werden. — Der neue Codex des Bundesrechtes muß von dem Art. 64. der Wiener Schlußacte entnommen werden. — Hier ist kein Conflict mit den Regierungen und Ständen denkbar, weil Alles auf freier Vereinbarung beruht und nur das eigene Interesse als Compelle dient. — Ich spreche es mit voller Ueberzeugung aus, demjenigen Staate gehört Deutschland, der den Art. 64. der Wiener Schlußacte in legaler Form zur Ausführung zu bringen weiß. Diese legale Form beruht in den Händen des Präsidialhofes des deutschen Bundes. Es wäre eines Staatsmannes wie Ew. Excellenz würdig, den Grund zu dem neuen System zu legen. An Unterstützung wird es Ihnen nicht fehlen, so wie einmal die Intention Oesterreichs klar und unumwunden ausgesprochen ist. Ich unterlasse es, die weiteren Consequenzen zu entwickeln, weil ich nicht in eitle Träumereien verfallen will. — Ist nur einmal der befruchtende Keim in die Erde

gelegt, so wird die Pflanze schon gedeihen und unter dem Schutze erleuchteter Cabinette zum kräftigen Baume heranwachsen.

Als Gegenstände, die zu einer solchen Bundestäglichen Verhandlung reif sind oder demnächst reif werden dürften, bezeichne ich die Münzangelegenheiten, die Postverhältnisse, das Wechselrecht, dieselogen annte Navigationsacte, und wenn Oesterreich sich entschließen könnte, mit einem Theile seiner Staaten, etwa mit Böhmen, beizutreten, die Zollvereinsverträge. Es versteht sich übrigens von selbst, daß der Bundesversammlung besondere technische Commissionen beigegeben werden müßten, um die definitive Erledigung vorzubereiten, damit man den Scandal nicht ferner erlebe, daß überall über deutsche Angelegenheiten verhandelt werde, nur nicht am Sitze der deutschen Bundesversammlung. Möchten Ew. Excellenz mit solchen Propositionen hierher zurückkehren und Sie werden uns doppelt willkommen seyn. — Ohne einen solchen Antrieb zur positiven Thätigkeit der Bundesversammlung wird den Bundestagsgesandten der kleineren Bundesstaaten nichts erübrigen, als den bitteren Kelch der Mißachtung bis auf die Hefe zu leeren, allein wundern darf man sich alsdann nicht, wenn dieselben jedes eignen Urtheils und jeden Einflusses baur, sich dem neuen Deutschland zuwenden und in dem Wohlgefallen ihrer Regierungen einige Entschädigung für die Unbilden suchen, denen sie in Frankfurt ausgesetzt sind.

Der Inhalt dieses Schreibens wird mehr als zur Genüge dardthun, weshalb ich es in kein Memoire umwandeln konnte. — Ebenso wenig wollte ich aber Ew. Excellenz, nachdem ich darum angegangen worden, meine ungeschminkte Ansicht der Sache vorenthalten, und erkläre mich zum Ueberfluß noch bereit, jeden einzelnen Punkt weiter auszuführen, wenn es gewünscht werden sollte. Berwerfen Ew. Excellenz die Möglichkeit einer Wiederbelebung der Bundesversammlung auf dem von mir bezeichneten Gebiete, glauben Sie, daß es genüge, wenn der deutsche Bund nur der Form nach besteht, damit man in den äußersten Fällen des Krieges und innerer Umwälzungen davon Gebrauch machen könne, so werde ich mein Haupt umhüllen und mich mit dem Gedanken trösten, daß ich andere Zeiten durchlebt habe, in denen es mir vergönnt war für

das allgemeine Beste Deutschlands und Badens insbesondere wirksam zu seyn, und daß ich insofern die Pension, die man mir reicht, nicht unverdient verzehre. — Ich schließe mit der angelegentlichsten Bitte, mir die Freimüthigkeit dieser Aeußerungen, die aus der besten Absicht entsprungen sind, nicht verargen zu wollen.

Genehmigen Hochdieselben den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung, mit der ich zu verharren die Ehre habe.

B.

XI.

Frankfurt a. M., den 6. November 1847.

Sr. Excellenz dem K. K. Oesterreichischen Herrn Staatsminister und Bundestags-Präsidenten Grafen von Münch-Bellinghausen.

Hochgeborner Graf!

Hochzuverehrender Herr Staatsminister.

Da ein Haupteinwurf gegen die in meinem gestrigen Schreiben entwickelten Ansichten von der Ausführbarkeit derselben entnommen werden dürfte, so erlaube ich mir hierüber noch einige weitere Aeußerungen nachzutragen. — Damit wird Jedermann einverstanden seyn, daß es unthunlich ist, die speciellen Verhandlungen über gemeinnützige Anordnungen in den Kreis der Bundesversammlung zu ziehen und in dieser zu erledigen. Einer solchen Aufgabe wäre die Bundesversammlung so wenig als eine andere Centralbehörde in irgend einer Weise gewachsen und die ihr vorgeschriebene Art der Berathung würde die Erzielung eines Resultates gradezu unmöglich machen. — Siebenzehn Individuen, und nehme man die ausgezeichnetesten und erfahrensten Deutschlands, werden niemals die Masse von Kenntnissen und Erfahrungen in sich vereinigen, um die verschiedenartigsten und umfangreichsten Gegenstände mit gleicher Gründlichkeit und gleichem Erfolg zu behandeln. Deshalb wird das Specielle der Verhandlungen jedenfalls von der Bundesversammlung ausgeschlossen bleiben müssen. Da-

gegen halte ich folgende Stadien der Geschäfte für vollkommen geeignet, an die Bundesversammlung gezogen zu werden.

1) Der erste Antrag zum Zusammentritt specialer Commissarien über gemeinnützige Anordnungen. Ein solcher hinreichend vorbereiteter und motivirter Antrag sollte nicht von Cabinet zu Cabinet, sondern in der Bundesversammlung gestellt werden. Die Bundesversammlung würde alsdann sämtliche Bundesstaaten, die an den fraglichen Verhandlungen Theil zu nehmen gesonnen sind, auffordern, ihre Commissäre zu ernennen und diese um die zu bestimmende Zeit an den Ort der Zusammenkunft (wo möglich Frankfurt) abzuordnen.

2) Das Resultat der solchergestalt eingeleiteten Verhandlungen wäre jedesmal, auch wenn keine Vereinbarung zu Stande gekommen ist, durch einen von dem Präsidirenden abzufassenden Gesamtbericht der Commission der Bundesversammlung vorzulegen, welche sich durch eine Bundestags-Commission darüber Vortrag erstatten ließe, um zu ermitteln:

- a) ob ein Anstand bei der getroffenen Vereinbarung von Seiten des Bundes obwaltet und wie dieser zu beseitigen ist;
- b) im Falle die Vereinbarung nicht beanstandet werden kann, ob die Anerkennung derselben einfach auszusprechen, oder ob und inwiefern die nicht beigetretenen Bundesglieder einzuladen sind, der getroffenen Vereinbarung oder einzelnen Bestimmungen derselben gleichfalls sich anzuschließen.

Sollten zu dieser Begutachtung besondere Kenntnisse und Erfahrungen nothwendig seyn, welche die Bundestags-Commissionsglieder nicht besitzen, so wären denselben auf ihren Antrag Sachverständige beizugeben, um sich deren Rathes zu bedienen.

3) Sollte sich aus den Verhandlungen der Bundesversammlung ergeben, daß eine der in Berathung gekommenen gemeinnützigen Anordnungen zur bleibenden Bundesanstalt zu erheben ist, so wären hierauf die Bestimmungen über die organischen Bundeseinrichtungen anzuwenden, sonach zunächst über die Haupt-Grundzüge ein Beschluß per unanimitas zu erzielen, die nähere Ausführung aber der Majorität vorzubehalten.

Auf diese Weise würde die Bundesversammlung, ohne sich

in ein Labyrinth von Verhandlungen zu verlieren, in fortlaufender Kenntniß von den wichtigsten Interessen und Bedürfnissen Deutschlands bleiben und man vermöchte aus dem höheren Standpunkt des Bundes überall, wo es Noth thut, vermittelnd, berichtend und beschwichtigend einzuwirken. Ein Eingriff in das Recht der freien Vereinbarung der einzelnen Bundesstaaten könnte hierin nicht gefunden werden, indem nur diejenigen Gegenstände in den Kreis der Berathungen der Bundesversammlung gezogen würden, welche den Charakter der Anwendbarkeit auf sämtliche Bundesstaaten an sich tragen und daher als wahre Bundesangelegenheiten zu betrachten sind.

Uebrigens wäre alsdann eine strengere Handhabung der Geschäftsordnung der Bundesversammlung unumgänglich nothwendig. — Es müßten eigentliche und nicht blos scheinbare Berathungen in den Commissionen und der Bundesversammlung stattfinden, die Abstimmungstermine in der Bundesversammlung eingehalten und jeder Verschleppung der Geschäfte vorgebeugt werden. Die Bundesversammlung würde sich alsdann zum Bunde, wie die Gesamtministerien zu den einzelnen Bundes-Souveränen verhalten. — Alles dies liegt in den Händen des Präsidiums der Bundesversammlung, und sowie Ew. Excellenz es ernstlich wollen, ist es mir um ein lebendiges und belebendes Eingreifen der Verhandlungen des Bundestags in die gemeinschaftlichen Angelegenheiten Deutschlands nicht hange.

Genehmigen Hochdieselben etc.

B.

XII.

Frankfurt, den 27. November 1847.

Er. Excellenz dem K. K. Oesterreichischen Staatsminister
Grafen von Münch-Bellinghausen.

Hochgeborner Graf!

Hochzuverehrender Herr Staatsminister.

Seitdem ich mir unterm 5. u. 6. d. M. die Freiheit nahm,
Ew. Exc. meine unmaafgeblichen Ansichten über den Gang, der

in den deutschen Bundes-Angelegenheiten einzuhalten seyn dürfte, vorzulegen, hat sich Verschiedenes zugetragen, was zur Unterstützung meiner Aeußerungen dienen kann.

Das, in seinen entfernten Folgen wichtigste dieser Ereignisse ist wohl die von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich beschlossene Aufhebung der Zolllinie gegen Ungarn.

Dadurch wird in der Oesterreichischen Monarchie selbst ein Zollverein geschaffen, und bei dem großen Umfange dieser Monarchie und ihrer geographischen Lage fällt die Möglichkeit, eines auch nur partiellen Beitritts Oesterreichs zu einem fremden Zollverein, hinweg. — Die Vortheile, welche die Oesterreichische Regierung einem der Stammlande, z. B. Böhmen, durch den Anschluß an den deutschen Zollverein bieten könnte, findet dieses Land nunmehr, wo möglich in noch ausgedehnterem Maasse, in der Monarchie selbst, und es wäre einer gesunden Politik schwerlich angemessen, in dem Augenblicke, wo man die Zollschranken auf der einen Seite fallen läßt, sie auf einer andern neu aufzurichten, und sogar noch zu verstärken. Ich halte demnach die Frage für entschieden, daß Oesterreich in den industriellen und commerciellen Beziehungen seinen eignen Weg gehen, und sich in keine näheren Zollverbindungen mit dem übrigen Deutschland einlassen wird. — Hierin liegt aber, nach meiner Meinung, ein fernerer Grund, sich die politische Leitung der im übrigen Deutschland sich mehr und mehr ausbildenden commerciellen und industriellen Vereinigungen, und der Assimilations-Tendenzen in den Gegenständen der innern Gesetzgebung nicht entziehen zu lassen, somit fest darauf zu beharren, daß alle dergleichen Verhandlungen unter Mitwirkung der Bundesversammlung und Anwendung der bundesgesetzlichen Normen gepflogen werden. — Mir steht es klarer als je vor der Seele, daß wenn der K. K. Oesterreichische Hof sich nicht beeilt, der nun einmal vorhandenen und für die Regierungen unwiderstehlich gewordenen Richtung der Geister eine legale völkerrechtliche Form aufzudrücken, Deutschland unfehlbar in innere Convulsionen verfallen muß. Blicken Ew. Exc. auf das südwestliche Deutschland, erwägen Sie, welche Fortschritte der Radicalismus in der neuesten Zeit in diesen

Staaten gemacht hat, vergleichen Hochdieselben damit die Zustände der Schweiz, wie sie vor einigen Jahren gewesen sind, und wie sie sich dormalen gestaltet haben, und es kann nicht zweifelhaft seyn, welcher Zukunft wir entgegengehen, wenn nicht bald Abhülfe geschafft wird.

Wer kann und will es leugnen, daß die süddeutschen Regierungen täglich schwächer werden, daß die Partei der Neuerungsfüchtigen sich täglich verstärkt, täglich kühner und offener auftritt, so daß sie sich nicht scheut, ja sich damit brüstet, den Namen der „Radicalen“ zu führen; wem kann es verborgen seyn, welche Hoffnungen und Pläne diese Partei hegt, und welcher Mittel sie sich bedient, um zu ihrem Zwecke zu gelangen; wer möchte es in Abrede stellen, daß diese Partei nahe daran ist, sich der Regierungen selbst zu bemächtigen, und daß sie alsdann einen ganz andern und viel gefährlicheren Sonderbund bilden wird, als gegenwärtig der Zollverein ist! — Die Ursache dieser Erscheinungen kann ich nur darin finden, daß man dem deutschen Bunde lediglich eine polizeiliche Wirksamkeit angewiesen hat, und da diese durch die naturgemäße Entwicklung der Souveränität und der landständischen Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten immer mehr beschränkt und neutralisirt wurde, nicht bemüht gewesen ist, ihm eine andere zeitgemäßere Wirksamkeit anzuweisen. Allein heute noch, ich wiederhole es, kann der Wurf gethan werden, um die radicale Partei von dem Felde zu verdrängen, dessen sie sich völlig zu bemächtigen im Begriffe steht.

Möge es Oesterreich damit wagen, für Deutschland das deutsche Banner zu entfalten, nachdem es für Oesterreich das österreichische Banner aufgepflanzt hat. — Möge es für den Bund die practische Ausübung des Rechtes der Gesetzgebung in den gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands vindiciren, und es wird wahrlich keine Gefahr laufen, daß dieses Recht eine zu weite Ausdehnung erhält. — Die Souveränitätstendenzen werden sich schon geltend zu machen wissen, und als Schutz und Schirm für die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Bundesstaaten dienen.

Ich würde sogar dabei kein Bedenken finden, den Zollverein zur Bundes-Angelegenheit zu erheben und die Festsetzung des Zoll-Tarifs, sowie die Verwendung der Zoll-Erträgnisse dadurch der Landesgesetzgebung zu entziehen, daß letztere zur Unterhaltung der Bundes-Armee und Bundesfestungen, sowie zur Bestreitung anderer Bedürfnisse des Bundes bestimmt würden. — Die dem Zollvereine nicht beigetretenen Bundesstaaten müßten bei der Abstimmung über die Zollvereinsfragen allerdings ihr Votum suspendiren, könnten aber wenigstens insoferne den Zollvereinsstaaten gleichgestellt werden, als sie die Verpflichtung übernähmen, verhältnißmäßig eben so viel Revenüen, als der Zollverein per Kopf einbringe, zu den bezeichneten Bundeszwecken zu verwenden. — Ew. Excellenz werden in der neuesten Zeit verschiedene Berichte über die Umtriebe der Radicals im südwestlichen Deutschlande erhalten haben. — Diesen Umtrieben kann, nach meiner festen Ueberzeugung, auf dem polizeilichen Gebiete allein nicht wirksam begegnet werden.

Wollte man sich auf polizeiliche Gegenmaasregeln beschränken, so würde man einzelne Symptome der Krankheit für die Krankheit selbst nehmen, und wir müßten der bedauerlichsten Folgen gewärtig seyn.

Ich möchte Ew. Excellenz beschwören, das Nationalgefühl der Deutschen bei diesem Anlasse nicht zu verletzen, dasselbe vielmehr auf die rechte Weise und in der rechten Art zu Hülfe zu nehmen.

Mit den Cabinetten allein, ich wiederhole es, läßt sich die Sache nicht mehr machen. — Selbst in dem monarchischen Bayern haben die Liberalen die Oberhand gewonnen, und die bayerische Regierung wird nothgedrungen ihr Verfahren ändern müssen. — Gelänge es aber auch, diesen Staat noch eine Zeitlang außerhalb der Bewegung zu erhalten, so würden die übrigen südwestlichen Bundesstaaten um so sicherer dieser Bewegung verfallen. Die Staatsmänner dieser Staaten haben entweder die Hoffnung aufgegeben, den Strom für sich allein aufzuhalten, den sie als einen verderblichen erkennen, oder sie lassen sich, unbekümmert um die Folgen, von dem Strome treiben, oder sie klagen laut die

Unthätigkeit und Sorglosigkeit der Cabinette an, die berufen sind, den deutschen Bund zu leiten. — Dabei sind nicht zwei Regierungen, die denselben Weg gehen. — Jede sucht sich augenblicklich zu helfen, so gut als sie es vermag, und verschwendet so das Capital, von dem auch noch die Nachkommen zehren sollen. — Gleich als ob wir der innern Verwickelungen noch nicht genug hätten, scheint der neue Kurfürst von Hessen seine bisher ruhig gebliebenen Staaten gleichfalls in den Strom der Bewegung ziehen zu wollen.

Es sind dieß wiederum Früchte der zu ausschließlich genährten Souveränität der mindermächtigen Bundesstaaten, durch welche, wenn der Bund nicht als Gegengewicht dient, zuletzt nur Anarchie hervorgerufen werden kann.

Ich fürchte, man wird es, ehe lange vergeht, bitter bereuen, den Bund mit einer Geringschätzung behandelt zu haben, wie man keine politische Institution behandeln darf, deren Nothwendigkeit anerkannt werden muß. — Nehmen Ew. Excellenz den Fall, daß die Bundesversammlung neuerdings aufgerufen werden sollte, in die Geschichte Deutschlands thätig einzugreifen.

Was wollen und können Sie unter den jetzigen Verhältnissen mit derselben zur Ausführung bringen?

Wo ist der persönliche Einfluß und die im täglichen Geschäfte gestählte Thätigkeit der Bundestagsgesandten? — Wo ist das Ansehen und die Würde der Versammlung, durch die ihre Beschlüsse Eingang finden könnten? Ich mag an den Bankerot nicht denken, dem wir entgegen gehen, wenn die Bundesversammlung in schwerer Zeit zum Handeln berufen seyn sollte.

Genehmigen Hochdieselben die wiederholte Versicherung meiner ausgezeichnetesten Hochachtung.

(gez.) Blittersdorff.

XIII.

Brüssel, den 18. Dezember 1847.

Schreiben des Freiherrn von Blittersdorff an den F. v. L.

In Gedanken bin ich stets in Deutschland und forsche, wie E. es thun, nach Mitteln, um den Gefahren möglichst vorzubeugen, von denen alle deutsche Staaten bedroht sind. Gerade deshalb bin ich auf das Memoire sehr gespannt, das E. die Güte hatten mir anzukündigen. Ich nehme es als gewiß an, daß der durchlaufende Gedanke derselbe ist, der auch mich gefesselt hält. Wer könnte in der That auch Deutscher seyn, ohne auf die gleiche Weise zu empfinden. Gewisse Axiome haben sich in mir so fest ausgebildet, daß ich von ihnen nicht zu lassen vermag. Unter diesen Axiomen steht dasjenige oben an, daß je unabhängiger und selbstständiger sich die einzelnen Bundesstaaten durch Ausbildung und Ausdehnung der durch Repräsentativ-Verfassungen bedingten Landes-Souveränität stellen wollen, je abgeneigter sie sich daher bezeigen, in Gemeinschaft und Uebereinstimmung mit andern Bundesstaaten zu handeln, und ihren Willen einem Gesamtwillen unterzuordnen, desto näher sie einer gewaltsamen Unterordnung rücken, komme diese nun durch die entfesselten politischen Elemente von Unten oder von Oben. Ew. haben dieses Axiom in Ihrem ersten Memoire mit vollster Klarheit aufgestellt, und ich bekenne mich offen zu demselben. Ich bin stets und unabänderlich monarchisch und bundesgemäß gesinnt gewesen, und finde in jenem Axiom den umfassendsten Ausdruck dieser Gesinnung. Leider wird aber diese Gesinnung immer weniger erkannt, meist sogar verkannt und angefeindet. Man verstößt dadurch gegen die demokratischen Tendenzen, die von Unten nach Oben drängen, und im Begriffe stehen, sich der Herrschaft zu bemächtigen, man mißfällt dadurch aber auch den Souveränen, die sich über die Stellung, in der Sie Sich befinden, täuschen und nicht selten wähnen, daß weil es bis heute leidlich gegangen sey, es immer so fortgehen werde. Der höheren

Staatsweisheit wäre es nun würdig, sämmtlichen deutschen Souveränen in dieser ernstesten Zeit die Augen zu öffnen. Ew. können in dieser Beziehung Vieles, vielleicht Entscheidendes thun. Die Lösung der vorhin bezeichneten Aufgabe ist auf friedlichem Wege nur alsdann möglich, wenn man sich der bestehenden legalen Formen bedient, um dasjenige zu erzielen, was die Gegenwart erfordert. Die legalen Formen sind in Deutschland durch die Bundesverfassung gegeben. Man werfe sich daher auf diese, offen und frei, man bezeige sich in ihnen monarchisch, conservativ, zugleich aber auch staatsmännisch vorsorgend und national. In diesen wenigen Worten scheint mir das Programm einer beruhigenden Zukunft Deutschlands zu liegen. Für einen Irrwahn aber halte ich es, wenn man glaubt, es genüge an Worten, um den Bund, den Verein der Fürsten, wieder zu Ansehen und Kraft zu erheben. Da die Völker täglich mehr Antheil an der Leitung der öffentlichen Geschäfte nehmen, und sich durch Worte nicht täuschen lassen, so werden Thaten erfordert. Ein consequentes, nachhaltiges Wirken und Schaffen des Bundes in der bezeichneten Richtung ist daher unbedingtes Gebot der Selbsterhaltung der deutschen souveränen Dynastien. Sind diese Behauptungen gegründet, so halte ich es für eine wahre Derision, die Bundesversammlung, das beständige Organ des Handelns und Wirkens des Bundes, in ihrer dermaligen Verfassung zu belassen. — Ew. kennen das Thun und Lassen in Frankfurt auf das Genaueste, und werden mit mir einverstanden seyn, daß es keinen schreienderen Widerspruch gibt, als dieses Thun und Lassen mit der Größe und dem Umfang der zu lösenden Aufgabe. — Vernachlässigt, mißachtet, bei Seite geschoben und gestoßen, wie es die Laune oder Eingebung des Augenblicks will, gleicht der Bundestag eher dem allgemeinen Sündenbock der Juden, als einer politischen Institution, die der größten und mächtigsten Nation Europas würdig wäre. Wo man das Auge in Deutschland hinwendet, erblickt man ein reges Leben in guter oder schlimmer Richtung, ein freilich meist erfolgloses Streben Neues zu schaffen, um den Bedürfnissen der Gegenwart abzuhelpen; in privat- und öffentlichen Vereinen, in Congressen und Versamm-

lungen von Bevollmächtigten der Staaten und specieller Administrationen, in Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Lübeck, Kiel, und wie die Städte alle heißen, überall, überall wird von gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands gehandelt, nur nicht in Frankfurt, wo die Bevollmächtigten der Fürsten tagen, um die spärlich einkommenden, in düstern Kanzleien gefertigten Instructionen über außerordentliche Gegenstände zu distilliren und als weissen Dunst zu der Retorte hinausspazieren zu lassen. Keinem Bundestagsgesandten ist die geringste selbstständige Bewegung gestattet; Alles wird von speziellen Instructionen abhängig gemacht, und wenn ein Bundestagsgesandter unter Zugrundelegung der klarsten bundesgesetzlichen Bestimmungen von den allgemeinen Interessen und Rechten Deutschlands sprechen wollte, so würde es von seiner Regierung wie ein Auslehn gegen die souveräne Gewalt seines Committenten betrachtet werden. Um billig zu seyn, muß ich freilich hinzufügen, daß die Committenten der Bundestagsgesandten, die Souveräne und deren Ministerien, selbst keine freie Hand mehr haben, und daher auch keine Verhandlungen und Beschlüsse zulassen können, für die sie im Inlande nicht einzustehen vermögen. Unter diesen Umständen erscheint der deutsche Bund nur noch wie ein Placat, das an einen großen Pfosten angeschlagen ist, der von den ringsum wogenden Gewässern täglich mehr unterwühlt, und bei dem nächsten heftiger wüthenden Sturme umgestürzt werden wird. Was alsdann aus dem auch der Form nach aufgelösten Deutschland werden wird, weiß der liebe Himmel.

Wie ist dieser drohenden Gefahr zu begegnen? Sicher nicht durch neu aufzustellende Systeme und theoretische Sätze. — Nur die Praxis vermag zu helfen, diese vermag es aber auch unfehlbar. Die Praxis im Bunde ist bedingt durch die Politik Oesterreichs und Preussens. Wenn also der Hebel wirksam angelegt werden soll, so muß er es in Wien und in Berlin werden. Gelingt es nicht an beiden Orten, so wird es schon genügen, wenn nur eines der beiden Cabinette vermocht werden kann, diejenigen bundesgesetzlichen Bestimmungen, welche den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen, durch ein selbstständiges, Ach-

tung gebietendes Wirken der Bundesversammlung zum Vollzug zu bringen. — Die Schweizer Tagsatzung hat ein Beispiel gegeben, das für den deutschen Bund nicht verloren seyn sollte. Man nehme den Art. 64. der Wiener Schlußacte als Grundlage des neu einzuhaltenden Verfahrens. Man bringe alle Gegenstände der Vereinigung zwischen mehreren oder sämtlichen Bundesstaaten, in gewissen Stadien zur Verhandlung der Bundesversammlung. Statt die Separatvereine außerhalb des Bundes zu unterhandeln und abzuschließen, lasse man sie durch die Bundesversammlung einleiten und abschließen. Man bringe die Erneuerung von Bevollmächtigten zu solchen Unterhandlungen in der Bundesversammlung zur Anzeige, und lasse die Protocoll-extracte als Specialvollmachten dienen. Man stimme in der Bundesversammlung über die Resultate der Verhandlungen ab, und nehme die sich bildenden Separatvereine unter den Schutz des Bundes, statt sie demselben feindlich entgegenzustellen. Man weise die Bundesversammlung an, nach Vorschrift der Bundesgesetze dahin zu wirken, daß die dissentirenden Mitglieder den getroffenen Separatvereinen sich gleichfalls anschließen. Die Bundesversammlung diene somit als Vermittlerin in allen Angelegenheiten, die zwischen mehreren Bundesstaaten zu verhandeln sind. Man gebe den Bundestagsgesandten, da wo es erforderlich ist, Specialbevollmächtigte bei, damit in Frankfurt auch positive Geschäfte gemacht werden. Man verzichte dagegen auf die polizeiliche Einwirkung in kleinlichen Dingen, durch die der Bestand des Bundes nicht berührt wird. Der Bund diene nicht als Nadel, um einzelne Regierungen zu stacheln, sondern er werde zum Balsam für die großen Wunden, an denen das gemeinsame Vaterland blutet. Nur so kann ich mir einen wahrhaft heilbringenden und Achtung und Vertrauen einflößenden Bund denken.

Betritt man diesen Weg, so ist eine größere Oeffentlichkeit der Bundesverhandlungen, zu der die Einleitung getroffen ist, unumgänglich nothwendig. Diese Oeffentlichkeit ist schon deshalb nothwendig, weil man durch die Cabinette allein den Impuls nicht mehr zu geben vermag. Die Einwirkung der ersten Bundesmächte muß eine allgemeinere und durchgreifendere seyn. So

lange die Bundessoveräne in ihren Staaten die zur Aufrechterhaltung des Bundesystems erforderliche Gewalt noch besaßen, und sie demgemäß anzuwenden bereit waren, konnte es bei dem Geheimhalten der Bundesprotocolle kein Bedenken haben, eben weil es nur auf die Constatirung des Willens der Souveräne ankam. Nachdem hierin aber eine wesentliche Veränderung eingetreten ist, muß der Bund auf die öffentlichen Gewalten, die sich in den einzelnen Staaten gebildet haben (die Stände), Rücksicht nehmen, und auch auf diese durch die Mittel, denen sie allein zugänglich sind, einzuwirken suchen. Die Bundestagsprotocolle geheimhalten, heißt soviel als auf die Eintreibung der Schuld verzichten, welche die Bundesstaaten gegen den Bund eingegangen haben. Will man dieses, so möge man ebensowohl den Schuldbrief, die Bundesacte, vernichten.

Ich hege die innige Ueberzeugung, daß nur auf dem vorhin bezeichneten Wege der Radicalismus in Deutschland niedergehalten werden kann. Findet kein Zusammenwirken der deutschen Bundesstaaten in diesem Sinne statt, so werden die Radicalen durch die Schwäche der einzeln stehenden Regierungen immer mehr die Oberhand gewinnen, und ich weiß nicht, was sie hindern soll, in einem Staate nach dem andern die Gewalt an sich zu reißen. Die radicale Partei unterstützt sich allerwärts gegenseitig, sie ist organisirt und stets zum Kampfe gerüstet. Der Vortheil der Offensive ist auf ihrer Seite; alle Fehler der Regierungen schlagen zu ihren Gunsten aus, weil über den Regierungen keine Gewalt besteht, um dieselben wieder gut zu machen. Die Politik ist ein Schachspiel. Derjenige Spieler hat gewiß die Partie verloren, der alle seine Züge ohne Berechnung in die Luft thut, und auf den Zufall baut, der ihm helfen soll.

Dem Gedanken kann ich keinen Raum geben, daß es in der Absicht der ersten Bundesmächte liegen könnte, Deutschland getrennt, uneinig und schwach zu erhalten; denn es ist zu klar, daß aus der Spaltung und Schwäche Deutschlands ein Feind entstehen müßte, der selbst dem mächtigsten deutschen Bundesstaat verderblich werden könnte. Die Scheidemauer ist nicht vorhanden, welche den Brand, der die kleinen Häuser ergriffen, von den daran

stoßenden Palästen abhalten könnte. Es sind nicht die Fürsten, die unter sich Krieg führen könnten, um aus der Niederlage der schwächeren Vorthail zu ziehen; es sind die Völker, die auf den Kampfplatz getreten sind, und die nicht ermangeln werden, die Beute des Sieges unter sich zu theilen. Was aber die von den Radicalen geleiteten Völker wollen und zu thun im Stande sind, haben sie eben erst in der Schweiz bewiesen, und wohl wäre es möglich, daß auch Italien einen ferneren Beleg dazu lieferte. Pflicht aller Gutgesinnten ist es, den drohenden Brand von Deutschland abzuhalten, und wolle Gott, daß es nicht zu spät dazu seyn möge. Das französische Cabinet zeigte den Willen, Deutschland hierin zu unterstützen, allein bereits sind Anzeigen vorhanden, die bezweifeln lassen, ob es im Stande seyn werde, das Angefangene durchzuführen. Unterliegt das französische Cabinet, käme ein Thiers wieder an's Ruder, so weiß ich nicht, wer den mindermächtigen Bundesstaaten noch Schutz gewähren sollte. — Die Zeit drängt, und ich möchte ausrufen: Zeit verloren ist Alles verloren. So denkt und schreibt der monarchisch und bundesgemäß Gesinnte. Der Kosmopolit und Democrat denkt anders, wenn er es auch nicht ausspricht, und freut sich wohl gar der Umwälzungen, die sich vorbereiten. Mir ist es nicht gegeben, so zu denken und zu handeln, selbst wenn ich Gefahr ließe, daß man mich gleichfalls für einen Demokraten verschriebe.

Genehmigen u. s. w.

XIV.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1848.

v. B. an den F. v. L.

Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse scheinen mir so ernst zu seyn, daß Ew. — ein ferneres Schreiben von mir nicht ungütig aufnehmen werden, selbst wenn ich Denselben nichts Neues und nichts Interessantes zu sagen haben sollte. —

Zuvörderst glaube ich einige Worte über eine Verhandlung, die am Bundestage stattgefunden hat, verlieren zu dürfen. — Bayern ist der erste Bundesstaat, der sich über den Commissionsvortrag in Betreff der Revision der Bundes-Preß-Gesetzgebung ausgesprochen hat.

Diese Abstimmung geht, wie zu erwarten war, dahin, daß wegen der Presse in Bayern durch die Verfassung hinreichende Vorsorge getroffen sey, und daß man auch in den übrigen Bundesstaaten die Regulirung dieser inneren Landes-Angelegenheit füglich den Regierungen überlassen könne. — Mit andern Worten, Bayern nimmt die zwei ersten Artikel des Preussischen Entwurfes an, und will sich im Uebrigen, wegen der dem Bunde zu gewährenden Garantien, auf einige ganz allgemein gehaltene Bestimmungen beschränken, welche jede Bundes-Regierung bestmöglichst zur Ausführung zu bringen hätte. Würde diese Ansicht zum Bundesbeschlusse erhoben, so wäre die Preß-Angelegenheit der Einwirkung des Bundes entzogen, und fortan nur nach der innern Landes-Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten zu beurtheilen und in Betracht zu ziehen.

Da es sich nun nicht fehlen könnte, daß die in den einzelnen Bundesstaaten, unter Mitwirkung der Stände, zu Stande zu bringenden Repressiv-Gesetze ein verschiedenes Maß der Freiheit gewährten, und diese Verschiedenheit in der Ausübung und Anwendung derselben noch mehr hervortreten würde, so wäre eine, fast über ganz Deutschland verbreitete Preßfreiheit, die in einzelnen Bundesstaaten in Preßlicenz ausarten würde, davon die nothwendige Folge. — Nunmehr wird zwar gesagt, daß Bayern, bei seiner neuesten Erklärung über die Presse, nichts gethan habe, als frühere Erklärungen zu wiederholen und einen Zustand zu bestätigen, der seit dem Jahre 1819 in dem jenseitigen Staate unverändert bestanden habe; daß mithin auch kein Grund vorliege, sich dagegen aufzulehnen, indem es den übrigen Bundesstaaten ja unbenommen sey, sich über eine abweichende Behandlung der Presse unter sich zu vereinigen, und die demgemäß getroffene Verabredung zur Ausführung zu bringen. — Es wird hinzugefügt, daß Bayern sich am Ende wohl noch gar selbst einer solchen Verab-

redung anschließen werde. Ich gestehe, daß ich diese Ansicht nicht zu theilen vermag. Die Erklärung Bayerns steht nicht isolirt, vielmehr ist ihr die Verordnung vom 16. Dezember v. J. vorangegangen, durch welche die Censur für die inneren Landes-Angelegenheiten aufgehoben wird; ferner wurde die Abstimmung Bayerns, die sehr bald zur allgemeinen Kenntniß gelangen wird, in einem Augenblicke abgegeben, wo die Preß-Angelegenheit für ganz Deutschland auf der Grundlage des Art. 18. der B. U. neu regulirt werden soll, nachdem man allgemein anerkannt hat, daß die seitherige, von dem Bundesbeschlusse vom 20. September 1819 entnommene Preß-Gesetzgebung des Bundes nicht länger aufrecht erhalten werden kann. Die dormalige Abstimmung Bayerns hat somit eine ganz neue und ganz andere Bedeutung, als ähnliche, in den Jahren 1824, 1832 und 1834 abgegebene referirende Erklärungen, ganz abgesehen davon, daß Bayern diesesmal sein System weit offener und unumwundener ausgesprochen hat. — Es kann sich nicht fehlen, daß alle Ständeversammlungen Deutschlands sich die Ansichten Bayerns aneignen und das Gleiche von ihren Regierungen verlangen werden. — Wie aber diese Regierungen, bei der bereits in andern Staaten faktisch bestehenden Preßfreiheit, diesem Verlangen widerstehen sollen, ist mir wahrhaft mehr als problematisch. Das Wahrscheinlichste ist, daß, ehe lange vergeht, eine Bundes-Regierung nach der andern sich gezwungen sehen wird, das Beispiel Bayerns nachzuahmen, somit zuerst die Censur für innere Landes-Angelegenheiten aufzuheben, und dann, da ein neues allgemeingültiges Bundes-Preß-Gesetz kaum zu gewärtigen ist, ein Neopress-Gesetz einseitig zu erlassen und davon der Bundesversammlung Mittheilung zu machen.

Somit dürfte der Eingangs erwähnte Zustand der Presse, auch ohne einen darüber zu ziehenden Bundesbeschluß, aus den Schritten Bayerns hervorgehen, und ich kann daher nicht umhin, diese Schritte als äußerst wichtig und folgenreich zu betrachten.

Bayern hat aber noch mehr gethan. — Es hat in seiner Abstimmung den Art. 56. der W. Schl. U. mit dem Territorialismus in Verbindung gebracht.

Da nun die unter dem Schutze des Art. 56. stehenden land-

ständischen Verfassungen sich mehr und mehr zu wahren Repräsentativ-Verfassungen herausgebildet haben, so hat es eben dadurch die Anerkennung dieser Repräsentativ-Verfassungen und ihrer nothwendigen Folgen im Bunde verlangt. — Das seitherige Bundes-system beruhte aber wesentlich darauf, daß die Gesamtingewalt des Staates in den Händen der Bundes-Souveräns vereinigt, daß dieser Souverän im Bunde allein vertreten seyn, und daß derselbe durch keine Landesverfassung an der Erfüllung seiner Bundes-Pflichten gehindert seyn solle.

Die Bundesversammlung ging somit, bei allen ihren früheren Beschlüssen, von der Suprematie der Bundes-Gesetzgebung über die Landes-Gesetzgebung aus, und man muß zugestehen, daß, ohne die allseitige Anerkennung dieses Satzes, keine höhere politische Polizei des Bundes denkbar ist. — Dieser Satz, der freilich bereits seit längerer Zeit täglich mehr seine Anwendung verlor, wird nunmehr von Bayern völlig umgestoßen und dadurch ausgesprochen, daß die Erreichung der höchsten Bundeszwecke, die Erhaltung der innern Ruhe und Ordnung, der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Bundesstaaten, auf dem politischen Wege fernerhin nicht mehr möglich ist oder möglich seyn soll. — Die Erreichung der Bundeszwecke soll fortan nur noch insofern gestattet seyn, als die unverleglich zu haltenden Landesverfassungen dazu die Mittel darbieten. — Dadurch sind die Landesverfassungen über die Bundes-Gesetzgebung gestellt; der Bund ist aus einem Principale zu einem Accessorium geworden. — Daß dem in der That so sey, konnte man nirgends besser wissen, als hier, allein so klar und offen hat es noch keine Regierung dargelegt als Bayern in seiner letzterwähnten Abstimmung. — Es kann mir nur lieb seyn, daß die Wahrheit endlich völlig zu Tage kömmt, indem es nichts Trostloseres gibt, als sich ewig in Illusionen und leeren Unterstellungen herumzubewegen.

Gibt man aber dem Territorialismus die von Bayern beabsichtigte Ausdehnung, so ist neben demselben nur alsdann noch ein Bund denkbar, wenn man diesem einen selbständigen Wirkungskreis anweist, der von den Landesverfassungen nicht absorbiert werden kann. Hier finde ich die größte und folgenreichste Lücke

in der Entwicklung der jenseitigen Ansichten, und dennoch hängt von der zeitgemäßen Ausfüllung dieser Lücke die Erhaltung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Bundesstaaten ab. — Wird diese Lücke nicht ausgefüllt, so arbeitet man durch Anerkennung des Bayerischen Prinzips nur den Einheitsbestrebungen unserer Liberalen vor, hinter denen sich die Radicalen mit der deutschen Republik, als zu erstrebendes Ziel, aufgestellt haben. Ohne Selbstbeschränkung gibt es kein dauerndes gemeinsames Band, und mit dieser Selbstbeschränkung predigt man leider fort und fort tauben Ohren. — Allgemein klagt man über die Unthätigkeit und Unfruchtbarkeit des deutschen Bundes, und Niemand will dem Bunde, als solchem, irgend ein nennenswerthes Opfer bringen. — Ew. —. kennen meine Ansichten über diesen Gegenstand und ich unterlasse es daher, sie zu wiederholen. — Ew. —. bemerken in Dero Schreiben vom 22. d. M., daß Bayerns Freigebung der Presse im Inlande und dessen Abstimmung über das Bundes-Press-Gesetz nur Schritte der Anbahnung seyen. Als solche habe ich sie in der That auch betrachtet. Bayern erklärte dadurch auf die allerfühlbare Weise, daß der gegenwärtige Zustand der Dinge unhaltbar sey und einer neuen Ordnung Platz machen müsse.

Als Entschuldigung für sein einseitiges Vorgehen kann es anführen, daß die Unmöglichkeit einer Verständigung über eine wahrhaft gemeinsame Bundes-Press-Gesetzgebung längst schon zu Tage liege und daß man keiner Regierung zumuthen könne, mit den unvermeidlich gewordenen Concessionen so lange zu warten, bis sie förmlich abgenöthigt würden. An Bayern liege es nicht, daß die Verhandlungen des Bundes über die Press-Angelegenheiten so lange verzögert worden seyen, und daß diesen Verhandlungen kein Ende abzusehen sey. Bayern sey noch zur Zeit der erste und einzige Bundesstaat, der sich über die Commissionsvorschläge ausgesprochen habe, und da sich noch von keiner andern Seite eine bestimmte Ansicht kund gegeben habe, sey es wohl natürlich, daß es nach seiner eigenen verfahren sey. — Trozdem wird zugegeben werden müssen, daß das Anbahnen Bayerns nur in dem Umstürzen des Alten, nicht in dem Aufbauen von etwas Neuem besteht. — Die Haupt-Aufgabe würde daher darin bestehen, dieses Neue zu

bezeichnen, um wenigstens sein Gewissen zu wahren. Die Geschichte und die Erfahrungen unserer Zeit lehren, daß die Presse nur alsdann ohne Gefahr freigegeben und einer Repressiv-Gesetzgebung unterworfen werden kann, wenn das Grund- und Lebens-Prinzip des Staates vor bös- und muthwilligen Angriffen sicher gestellt ist. — Septembergesetze wird kein Staat entbehren können, der auf Dauer und Bestand Anspruch haben will. — Die September-Gesetze Deutschlands kann ich aber nicht in dem allgemeinen, auch vom Bunde aufgestellten Sage finden, daß Verbrechen gegen den Bund eben so hart zu bestrafen sind, als Verbrechen gegen den eigenen Staat. — So lange der Bund keine Macht und kein Ansehen genießt, so lange nicht Jedermann davon durchdrungen ist, daß das Wohl und das Gedeihen Deutschlands von dem ungetrübten Fortbestand des Bundes abhängig ist, werden die Verbrechen gegen den Bund niemals in demselben Lichte erscheinen und niemals mit derselben Strenge abgeurtheilt werden, wie die Verbrechen gegen den eigenen Staat. — Wenn aber vollends die Meinung immer allgemeiner verbreitet wird, daß auch der Fortbestand der vielen deutschen Regierungen zum Wohle Deutschlands nicht erforderlich ist, muß man auf eine Milde und Nachsicht der Gerichte gefaßt seyn, welche den Schutz, den noch so strenge Repressiv-Gesetze gewähren könnten, illusorisch machen. — Demnach besteht die Haupt-Aufgabe darin, den politischen Institutionen, welche man zu schützen beabsichtigt, in der allgemeinen Meinung wieder einen Werth und eine hohe Bedeutung bezulegen. Das kann nur dadurch geschehen, daß man den thatsächlichen Beweis liefert, daß jene Institutionen, ihrer Bestimmung gemäß, funktionieren und geeignet sind, die Rechte und Interessen Deutschlands so zu schützen und zu schirmen, wie man es zu erwarten berechtigt ist. — Wie jetzt die Sachen beschaffen sind, würde ich es für eine wahre Lächerlichkeit halten, wenn man einen Hochverraths-Prozess wegen Verunglimpfung des Bundes und der Bundesversammlung einleiten wollte. Die Richter würden am Ende sagen, daß der Bund nichts Besseres verdiene, als ihm widerfahren sey. — Durch Alles wird man immer wieder darauf zurückgeleitet, daß der Bund als Gesamtmacht zu verstärken und wieder zu Ansehen zu

erheben sey, wenn man nicht will, daß Deutschland dieselben Phasen durchlaufe, welche die Schweiz so eben durchlaufen hat. — Damit dieses Ziel erreicht werde, genügt es aber nicht, sich seiner deutschen und patriotischen Gesinnungen in Worten zu rühmen; selbst das genügt nicht, wahrhaft gemeinnützige Anordnungen auf dem Wege partikularer Verhandlungen ins Leben zu rufen. — Weit entfernt, daß das zur Stärkung des Bundes beiträgt, wird es nur als Beweis der Schwäche und der Unfähigkeit des Bundes, seine Aufgabe zu lösen, dienen. — Der Zollverein mag stark und angesehen worden seyn, der deutsche Bund hat aber wahrlich nichts durch ihn gewonnen, sondern nur verloren.

Freilich muß man zugestehen, daß es Niemanden ernstlich darum zu thun ist, einen wirksamen und lebensfähigen Bund zu begründen.

Deshalb begreife ich es auch vollkommen, daß man in Berlin die dormalige Thätigkeit der Bayerischen Regierung ungern sieht. — Das System der Letzteren, einseitig und nicht bundesgemäß aufgefaßt, kann und muß Bayern an die Spitze der liberalen Partei in Deutschland bringen, und da Preußen sich diese Rolle auf gelegenerer Zeit vorbehalten hat, muß es sich verletzt fühlen, wenn ein anderer Staat ihm zuvorzukommen sucht.

Durch diesen Gang der Dinge werden wir neuen Verwicklungen entgegengeführt, die um so bedenklicher werden müssen, je länger man zögert, das Gegengewicht des Bundes in die andere Waagschale zu legen. In der That, welche Fahne soll die conservative Partei in Deutschland aufpflanzen, wenn es nicht die des Bundes ist. — Ich habe es in meiner langjährigen parlamentarischen Laufbahn erprobt, daß man in den minderächtigen Bundesstaaten nur alsdann ein politisch Conservativer zu seyn vermag, wenn man sich auf einen gemeinsamen Verband der Deutschen berufen kann, durch den die Existenz des einzelnen Staates bedingt ist. — Politisch conserviren läßt sich nur dasjenige, was im Stande ist, großen politischen Stürmen, die im Laufe der Zeit niemals ausbleiben, zu widerstehen. Ein stockwürttembergischer oder badischer Conservativer ist mir nicht gedenkbar, eben weil Baden und Württemberg für sich allein keine politische Widerstandsfähigkeit

besitzen. — Der absolute Cantonlis=Geist führt zur Spaltung und Schwäche, nicht aber zur Einigkeit und Macht. — Deshalb muß man den Conservativen in mindermächtigen Staaten etwas Gemeinsames geben, an das sie sich zu halten vermögen. Eine bloße Negation ist aber nichts Gemeinsames, vielmehr nur die Abwesenheit eines solchen, und dennoch hat man nicht geruht, bis der deutsche Bund zu einer vollständigen Negation geworden ist.

Politische Vereine absoluter Staaten können vorzugsweise nur durch militärische und polizeiliche Mittel erhalten werden. Der einzelne Staat kann sich, wie begreiflich, im Verein mit andern Staaten, nur derselben Mittel bedienen, die ihm in seiner eigenen Sphäre dienlich sind.

Hierin bestand das System des deutschen Bundes bis zum Jahre 1840. — Mit dem Regierungswechsel in Preußen trat hierin eine Aenderung ein. Ein Verein der constitutionellen Staaten kann sich nur durch die Gemeinnützigkeit der von ihm zu treffenden Anordnungen geltend machen, eben weil das Gemeinnützige die Richtschnur des Benehmens im einzelnen Staate bildet. — Zu diesem Systeme bekennet sich bereits ein bedeutender Theil der deutschen Bundesstaaten mit mehr oder weniger Entschiedenheit, und es würde nur von der Entschließung Preußens abhängen, um demselben das Uebergewicht zu verschaffen. — Das Bestreben der constitutionellen Staaten muß nun dahin gerichtet seyn, dieses Uebergewicht herbeizuführen, weil nur unter dieser Voraussetzung für sie ein eigentlicher Bund gedenkbar ist. — Die Entschließung Preußens könnte aber durch nichts sicherer angebahnt werden, als dadurch, daß ein anderer Bundesstaat es über sich nähme, am Bundestag diejenigen Anträge zu stellen und zur Deffentlichkeit gelangen zu lassen, die von Preußen gestellt werden sollten. — Nach dem eben angedeuteten Systeme würde der Art. 64. der W. S. U., der von gemeinnützigen Anordnungen handelt, die Grundlage der neuen Wirksamkeit des Bundes bilden. — Es wären sonach die gemeinnützigen und zur Verständigung reifen Gegenstände, über die in der letzten Zeit durch Specialcommissionen verhandelt worden ist, bei der Bundesversammlung anzubringen und darauf anzutragen, daß über dieselben in bundesgesetzlicher Form berathen und

abgestimmt werde. — Bei dieser Gelegenheit könnte das neue System, dessen Annahme und Anerkennung man für unerlässlich hielt, entwickelt werden. — Den Einwürfen der Unausführbarkeit und Schwierigkeit ließe sich leicht begegnen, wenn man daran erinnert, daß der Bundesversammlung specielle Commissionen beigegeben und daß auch Vereinbarungen unter den Schutz des Bundes gestellt werden können, die nicht von sämtlichen Bundes-Gliedern abgeschlossen sind. Sollte Bayern sich etwa veranlaßt finden, dergleichen Anträge zu stellen, so würde die jenseitige Abstimmung in Press-Sachen erst ihre volle Bedeutung und Rechtfertigung finden, weil sie alsdann als Folge eines wohldurchdachten Systems und nicht als Ergebnis eines niemals zu rechtfertigenden Separatismus erschiene. Dieses neue System ist zudem mit einer sehr weit ausgedehnten Pressfreiheit verträglich und setzt sie sogar voraus.

Im Obigen habe ich mir erlaubt, Ew. anzudeuten, wie die Veränderungen auf gesetzlichem Wege vorbereitet werden können, die ich dermalen in Deutschland für unerlässlich halte. Je unruhiger und gereizter dermalen die öffentliche Stimmung ist, desto rathamer dürfte es seyn, eine bedeutende Diversion zu machen, um den Ideen eine andere Richtung zu geben und zum ernstlichen Nachdenken über die Verhältnisse des Tages aufzufordern. Vertiefen sich aber die einzelnen Regierungen immer mehr in dem Getriebe ihres speciellen Staates, so werden sie den politischen Ueberblick verlieren, und während sie mit ihren unmittelbaren Gegnern kämpfen, von dem großen gemeinsamen Strom in das weite Meer hinausgeführt und allen Stürmen und Wellen preisgegeben werden.

Schlimmer würde es freilich noch, wenn die Wendung in Bayern einträte, welche Ew. mir zu bezeichnen die Güte haben. — Sollte Hr. B. die ihm unterstellten Pläne zur Ausführung bringen können, so würde dieß weit über das Ziel hinausführen, das die monarchisch Gesinnten, bei aller Rücksichtnahme auf die Zeitverhältnisse, sich zu stecken vermögen.

Hr. B. würde den Unitariern und Radicalen in die Hände arbeiten und alsdann wäre eine immer tiefer greifende Spaltung in Deutschland unvermeidlich. — Ich wünsche und hoffe, daß es soweit nicht kommen möge, und daß sich wahre und einsichtige

Staatsmänner am Ruder erhalten. Während wir uns abmühen, die Mittel ausfindig zu machen, um Deutschland vor Verwirrung und Auflösung zu bewahren, gehen die Zeitverhältnisse ihren unaufhaltsamen Gang und führen uns der gefürchteten Entscheidung mit jedem Tage näher und näher. — In erster Linie steht Italien, wo ein materieller Zusammenstoß der Parteien wohl nicht mehr zu vermeiden steht. — Oesterreich hat seine italienischen Staaten mit seinen Armeen bedeckt und wird dieselben wohl im Zaume halten. — Dagegen sind die mindermächtigen Staaten Italiens dem Einflusse der Zeit Preis gegeben und ich glaube nicht, daß sie die unvermeidlich gewordenen Modificationen ihrer Verfassungen und Verwaltungen mit der Ruhe und Umsicht werden vornehmen können, die allein das Gedeihen derselben zu verbürgen vermögen. Schon ist der Aufstand in Sicilien ausgebrochen, und wenn es dem König von Neapel auch gelingt, denselben augenblicklich zu dämpfen, so wird es sehr bald an einem andern Orte zum Ausbruche kommen, und leicht könnte alsdann die eine oder die andere der in materieller und moralischer Hinsicht schwachen Regierungen über den Haufen geworfen werden. Wird Oesterreich diesen Regierungen, wie es in den Zwanziger Jahren geschehen, ausreichende Hülfe leisten können? Wird es sich den daraus hervorgehenden Verwickelungen aussetzen dürfen? Bereits rüstet England, vorzugsweise wohl im Hinblick auf die italienischen Vorgänge; bereits hat dieses Cabinet, wie Ew. wissen, an Oestreich die Anfrage gestellt, was es mit der Vermehrung seiner Armee in Italien wolle? Hierin müssen die Liberalen Italiens eine Aufmunterung finden, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, und ihr wenig berühmter Muth könnte leicht an der Consequenz und der Festigkeit Englands erstarken.

Bis die italienischen Angelegenheiten sich entwirrt haben, wird Oestreich in den deutschen Angelegenheiten keinen Schritt thun wollen und Preußen wird ihm hierin gefällig seyn. Sonach können wir darauf rechnen, daß weder von Wien noch von Berlin der Impuls kommen wird, um die Regulirung der deutschen Verhältnisse einer ernstlichen Berathung zu unterziehen und eine zeitgemäße Lösung der obschwebenden Fragen herbeizuführen. — Es

wird den Staatsmännern der mindermächtigen Bundesstaaten zugemuthet werden, mit geschultertem Gewehr mitten im Kreuzfeuer der Radicalen, Unitarier, Communisten, Republikaner und Ultraliberalen ruhig stehen zu bleiben und sich, ohne auch nur den Mund zu öffnen, decimiren zu lassen. Insbesondere wird diese Zumuthung an die Bundesversammlung gestellt werden, die zudem noch den Staatsmännern der mindermächtigen Staaten als Strohfigur dient, um die Schüsse ihrer Gegner von sich ab und auf sie zu leiten. Inzwischen breitet sich der Strom der Neuzeit immer weiter und weiter aus, und wenn die ersten Bundesmächte endlich ans Werk werden gehen wollen, werden sie zu ihrem Verdrusse gewahren, daß es damit zu spät ist, und daß ihre eigenen Staaten bereits vom Strome ergriffen sind.

Die Aufregung, die nach der Juli-Revolution in Deutschland geherrscht hat, ist mir noch vollkommen gegenwärtig; ich erinnere mich ganz genau, welche Besorgnisse man damals hegte, und wie man denselben zu begegnen hoffte; diese Aufregung und Besorgnisse sind aber mit den dormalen herrschenden in keiner Weise zu vergleichen.

Damals konnte man dem Uebel ein Ende absehen, man wußte, daß mit bestimmten Opfern, einiger Energie und einiger Geduld durchzukommen sey; gegenwärtig hingegen weiß man nicht, welches der Umfang der zu bringenden Opfer und welches das Ende derselben seyn werde? — Ich sehe, daß Jeder sich in seiner Existenz bedroht glaubt, daher mißgelaunt und mißtrauisch ist. — Dagegen finde ich die Männer von Muth nicht, die, sich ihres Zieles bewußt, heiteren Geistes und sicheren Schrittes vorangehen könnten. — Es muß wohl in den Rathschlüssen des Himmels liegen, daß sich Alles chaotisch gestalten soll, damit das Neue, das die Zeit in ihrem Schooße trägt, daraus hervorgehen kann. An dem Chaos arbeiten Alle, Groß und Klein, Vornehm und Gering, und vielleicht auch wir, indem wir suchen, einiges Licht in dieses Chaos zu bringen.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß Ew. —. dieses Schreiben nicht allzu chaotisch finden, und darin wenigstens einen Beweis erkennen mögen, wie aufrichtig ich strebe, Dero Vertrauen zu bewahren.

Genehmigen u. s. w.

XV.

Auszug aus dem Bundestagsprotocoll vom 8. März 1848.

Der Großherzoglich Badische Herr Bundestagsgesandte erstattete Namens des in der 9. dießjährigen Sitzung (S. 103 des Prot.) gewählten politischen Ausschusses nachstehenden Vortrag:

Von der Bundesversammlung aufgefordert, über die dermalige Lage des deutschen Bundes, mit Rücksicht auf die neuesten Ereignisse in Frankreich, zu berichten, fühlt der Ausschuß die volle Bedeutung des ihm gewordenen Auftrages. — Im Drange der Ereignisse vermag er sich nicht auf weitläufige Ausführungen und Erörterungen einzulassen, vielmehr beschränket er sich auf das Nothwendigste und auf dasjenige, was zunächst zu thun seyn dürfte.

Die Beleuchtung der inneren Lage des deutschen Bundes muß der Ausschuß mit dem betrübenden Erkenntniß beginnen, daß der deutsche Bund und sein Organ, die Bundesversammlung, längst schon das allgemeine Vertrauen in ihre gedeihliche Wirksamkeit verloren haben. Ein solches Vertrauen ist aber die Grundbedingung des Fortbestandes einer jeden politischen Institution.

Hohe Bundesversammlung wird es dem Ausschusse erlassen, die Ursachen ausführlich darzulegen, die einen solchen beklagenswerthen Zustand herbeiführten. — An ihm ist es nicht, den Ankläger gegen diese Versammlung und die höchsten Bundesregierungen zu machen. Nur einige der hauptsächlichsten Gebrechen des Bundes muß er jetzt hervorheben.

Schon die Grundverfassung des Bundes war eine mangelhafte und ungenügende.

Manche Gegenstände waren darin aufgenommen, die füglich den einzelnen Bundesgliedern hätten überlassen bleiben können, während andere und wichtigere, die zur Entwicklung und Erstarfung des Bundes unentbehrlich waren, von dessen Competenz ausgeschlossen oder doch nur als Versprechen oder Wunsch bezeichnet wurden. — Die Erfüllung solcher Versprechen und Wünsche wurde aber von der Einhelligkeit der Stimmen abhängig, und dadurch die Erreichung eines befriedigenden Resultates von vornherein unmöglich gemacht. Auf diesem Wege konnten die zu einem wah-

ren und kräftigen Bunde unentbehrlichen Institutionen nicht ausgebildet, und noch weniger zur Anwendung gebracht werden.

Der Souverainetät der einzelnen Bundesstaaten wurde dadurch eine Ausdehnung gegeben, welche die Wirksamkeit des Bundes in stets engere Grenzen einzwängen mußte.

Hieraus entsprang die Abhängigkeit der Bundestagsgesandten von speciellen Instructionen, und die Unmöglichkeit der Entwicklung irgend einer selbstständigen Thätigkeit dieser hohen Versammlung. — Die Protocolle hoher Bundesversammlung waren nichts mehr als ein Repositorium von Vorträgen und einzelnen Abstimmungen, ohne inneres Leben und Zusammenhang, ohne Austausch der Ideen und Ansichten, ohne ein sich daraus mit Folgerichtigkeit ergebendes Resultat. Dazu kam eine mangelhafte Geschäftsordnung, deren Bervollständigung nicht einmal versucht und noch weniger erzielt wurde. Allein auch diese Geschäftsordnung konnte bei der Stellung, die den Bundestagsgesandten von ihren Regierungen gegeben war, nicht einmal eingehalten werden.

Die mit dem Präsidium hoher Bundesversammlung betraute erste Bundesmacht war seit vielen Jahren nur auf kurze Zeit durch ihren eigenen Gesandten dahier vertreten. Dieß mußte die einheitliche und rasche Erledigung der Geschäfte noch mehr erschweren. Kein Wunder, daß nach allem Obigen das Ansehen der Bundesversammlung von Tag zu Tag mehr sank, und sich zuletzt in sein Gegentheil verwandelte. Dieß mußte um so mehr und um so schneller geschehen, als die Fälle sich mehrten, wo von vielen Bundesregierungen die mühsam zu Stande gebrachten Bundesbeschlüsse häufig nicht publicirt, oft nicht befolgt und zuweilen als geradezu unverbindlich erklärt wurden. In manchen Bundesgebieten ist weder die Bundesacte noch die Schlußacte und die andern Grundgesetze des Bundes jemals gesetzlich bekannt gemacht, — nur zu häufig ist der Vollzug der Bundesbeschlüsse von den Bestimmungen der Landesgesetzgebung abhängig gemacht worden. Nur diejenigen Bundesbeschlüsse, welche der öffentlichen Meinung entgegneten und deren Verantwortlichkeit die Bundesregierungen daher lieber dem Bunde überließen, wurden als Bundesgesetze publicirt und als solche auf deren Befolgung gehalten. Wie konnte da das Volk Vertrauen zum Bunde und dessen Organ die Bundesversammlung fassen, ja wie konnte er nur in das öffentliche Bewußtseyn übergehen! In demselben Verhältnisse aber, wie die Souverainetät der Bundesstaaten sich auf Kosten des Bundes zu

erweitern suchte, nahm die Wirksamkeit und das Ansehen der Ständeversammlungen in den einzelnen Bundesstaaten zu. Diese Ständeversammlungen bildeten die landständischen Verfassungen zu wahren Repräsentativ-Verfassungen aus und wurden dadurch zur eigentlichen Regierungsgewalt, und durch die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen auch zum Träger der allgemeinen Meinung.

Da die Bundesversammlung die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen aufgehoben hatte, so würde sie, selbst wenn sie die erforderliche Wirksamkeit besessen hätte, gegen eine solche neuerstehende Macht nicht haben in die Schranken treten können. Ihr war jeder Einfluß auf die öffentliche Meinung benommen, und der Bund konnte daher auch nicht durch diese Meinung gehoben und getragen werden.

Da die Bedürfnisse der Neuzeit dringend Befriedigung forderten, diese aber durch den Bund nicht gewährt werden konnte, wandten sich die deutschen Völker immer mehr den Ständeversammlungen zu, und überließen es den Regierungen und dem Bunde, sich gegenseitig unwirksam zu machen.

Ein solcher Bund konnte die Sympathieen der deutschen Völker nicht für sich gewinnen. Für das Versinken des Bundes konnten die Bemühungen vieler deutschen Regierungen, durch Separatvereine dasjenige zu erzielen, was Erstere nicht zu gewähren vermochte, keinen hinreichenden Ersatz bieten. Diese Vereine dienten vielmehr dazu, die Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit des Bundes noch augenscheinlicher zu machen. Es wurde dadurch einer Hauptforderung der deutschen Völker nicht genügt, der der Entwicklung und des Schutzes nationaler Interessen in den inneren und äusseren Beziehungen Deutschlands.

In dieser Lage wurde Deutschland von den neuesten Ereignissen in Frankreich überrascht. — Die Dynastie der Orleans wurde in kürzerer Zeit vom Throne gestürzt und aus dem Reiche vertrieben, als es bedurfte, die ältere Linie der Bourbonn aus dem Erbe ihrer Väter zu verdrängen. Die Republik wurde proclamirt. Der Rückschlag auf Deutschland war ein gewaltiger. — Auch in diesem Lande waren die Gemüther auf eine große Umgestaltung vorbereitet, — in den Ständeversammlungen, in öffentlichen und geheimen Zusammenkünften, durch die Presse, war seit Jahren auf das gleiche Ziel hingearbeitet worden. — Bei der Lage der Regierungen und des Bundes war eine sofortige Bewältigung dieses Rückschlags schwer möglich. Die Richtung dessel-

ben wurde zuerst durch die bekannten, im Großherzogthum Baden aufgestellten vier Forderungen einer allgemeinen Volksbewaffnung, unbeschränkter Freiheit der Presse, Einführung der Schwurgerichte, und eines deutschen National-Parlaments, bezeichnet. Der Reihe nach wurden ähnliche Forderungen in anderen Bundesstaaten aufgestellt und deren Gewährung durch Deputationen, Adressen und Volksversammlungen herbeigeführt. Die Regierungen eilten Concessionen zu geben, die mehr oder weniger mit dem bisherigen Bundessystem im Widerspruch stehen und eine völlige Umgestaltung der inneren Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten herbeiführen müssen.

Das Nähere hierüber glaubt der Ausschuß in dermaliger Sachlage umgehen zu können. Die Aufgabe hoher Bundesversammlung ist es nun, wieder Einklang und Uebereinstimmung in die gestörten Verhältnisse zu bringen, und dadurch den inneren und äußeren Frieden Deutschlands zu sichern. — Hierzu dürfte die Thätigkeit dieser Behörde in ihrer dermaligen Lage und ohne bedeutende Verstärkung der Centralgewalt des Bundes im nationalen Sinne nicht ausreichen. Dieß geht am deutlichsten aus der Wirkung hervor, die durch die neuesten Beschlüsse der Bundesversammlung hervorgebracht worden ist. — Gewiß hat der Aufruf hoher Bundesversammlung an die deutschen Regierungen und Völker bei Vielen guten Eindruck gemacht, im Allgemeinen aber Vertrauen zu erwecken nicht vermocht. Ebenso wenig bewirkte der über die Presse gefaßte Beschluß, daß die Regierungen denselben zur Grundlage ihrer Entschlüsse in Beziehung auf diese wichtige Angelegenheit machten. — Es muß daher nach andern Mitteln geforscht werden, um Deutschland vor innerem Zwiespalt und Anarchie zu schützen. Es steht Großes und Entscheidendes auf dem Spiele. Zwar hat es den Anschein, daß die Gemäßigteren der Anhänger der nationalen Entwicklung Deutschlands bei dem Verlangen eines deutschen Parlaments davon ausgehen, daß die einzelnen Bundesstaaten und deren Verfassungen erhalten und in dem Parlamente nur die Gesamtheit der deutschen Fürsten und Völker als Gesamtmacht vertreten seyn solle. In diesem Sinne hat sich eben erst die am 5. d. M. in Heidelberg abgehaltene Versammlung von Angehörigen verschiedener Bundesstaaten ausgesprochen. — Allein hinter den gemäßigteren Männern des Fortschrittes steht die Partei der Ultraradicalen und Republikaner, die nach einer allgemeinen deutschen Republik strebt. Ge-

drängt von der einen Seite durch die Gemäßigteren und von der andern durch die noch nicht von der Bewegung ergriffenen Regierungen, könnte diese Partei sich unter Verläugnung alles patriotischen Sinnes auf die Hülfe einer Partei des Auslandes stützen und dadurch Anlaß zu den bedenklichsten Conflicten geben.

Dieser Gefahr darf Deutschland nicht ausgesetzt werden.

Nach Obigem muß erkannt werden, daß die Verfassung des deutschen Bundes, wenn Deutschland einig, stark und friedlich bleiben soll, einer Revision auf breiter nationaler Grundlage bedarf.

Hohe Bundesversammlung dürfte sich gedrungen sehen, sich hierüber offen auszusprechen. Als Folge hiervon würde sich ergeben, daß Bestimmungen über die Art und Weise getroffen werden müssen, wie diese Revision der Bundesverfassung zu bewirken stehe. Hierüber behält der Ausschuß sich weiteren Vortrag vor. Ist einmal bekannt, daß die verfassungsmäßige Centralbehörde des Bundes sich mit der Revision der Bundesverfassung auf zeitgemäßer nationaler Basis beschäftigt, werden damit die zur Ausführung dieser Revision erforderlichen Einleitungen mit der möglichsten Beschleunigung verbunden, so wird die Bundesversammlung die Augen der deutschen Nation auf sich ziehen und, gelingt das große nationale Werk, das allgemeine Vertrauen gewinnen. — Damit aber wird den Gefahren weiteren Umsturzes vorgebeugt seyn.

Nach ausführlicher Erörterung des Vortrags wurde in Uebereinstimmung mit dem Ausschußantrage

beschlossen:

1) die Bundesversammlung spricht die Ueberzeugung aus, daß eine Revision der Bundesversammlung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage nothwendig sey;

2) sie beauftragt den Ausschuß, gutachtlichen Vortrag über die Art und Weise, wie diese Revision zur Ausführung zu bringen sey, unverzüglich zu erstatten.

XVI.

Schreiben des Staatsministers von Dusch an den Staatsminister Freiherrn von Blittersdorff d. d. Karlsruhe den 14. März 1848.

Ew. Excellenz

verschiedene geehrte Schreiben der letzten Zeit habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, und höchsten Ortes vorgelegt. Auch

habe ich nicht versäumt, nach Ihrem eigenen Wunsche die Zeugnisse Ihrer neuesten Thätigkeit einflussreichen angesehenen Mitgliedern der Kammer in Commissionsitzungen mitzutheilen, konnte aber damit nur einen neuen Sturm heraufbeschwören. Unter solchen Umständen, bei aller Anerkennung der bedeutenden geistigen Kräfte, welche Sie nach Ihren neueren Berichten in einer den Ansichten der Regierung vollkommen entsprechenden Weise in Thätigkeit gesetzt haben, mußten Seine königliche Hoheit der Großherzog sich veranlaßt sehen, Ihre Versetzung in den Ruhestand auszusprechen, und haben mich beauftragt, Hochdenselben Kenntniß davon zu geben, sobald die Ihnen zuletzt übertragene Arbeit der Bundestagscommission erledigt wäre. — Indem ich diesen Auftrag vollziehe und Euerer Excellenz ersuche für die badische Stimme bis zum Eintritt Ihres Nachfolgers den Großh. Hessischen Herrn Gesandten zu substituiren, verbinde ich damit den erneuerten Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

XVII.

Antwortschreiben des Staatsministers von Blittersdorff an den Staatsminister von Dusch d. d. Frankfurt, den 15. März 1848.

Euerer Excellenz

Schreiben vom 14. d. M., mit der Ankündigung meiner Pensionirung habe ich erhalten, und noch in heutiger Bundestagsitzung davon Anzeige gemacht, auch bemerkt, daß der Großh. Hessische Bundestagsgesandte Freiherr von Gruben bis zur Ankunft meines Nachfolgers für mich substituirt sey.

Ich begreife es vollkommen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei der gegen mich erzeugten Aufregung es nur einen neuen Sturm in der Kammer hat erregen müssen, wenn Euerer Excellenz jetzt erst den Versuch gemacht haben, eine gerechtere Beurtheilung meiner Handlungsweise und meiner Gesinnungen herbeizuführen. — Hochdenselben ist es jedoch bekannt, daß ich nicht erst in neuester Zeit, sondern seit Jahren dieselbe Richtung verfolge, und daß ich nicht nur in Carlsruhe, sondern auch an anderen Orten auf das dringendste auf die Gefahren aufmerksam machte, die aus dem früheren Systeme des Bundes für ganz Deutschland hervorgehen mußten, und deshalb auf unverzügliche Aenderung dieses Systems drang. — Wäre es Eurer Excellenz gefällig gewesen, in früherer Zeit mir das verdiente

Zeugniß öffentlich abzulegen, hätten Hochdieselben mir solche Beweise Ihres Vertrauens gegeben, es wäre unmöglich gewesen, daß es bis zu einem Mißtrauensvotum der zweiten Kammer der Stände gegen mich hätte kommen können. — Da es aber einmal bis dahin gediehen ist, würde es mir viel Selbstüberwindung kosten, die Rechtfertigung meines Namens und meiner Ehre nicht auf dem Wege der Deffentlichkeit zu bewirken.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung verharrend.

XVIII.

Mein lieber Staatsminister Freiherr von Blittersdorff. Ich habe seiner Zeit Ihr Schreiben vom 5. d. M. erhalten, und danke Ihnen dafür. An Ihren treuen monarchischen Gesinnungen habe Ich niemals gezweifelt, und erkenne dankbar, daß Sie Mir in Ihrer langen Laufbahn wesentliche Dienste geleistet haben. Es ist aber bei unserer jezigen Staatseinrichtung, und besonders noch in einem Momente so großer politischer Aufregung der Gemüther, eine unentbehrliche Bedingung für einen ruhigeren Gang der Dinge, daß keinerlei Mißstände in dem öffentlichen Vertrauen bestehen. Ich habe Mich daher bereits unterm 7. d. M. veranlaßt gesehen, Ihre Zurubefezung auszusprechen, worüber Ihnen von Meinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten weitere Nachricht ertheilt werden wird, und verbleibe mit der erneuerten Versicherung Meiner besonderen Achtung und Werthschätzung

Carlsruhe, den 14. März 1848.

Ihr

ergebener
Leopold.

Frankfurt, den 16. März 1848.

XIX.

E. K. H. dem Großherzog!

Durchlauchtigster Großherzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

E. K. H. gnädigstes Schreiben vom 14. d. M. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, und spreche meinen tiefgefühlten Dank für das Zeugniß aus, das Höchstdieselben auf Anlaß meiner Pensionirung zu ertheilen geruhen. — Ich bin mir es bewußt, stets die gleiche Bahn eingehalten zu haben, und deshalb auch der Gnade E. K. H. niemals unwürdig gewesen zu seyn. Sollte es mir in der Zukunft möglich seyn, Höchstdenselben und dem Großh. Hause fernere Dienste zu leisten, so werden E. K. H. mich stets

dazu bereit finden. — Ich begreife es vollkommen, daß in der gegenwärtigen aufgeregten Zeit jeder Anlaß zu Mißtrauen entfernt und die Harmonie unter den Staatsgewalten möglichst erhalten werden muß. Wenn aber mein Wirken und mein Namen als ein solcher Mißklang erschienen ist, daß meine Pensionirung nothwendig wurde, so kann ich doch nicht umhin, ehrerbietigst anzuführen, daß dieß in der Weise nicht hätte geschehen können, wenn seit meiner Ernennung zum Bundestagsgesandten Höchstdero Minister mich nicht gleichfalls mit unverdientem Mißtrauen behandelt, und dieß bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegt hätten. So schwer im Uebrigen auch die dermaligen Zeitverhältnisse sind, so vertraue ich auf die gütige Vorsehung, daß Deutschlands Fürsten und Völker dieselben glücklich überstehen und einer besseren Zukunft entgegen gehen werden. Als mein letztes und vielleicht größtes Verdienst kann ich es betrachten, zur Eröffnung des gesetzlichen Weges, zum Wiederaufbau des Bundes auf das thätigste und erfolgreich mitgewirkt zu haben, und die urkundlich niedergelegten Beweise hiervon werde ich getrostem Muthes dem Ostracismus der zweiten Kammer der Ständeversammlung entgegen halten können.

Gott erhalte E. R. H. und alle Mitglieder des Großherzogl. Hauses.

In tiefster Ehrfurcht ersterbend

B.

XX.

Schreiben des Staatsministers Freiherr von Blittersdorff
an den Bundestagspräsidialgesandten Grafen von Dönhoff
d. d. Frankfurt, den 15. März 1848.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, mich von dem Posten eines großherzoglichen Bundestags-Gesandten abuberufen und in den Pensionsstand zu versetzen, erfülle ich eine mir werthe Pflicht, Euer Excellenz und meinen sämtlichen Herrn Collegen meinen aufrichtigen Dank für das mir stets bewiesene Vertrauen auszudrücken. Euer Excellenz darf ich ersuchen, diesen Dank zur Kenntniß der Bundesversammlung zu bringen. Diese hohe Behörde wird mir das Zeugniß nicht versagen, daß ich nie einen anderen Gedanken und ein anderes Streben hatte, als für die fortschreitende Entwicklung der Bun-

desverfassung, und Bundesmacht wirksam zu seyn, und daß ich daher den Namen nicht verdiene, den man mir im entgegengesetzten Sinne zu machen gesucht hat. Möge der Himmel aus den Wehen der Gegenwart ein neues, mächtiges und glückliches Deutschland hervorgehen lassen, möge es hoher Bundesversammlung, als der gesetzlichen Centralbehörde Deutschlands, vergönnt seyn, hierzu auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Basis mitzuwirken, und es sind die wärmsten Wünsche erfüllt, die ich für eine Versammlung hege, der ich während neunzehn Jahren anzugehören die Ehre hatte.

E. E.

B.

XXI.

Hochwohlgeborner Freiherr,

Hochzuverehrender Herr Staatsminister!

Euer Excellenz verehrliches Schreiben vom 15. d. M. mit der Anzeige, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden Sie von dem Posten Seines Bundestagsgesandten abberufen haben, habe ich nicht verfehlt hoher Bundesversammlung vorzulegen.

Die Bundesversammlung hat daraus mit Bedauern entnommen, daß sie eines ihrer ältesten und thätigsten Mitglieder verliert, welches eine lange Reihe von Jahren hindurch alle seine Kräfte und Talente der Lösung der Aufgabe gewidmet hat, die der Bundesversammlung gestellt sind. Die Bundesversammlung dankt Euer Excellenz für die ihr dabei geleistete Mitwirkung und wünscht mit Ihnen, daß es gelingen möge, das nationale Band im Interesse der Gesamtheit zu stärken und noch fester und enger um alle deutschen Stämme zu ziehen.

Genehmigen Euer Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu seyn

Frankfurt, den 29. März 1848.

Euer Excellenz

ganz ergebenster

Colloredo.

